



ORIOR – Excellence in Food

ORIOR ist eine international tätige Schweizer Food & Beverage Gruppe, die Handwerkskunst mit Pioniergeist verbindet und auf Unternehmertum und starken Werten aufbaut. Die Genusswelt von ORIOR umfasst etablierte Unternehmen und bekannte Marken mit führenden Positionen in wachsenden Nischenmärkten im In- und Ausland.

Erklärtes Ziel von ORIOR ist die stetige Wertsteigerung für alle Stakeholder. Die Nähe zum Kunden, enge Partnerschaften, eine schlanke und agile Gruppenstruktur sowie das intradisziplinäre ORIOR Champion-Modell bilden die Grundlage, um mit innovativen Produkten, Konzepten und Services den Markt an vorderster Front zu gestalten. Motivierte Mitarbeitende, die Freude haben an ihrem täglichen Tun und für sich und ihre Arbeit Verantwortung übernehmen, sind der Schlüssel, um Ausserordentliches zu erreichen.

Mit unermüdlichem Engagement streben wir nach Einzigartigkeit und bester Qualität, um Konsumentinnen und Konsumenten immer wieder mit kulinarischen Erlebnissen zu überraschen. Dafür steht unser Anspruch: **Excellence in Food.**

Inhalt

Aktionärsbrief	2
Interview mit dem CEO	6
Corporate Governance-Bericht	9
Vergütungsbericht	31
Finanzbericht der ORIOR Gruppe	47
Jahresrechnung der ORIOR AG	81
Aktieninformationen	91

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Es freut uns, dass wir Ihnen den neunten Geschäftsbericht der ORIOR AG als börsenkotiertes Unternehmen vorlegen dürfen. ORIOR präsentiert ein operativ erfolgreiches und strategisch wegweisendes Geschäftsjahr 2018. Die gute operative Leistung ist breit abgestützt und wird von allen Segmenten getragen. Mit der Übernahme des Bio-Pioniers Biotta und der Beteiligung an Casualfood, dem Pionier für Food Service To-Go auf Kleinflächen in der Reisegastronomie, hat sich ORIOR optimal für die Zukunft aufgestellt.

In der Berichtsperiode erzielte die ORIOR Gruppe einen Nettoerlös von CHF 576.7 Mio., was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 6.9 % entspricht. Bereinigt um den Akquisitionseffekt von 3.9 % aus der Übernahme von Biotta und dem Wechselkurseffekt von 0.9 % bleibt ein organisches Wachstum von 2.1 %. Das breit abgestützte Wachstum wird von allen Segmenten getragen: dank fokussierten Arbeitens entlang aller strategischen Eckpfeiler – insbesondere in der Innovation – sowie des gemeinsamen Voranbringens unterschiedlicher Initiativen, Massnahmen und Konzepten in den übergreifenden und intradisziplinären ORIOR Champion-Gruppen. Hervorzuheben sind die erfreuliche Entwicklung im Retail und im Food Service sowie die ausserordentlich gute Performance des Segments Convenience. Die negativen Auswirkungen der volatilen Rohstoffsituation mit hohen Fleisch- und Geflügelpreisen und der Minderausbeute bei Gemüse und Früchten sowie der ungebrochen hohe Preis- und Wettbewerbsdruck konnten nur teilweise kompensiert werden. Die Bruttomarge verzeichnete einen Rückgang von 53 Basispunkten auf 44.0 %. Der EBITDA erhöhte sich dank Kostendisziplin, Stärkung des nachhaltigen Portfoliomanagements und Verbesserungen entlang Produktivitäts- und Nachhaltigkeitskennzahlen um 4.9 % auf CHF 58.6 Mio. (Vorjahr CHF 55.8 Mio.), was einer Marge von 10.2 % entspricht. Normalisiert um einmalige Akquisitions- und Sonderkosten beträgt die EBITDA-Marge 10.3 % und erreicht damit knapp das Vorjahresniveau von 10.4 %. Der EBIT steigerte sich um 15.5 % gegenüber Vorjahr auf CHF 35.6 Mio., insbesondere getrieben durch die gute operative Leistung sowie die ausgelaufenen Amortisationen von immateriellen Anlagen aus früheren Akquisitionen. Der Reingewinn erhöhte sich von CHF 25.3 Mio. im Vorjahr auf CHF 31.8 Mio. Haupttreiber für diese Entwicklung sind neben den bereits erwähnten positiven EBIT-Einflüssen eine optimierte Finanzierungsstruktur, vorteilhafte Wechselkursveränderungen sowie positive Einmaleffekte in den Ertragssteuern.

Der operative Cash Flow erreichte in der Berichtsperiode CHF 52.7 Mio. gegenüber CHF 55.7 Mio. im Vorjahr. Gründe für diese Veränderung sind primär das saisonale Geschäft von Biotta mit erntebedingt vollen Lagern Ende Jahr sowie die mit höheren Preisen bewerteten Warenlager im Segment Refinement. Die Cash Conversion betrug 90.0 %.

ORIOR bekennt sich zu einer konstanten und verlässlichen Entwicklung der Dividende; seit dem IPO im Jahr 2010 wurde die Dividende kontinuierlich erhöht. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 11. April 2019, wiederum eine höhere Dividende von CHF 2.24 je Aktie auszuzahlen. Die Auszahlung erfolgt aus Kapital-einlagereserven und somit ohne Abzug der Verrechnungssteuer.

Per 31. Dezember 2018 erfolgte die Umstellung der Rechnungslegung von IFRS zu Swiss GAAP FER. Die wesentlichen Anpassungen betreffen die Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen sowie die Behandlung von immateriellen Anlagen und Goodwill. Gründe für die Umstellung auf Swiss GAAP FER sind die zunehmende Komplexität von IFRS und die damit verbundenen beträchtlichen administrativen Mehraufwendungen und Mehrkosten. Mit diesem Entscheid gewährleistet ORIOR auch weiterhin eine dem True-and-Fair-View-Prinzip verpflichtete transparente Berichterstattung.

ORIOR Segment Convenience

Das ORIOR Segment Convenience mit den Kompetenzzentren Fredag, Le Patron, Pastinella und Biotta konnte im Geschäftsjahr eine starke Performance hinlegen und erwirtschaftete eine Steigerung des Nettoerlöses von 14.1 % auf CHF 205.7 Mio. Haupttreiber waren einerseits das akquisitorische Wachstum von 8.5 % durch die per Mitte Mai 2018 neu zur Gruppe hinzugekommene Biotta, welche auf die Herstellung naturrein belassener biologischer Gemüse- und Fruchtsäfte spezialisiert ist. Andererseits konnten die bestehenden Kompetenzzentren ein sehr gutes organisches Wachstum von 5.6 % realisieren. Dabei besonders hervorzuheben sind die erfreuliche Entwicklung im Food Service-Bereich sowie Produkt- und Konzeptinnovationen – allem voran mit regionalen Produkten, vegetari-



Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats (rechts) und Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe

schen Spezialitäten und frischer Al-dente-Pasta. Bei der Bruttomarge musste ein leichter Rückgang hingenommen werden, primär aufgrund der hohen Rohstoffpreise: Der heisse Sommer minderte die Ausbeute von Gemüse und Früchten, und die seit Jahren steigende Nachfrage nach Geflügelprodukten führte zu höheren Einkaufspreisen, die nicht in den Verkauf weitergereicht werden konnten.

ORIOR Segment Refinement

Das ORIOR Segment Refinement mit den Kompetenzzentren Rapelli, Albert Spiess und Möfag präsentiert ein – im Kontext der volatilen Fleischpreise – gutes Geschäftsjahr mit einem Umsatz von CHF 255.0 Mio. gegenüber CHF 251.5 Mio. im Vorjahr, entsprechend einem organischen Wachstum von 1.4%. Diese gute Performance wird von fast allen Kanälen gestützt, und sowohl der Food Service- als auch der Retail-Bereich konnten im Berichtsjahr zulegen. Highlights des Segments sind das eindruckliche Wachstum mit Neuheiten wie zum Beispiel Snacks unter der Marke «myEnergy». Auch sonst gelang es, die Umsätze mit Markenprodukten weiter zu steigern; vor allem die Marke «Ticinella» erlebte eine starke Dynamik im Berichtsjahr. Ausserdem hervorzuheben sind die gute Entwicklung von Bio-Produkten, von Spezialitäten wie zum Beispiel Bündnerfleisch-Carpaccio und von Schinken- und Speck-Kreationen. Die anspruchsvollen Rahmenbedingungen akzentuierten sich im Segment Refinement und drückten auf die Rentabilität, bei welcher in allen drei Units ein Rückgang in Kauf genommen werden musste. Hauptgründe sind die volatilen und hohen Schweine- und Rindfleischpreise, die Konsolidierungen im Markt und der harte Wettbewerb mit Druck auf die Verkaufspreise.

ORIOR Segment International

Das ORIOR Segment International mit dem Kompetenzzentrum Culinor, mit der zur Biotta gehörenden Firma Gesa sowie mit dem Export von Schweizer Produkten ins benachbarte Ausland erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Umsatz von CHF 137.7 Mio., was einer Steigerung von 10.4% entspricht. Die beiden grossen Treiber für diesen Zuwachs waren mit 4.8% die Mitte Mai 2018 neu zur Gruppe hinzugekommene deutsche Biotta Tochtergesellschaft Gesa sowie der Wechselkurseffekt von 3.9%. Organisch realisierte das Segment trotz hartem Wettbewerb und Preisdruck ein Wachstum von 1.6%. Konsequentes Arbeiten am Portfoliomix mit Fokus auf Produkte mit nach-

haltigen Margen, zusammen mit tollen Neuheiten wie zum Beispiel die «PURE»-Convenience-Linie in Belgien, haben zur guten Entwicklung beigetragen und konnten den bereits bekannt gegebenen Ausstieg aus einem relevanten, aber margenschwachen Kartoffelpüree-Auftrag vollumfänglich wettmachen. Herausfordernd war der heisse Sommer mit schlechten Ernten und Ausbeuten von Gemüse für die Saftgewinnung in Deutschland, was in der Folge einen negativen Einfluss auf die Bruttomarge hatte.

Wegweisende strategische Aufstellung der Gruppe

Mitte Mai 2018 übernahm ORIOR den Bio-Pionier Biotta, stieg damit in die wachsende Premium-Nische von Bio-Getränken ein, stärkte das internationale Geschäft und diversifizierte damit ihr Produkt-, Marken- und Kundenportfolio. Zur Teilfinanzierung dieser Übernahme platzierte ORIOR im März 2018 knapp 10 % neue Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung, geschaffen aus dem bestehenden genehmigten Kapital der Gesellschaft. Im Herbst gelang ORIOR mit dem Kauf von 35 % an Casualfood den seit Langem angestrebten Eintritt in den sehr dynamischen Food Service To-Go-Bereich und rückt noch näher an die Konsumentinnen und Konsumenten heran. Casualfood ist Pionier für Kleinflächen – vor allem an deutschen Flughäfen mit frischen Genussinseln und Snack-Mobilen unter eigenen Markenkonzepten für Menschen auf Reisen – und stärkt die Innovationskraft sowie die Food Service-Kompetenz der gesamten ORIOR Gruppe. Ein Mehrheitsanteil und eine entsprechende Vollkonsolidierung sind ab Herbst 2019 zu erwarten. Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung haben beschlossen, dass Casualfood mit der Übernahme der Mehrheit durch ORIOR nicht wie ursprünglich vorgesehen in der Konzernleitung, sondern in der per 1. Januar 2019 neu eingesetzten Erweiterten Konzernleitung Einsitz nimmt.

Neue Führungsstruktur

Entlang der breiter aufgestellten Organisation wurde die Führungsstruktur verstärkt; die bestehende Konzernleitung (ehemals Management Board) wird seit 1. Januar 2019 von einem zusätzlichen Gremium – der Erweiterten Konzernleitung – unterstützt, primär, um die strategische Weiterentwicklung der Gruppe zu stärken. Das etablierte Schweizer Management Committee (ehemals Erweiterte Geschäftsleitung) wird sich wie bis anhin um die erfolgreiche Entwicklung des operativen Geschäfts in der Schweiz kümmern. Zentraler Teil davon ist das intradisziplinäre ORIOR Champion-Modell.

Veränderung im Verwaltungsrat

Dominik Sauter, Mitglied des Verwaltungsrats der ORIOR AG, steht nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Er hat als Vertreter der EGS Beteiligungen AG während sechs Jahren dem Verwaltungsrat angehört und in dieser Zeit viele für ORIOR wichtige Meilensteine mitgetragen. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 11. April 2019 die Neuwahl der Unternehmerin Monika Schüpbach. Gleichzeitig beantragt der Verwaltungsrat für die seit Juni 2018 infolge des Rücktritts von Josef Ming bestehende Vakanz die Neuwahl des international erfahrenen CEO und CFO sowie Unternehmers Markus Voegeli.

Wie im Oktober 2018 bekannt gegeben, stellt sich Prof. Dr. Edgar Fluri, Vizepräsident des Verwaltungsrats, nach neunjähriger Tätigkeit für ORIOR nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Für sein langjähriges und wertvolles Wirken als Mitglied, Vizepräsident und Vorsitzender des Audit Committee gebührt Herrn Fluri ein grosser Dank. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Neuwahl des ausgewiesenen Finanzexperten Dr. iur. Markus R. Neuhaus. Es ist vorgesehen, Herrn Neuhaus den Vorsitz des Audit Committee zu übertragen.

Veränderungen im Management Board

Per Mitte Dezember 2018 verliess Ricarda Demarmels, CFO der ORIOR Gruppe sowie Mitglied der Konzernleitung, das Unternehmen. Sie trat in den Mutterschaftsurlaub und kehrt bis zu ihrem offiziellen Austritt Ende Mai 2019 nicht ins Unternehmen zurück. Bernhard Pfulg, Finanzchef und COO des ORIOR Segments Convenience, übernahm Mitte Dezember 2018 interimistisch die Funktion des Group CFO und erhält in dieser Funktion Einsitz in die Erweiterte Konzernleitung der ORIOR Gruppe.

Ausblick

Die Rahmenbedingungen bleiben sehr anspruchsvoll. Wir erwarten für das laufende Jahr erneut Volatilität in den Rohstoffpreisen sowie einen gleichbleibend harten Wettbewerb und damit einhergehend einen anhaltenden Druck auf die Preise. Wir werden auch 2019 konsequent die Initiativen und Massnahmen unserer Strategie ORIOR 2020 vorantreiben und umsetzen. Zudem werden wir unsere Marken weiter stärken und unseren Fokus auf Innovationen, neue Produktkonzepte und Dienstleistungen hochhalten. Gleichzeitig werden die gruppenweiten Projekte zur Erhöhung der Agilität und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Effizienz vorangetrieben. Die Weiterentwicklung der Biotta Gruppe sowie die erwartete Übernahme der zweiten Tranche von Casualfood werden uns zusätzliche und neuartige Möglichkeiten eröffnen. Wir werden im 2019 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen, entlang der im Herbst 2018 publizierten Nachhaltigkeitsstrategie «Die ORIOR Verantwortung» mit den definierten neun Handlungsfeldern in den Bereichen «Produktverantwortung», «Soziale Verantwortung» und «Umweltverantwortung». In Summe sind wir zuversichtlich, dass wir auch 2019 wieder eine Wertsteigerung für unsere Stakeholder realisieren können.

Dank

Das Geschäftsjahr 2018 war geprägt von vielen Ereignissen. Wir haben die Struktur und die Organisation erweitert und gestärkt. Gleichzeitig haben wir an allen Eckpfeilern unserer Strategie gearbeitet. Um das alles zu bewältigen, ist ein ausserordentlicher Einsatz erforderlich. Im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bedanken wir uns bei allen Mitarbeitenden. Ihr grosses Engagement und ihre Begeisterung dafür, Dinge voranzutreiben und zu realisieren, sind der Kern unseres Erfolgs. Danken möchten wir auch unseren Geschäftspartnern und Lieferanten sowie unseren Aktionärinnen und Aktionären, die uns unterstützen und uns ihre Treue und ihr Vertrauen schenken. Nicht zuletzt gebührt unser Dank auch den Konsumentinnen und Konsumenten, die unsere Produkte kaufen und geniessen.



Rolf U. Sutter
Präsident des Verwaltungsrats



Daniel Lutz
CEO ORIOR Gruppe

Interview

Mit Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe



Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe

Herr Lutz, 2018 war ein ereignisreiches Jahr. Was war für Sie persönlich das Highlight?

Für mich war das grösste Highlight, dass wir Mehrwert schaffen konnten. Und zwar für alle: für unsere Mitarbeitenden, für unsere Kunden, für unsere Lieferanten, für unsere Partner und für unsere Investoren. Das freut mich sehr, denn es steckt viel harte Arbeit dahinter.

Klingt, als wären Sie sehr zufrieden mit dem Erreichten?

Ja, es war ein gutes Jahr für uns. Wir haben eine Menge bewegt und erreicht: bedeutende Innovationen, spannende Konzepte, neue Tochtergesellschaften, eine erweiterte Aktionärsbasis – es war ein ereignisreiches und weichenstellendes Jahr. Bekanntlich kann man aber immer besser werden.

Woran denken Sie, wenn es ums Besserwerden geht?

Wenn man in etwas gut ist, muss man umso härter arbeiten, um noch besser zu werden. Im Fokus sehe ich hier unter anderem die Innovationen, und zwar mit einem 360°-Ansatz. Trends sind wichtig, nicht nur im Food-Bereich, sondern auch in der Technologie, beim Lebensstil, in der Form von Denkhaltungen und Überzeugungen. Denn allesamt wirken sie sich auch auf

das Konsumverhalten aus. Genau diese Dynamik möchten wir noch besser verstehen. Wir wollen Neuheiten entwickeln, die sich perfekt in die Vorstellung von Lebens- und Konsumerlebnissen unserer Konsumenten einfügen. Dafür ist es wichtig, dass wir auch über die Trends hinausdenken und bereit sind, neue Trends zu setzen. Die Nähe zum Konsumenten sehe ich dabei als entscheidende Inspirations- und Informationsquelle. Casualfood ermöglicht genau diesen Schritt, näher zu unseren Konsumenten. Mit der Spezialisierung auf den Food Service To-Go für Menschen auf Reisen ist Casualfood direkt am Puls der Bewegung vieler unterschiedlicher Kulturen – das ist einmalig. Wir werden davon auch für unsere bestehenden Kunden neue Ideen für Produkte und Konzepte ableiten und umsetzen können. Ich sehe hier enorme Möglichkeiten.

Sind die bestehenden Units denn nicht mehr genügend innovativ?

Ja und nein. Wir konnten viele, tolle Produkte und Konzepte lancieren. Snacking-Neuheiten von «myEnergy», Vegi-Innovationen wie Algentofu von Fredag, eine Premium Pasta-Range von Pastinella, «PURE»-Menüs von Culinor, Tatar-Kreationen von Rapelli und ausgefallene Saisonpasteten von Le Patron sind nur einige davon.

Trotzdem müssen wir noch besser werden. Noch schneller und noch knackiger. Frische Gedanken und neue Impulse sowie der Ansporn, das Engagement und die Freude, den Unterschied zu machen, werden uns dabei helfen – ganz nach unserem Motto «Make the difference».

Neben Casualfood hat ORIOR ja auch noch Biotta neu in die Familie aufgenommen. Wo sehen Sie da die Parallelen und Synergien zum bestehenden Business?

Biotta ist ein perfekter Fit für uns. Mit der Spezialisierung auf naturrein belassene biologische Gemüse- und Fruchtsäfte belegt Biotta eine wachsende Premium-Nische und passt – zusammen mit ihrer ausgeprägten Hands-on-Kultur – hervorragend zur ORIOR Gruppe. Es ist eine neue Kategorie, ja. Wir kennen aber den Markt und das Umfeld in der Schweiz sehr gut und sind davon überzeugt, dass Biotta als ORIOR Tochter eine tolle Entwicklung mit neuem Potenzial vor sich hat. Die Erfahrung, das Wissen und die Stabilität der Gruppe werden Biotta in vielerlei Hinsicht weiter stärken und fördern. Synergien im Produktbereich zu den bestehenden Kompetenzzentren sind – obschon ich natürlich bereits erste Ideen hege – nicht oberste Priorität.

Biotta, Casualfood, zudem noch unzählige weitere Projekte. Wie managen Sie das alles?

Mit viel Sport. Das gibt mir Energie und behält meinen Geist frisch; nicht selten kommen mir beim Jogging die besten Ansätze und Ideen. Man könnte schon fast sagen, dass jedem wesentlichen Entscheid, den ich zu treffen habe, mindestens 50 Kilometer Denkstrecke vorausgehen. Die Idee alleine bringt aber bekanntlich noch nicht viel. Die Umsetzung – das ist wie bei der Strategie – muss auf allen Stufen durch die Mitarbeitenden erfolgen. Ich bin sehr dankbar, dass wir ausgezeichnete Teams von unterschiedlichsten Spezialistinnen und Spezialisten haben, die sowohl die tagtäglichen wie auch die künftigen Erfolge erst möglich machen. Die ORIOR Champion-Gruppen spielen dabei eine zentrale Rolle. In intradisziplinären, gruppenübergreifenden Teams werden Know-how und Erfahrung ausgetauscht. Das ermöglicht uns, trotz dezentraler Struktur, die Grösse der Gruppe mehrwertbringend für die einzelnen Units zu nutzen. Um die strategische Weiterentwicklung der gesamten Gruppe zu unterstützen, habe ich zudem die Führungsstruktur entlang der brei-

ter aufgestellten Organisation gestärkt und ein neues Gremium – die Erweiterte Konzernleitung – eingesetzt. Auf der Agenda ganz oben steht die Strategie ORIOR 2025.

Sie formulieren bereits die Strategie ORIOR 2025? Geben Sie uns einen kurzen Einblick?

Richtig. Es ist an der Zeit, über 2020 hinauszudenken. Es gibt aber derzeit nichts dazu zu sagen. Da müssen wir uns zuerst durchdenken und alles sauber hintereinanderstellen. Eines ist aber bereits heute klar: Die gesetzten Grundpfeiler der Strategie, «Innovationshaus», «Marken stärken und weiterentwickeln», «Agilität und Kosteneffizienz», «Die ORIOR Verantwortung» und «Wir sind ORIOR», bleiben bestehen. Alles andere werden wir dann im Rahmen einer entsprechenden Kommunikation – wie damals, im Jahr 2015, bei der Strategie ORIOR 2020 – kundtun.

Zum Schluss ein Blick auf 2019 – was steht alles an? Bleibt ORIOR auf dem Akquisitionskurs?

Unsere M&A-Strategie werden wir weiterhin verfolgen, denn perfekte Fits sind schwer zu finden und bedürfen eines mehrjährigen Zeithorizonts. Definitiv werden wir aber nicht im selben Umfang wie 2018 voranschreiten. Wir planen die zweite Beteiligungstranche an Casualfood für Herbst 2019. Kleinere Arrondierungen kann ich mir auch durchaus vorstellen. Darüber hinaus werden wir aber aus heutiger Sicht keine grossen Sprünge machen. Wir sind jetzt sehr gut aufgestellt für die Zukunft. Es geht nun darum, dass wir uns in dieser Aufstellung – mit den bestehenden und den neuen Kompetenzzentren – entwickeln und unsere Möglichkeiten umsetzen.

Standorte ORIOR Gruppe

ORIOR International



Culinor Food Group, Destelbergen (BE)
Fertigmenüs und Menükomponenten



Vaco's Kitchen, Olen (BE)
Chefmahlzeiten, Menükomponenten



Gesa, Neuenstadt-Stein (DE)
Biologische Gemüsesäfte



ORIOR / Spiess Europe, Haguenau (FR)
Kommissionierung und Vertrieb

ORIOR Schweiz



Rapelli SA, Stabio
Tessiner Charcuterie-Spezialitäten



Albert Spiess, Schiers
Bündner Spezialitäten



Möfag, Zuzwil
Fürstentümer Spezialitäten



Fredag, Root
Geflügel- und Fleischspezialitäten, Vegi



Le Patron, Böckten
Pasteten und Terrinen, Fertigmenüs



Pastinella, Oberentfelden
Gefüllte und ungefüllte Pasta



Biotta, Tägerwilen
Biologische Gemüse- und Fruchtsäfte

Facts & Figures

Anzahl Mitarbeitende: rund 1 630

Hauptsitz: Zürich (CH)

Gründungsjahr: 1992

Produkte: Premium Food & Beverage

Standorte: ORIOR betreibt in verschiedenen Regionen der Schweiz und in diversen europäischen Ländern 8 Kompetenzzentren mit insgesamt 17 Standorten.

ORIOR AG

CORPORATE GOVERNANCE-
BERICHT 2018

Corporate Governance-Bericht

Eine zeitgemässe Corporate Governance mit hoher Transparenz ist der ORIOR Gruppe wichtig. Die Corporate Governance-Grundsätze schützen die Interessen von Aktionärinnen und Aktionären (in der Folge Aktionäre) sowie anderen Anspruchsgruppen und unterstützen ORIOR beim Erzielen einer nachhaltigen Entwicklung. Sie orientieren sich an den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance (2016). Die folgenden Angaben entsprechen den aktuellen Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange vom 20. März 2018.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

ORIOR AG, die Muttergesellschaft der ORIOR Gruppe, hat ihren Sitz in Zürich. Hinweise zu Valorennummer und ISIN-Code sowie Börsenkapitalisierung finden sich in den «Aktieninformationen» des vorliegenden Geschäftsberichts.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind mit Firmensitz, Aktienkapital und Beteiligungsquote im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung aufgeführt. Im Konsolidierungskreis sind neben der Muttergesellschaft ausschliesslich nicht kotierte Gesellschaften enthalten.

Konzernstruktur per 1. Januar 2019

Wie ORIOR im Oktober 2018 informierte, wird die bestehende Konzernleitung (ehemals Management Board) ab 1. Januar 2019 von einem zusätzlichen neuen Gremium – der Erweiterten Konzernleitung – unterstützt, um die strategische Weiterentwicklung der ganzen Gruppe zu stärken. Das etablierte Schweizer Management Committee bestehend aus den Leitern sowie Schlüsselpersonen der Schweizer Kompetenzzentren (ehemals Erweiterte Geschäftsleitung) wird sich weiterhin um die erfolgreiche Entwicklung des operativen Geschäfts in der Schweiz kümmern. Wichtiger Teil davon ist die Führung und enge Begleitung des ORIOR Champion-Modells, welches die intradisziplinäre Zusammenarbeit sowie den Know-how-Austausch zwischen den einzelnen Kompetenzzentren fördert und entlang konkreter Ziele und Massnahmen sicherstellt, dass nachhaltige Mehrwerte erzielt werden.

Verwaltungsrat

Rolf U. Sutter, Präsident
 Edgar Fluri, Vizepräsident
 Walter Lüthi
 Dominik Sauter
 Monika Walser

Konzernleitung

Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe
 Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe und Leiter Culinor Food Group

Erweiterte Konzernleitung

Bernhard Pfulg, CFO a. i. ORIOR Gruppe
 Max Dreussi, Leiter Fredag
 Glauco Martinetti, Leiter Rapelli
 Milena Mathiuet, Leiterin Corporate Communications & Investor Relations

ORIOR Corporate

Stefan Graf, Leiter Supply Chain Excellence
 Sven Maushake, Leiter Informatik

Segment Convenience

Max Dreussi, Leiter Fredag
 Jann Gehri, Leiter Le Patron
 Oscar Marini, Leiter Pastinella
 Clemens Rüttimann, Leiter Biotta

Segment Refinement

Glauco Martinetti, Leiter Rapelli
 Bruno Bürki, Leiter Albert Spiess
 Walter Koller, Leiter Möfag

Segment International

Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe und Leiter Culinor Food Group

Personelle Veränderungen in der Konzernstruktur

Christoph Clavadetscher stand nach elf Jahren nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung und trat nach Ablauf der Generalversammlung vom 12. April 2018 aus dem Verwaltungsrat der ORIOR AG zurück.

Josef Ming wurde an der Generalversammlung vom 12. April 2018 neu in den Verwaltungsrat sowie in den Vergütungsausschuss der ORIOR AG gewählt. Am 5. Juni 2018 trat er aus persönlichen Gründen per sofort von seinem Engagement für ORIOR zurück. In der Folge ernannte der Verwaltungsrat aus seiner Mitte Walter Lüthi zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.

Prof. Dr. Edgar Fluri, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee, stellt sich – wie im Oktober 2018 bekanntgegeben – nach neun Jahren im Verwaltungsrat der ORIOR an der kommenden Generalversammlung vom 11. April 2019 nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl des ausgewiesenen Finanzexperten Dr. iur. Markus R. Neuhaus. Es ist vorgesehen, Herrn Neuhaus den Vorsitz des Audit Committee zu übertragen.

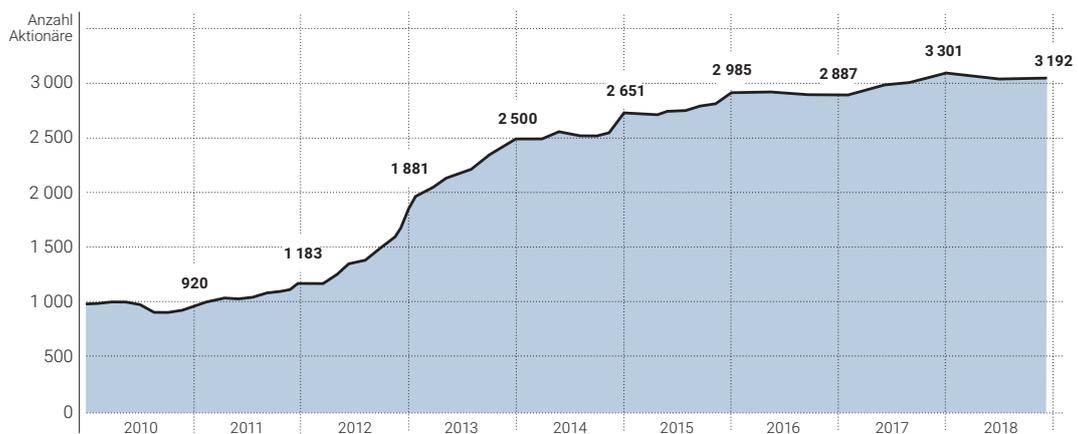
Per Mitte Dezember 2018 verliess Ricarda Demarmels, CFO der ORIOR Gruppe sowie Mitglied der Konzernleitung, das Unternehmen. Sie trat in den Mutterschaftsurlaub und kehrt bis zu ihrem offiziellen Austritt Ende Mai 2019 nicht ins Unternehmen zurück. Bernhard Pfulg, Finanzchef und COO des ORIOR Segments Convenience, übernahm Mitte Dezember 2018 interimistisch die Funktion des Group CFO und erhält in dieser Funktion Einsitz in die Erweiterte Konzernleitung der ORIOR Gruppe.

Max Dreussi, Leiter Fredag, Glauco Martinetti, Leiter Rapelli, und Milena Mathiuet, Leiterin Corporate Communications & Investor Relations, wurden per 1. Januar 2019 in die Erweiterte Konzernleitung der ORIOR AG ernannt.

Im Februar 2018 übernahm Jann Gehri die Leitung von Le Patron, die bis dahin von Daniel Lutz, CEO der ORIOR Gruppe, interimistisch geführt worden war. Jann Gehri erhält Einsitz in das Management Committee Schweiz (ehemals Erweiterte Geschäftsleitung). Mit dem Vollzug der Übernahme von Biotta im Mai 2018 erhielt auch deren Geschäftsführer Clemens Rüttimann Einsitz in das Management Committee Schweiz.

Aktionariat

Per 31. Dezember 2018 zählte ORIOR gemäss dem Aktienregister 3 192 Aktionäre, was einer leichten Abnahme der Aktionärsbasis während des Berichtsjahrs entspricht. Nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre seit dem IPO im April 2010:

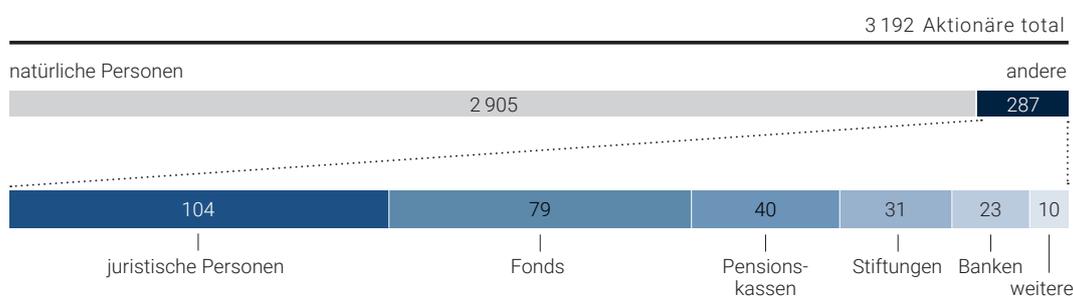


Am 31. Dezember 2018 hielten die 3 192 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre 74.0 % des gesamten Aktienkapitals. Die Verteilung der Aktien am 31. Dezember 2018 setzte sich wie nachfolgend dargelegt zusammen.

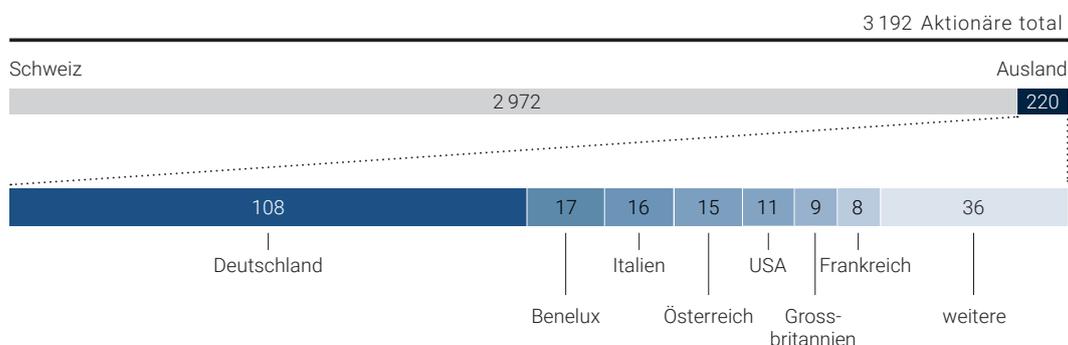
Aktienbesitz der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2018 nach Anzahl Aktien:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre	Total Anzahl Aktien
1 – 10	244	1 472
11 – 100	872	55 998
101 – 1 000	1 735	648 319
1 001 – 10 000	285	814 112
10 001 – 100 000	47	1 479 629
> 100 000	9	1 822 537
Total	3 192	4 822 067

Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2018 nach Kategorien:



Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2018 nach Ländern:



Bedeutende Aktionäre

Gemäss den erhaltenen Mitteilungen halten per 31. Dezember 2018 folgende Aktionäre mehr als 3 % des Aktienkapitals der ORIOR AG:

Aktionär	Anzahl Aktien	%	Quelle
UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	684 978	10.51 ¹	Mitteilung 20.11.2018
Swisscanto Fondsleitung AG (CH)	353 965	5.431	Mitteilung 15.11.2018
Credit Suisse Funds AG (CH)	345 903	5.31	Mitteilung 15.11.2018
Schroders Plc (GB)	288 856	4.875 ²	Mitteilung 05.02.2015
Rolf U. Sutter / Gruppe (CH)	200 150 ³	3.07	Mitteilung 25.09.2015

¹ Darin enthalten ist RoPas (CH) Institutional Fund – Equities Switzerland mit einer Beteiligung von 6.29 %.
² Entspricht den Angaben in der Offenlegungs-Mitteilung vom 5. Februar 2015 und basiert entsprechend auf dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Gesamtkapital der ORIOR AG.
³ Darin enthalten sind die im Oktober 2015 im Rahmen des Mitarbeiter- und Aktienbeteiligungsprogramms von Rolf U. Sutter zu Sonderkonditionen erworbenen 500 ORIOR Aktien ohne bzw. mit abgelaufener Sperrfrist sowie die im Mai 2018 im Rahmen des Mitarbeiter- und Aktienbeteiligungsprogramms von Rolf U. Sutter zu Sonderkonditionen erworbenen 350 ORIOR Aktien mit einer Sperrfrist bis zum 31. Juli 2021. Die zugehörigen Management-Transaktionsmeldungen erfolgten am 30. Oktober 2015 und am 30. Mai 2018.

Zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018 wurden folgende Änderungen mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Exchange Regulation publiziert:

Publikationsdatum	Aktionär	Auslösender Sachverhalt	Neue Beteiligung
20.11.2018	UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	Sonstige / Erwerb	10.51 %
15.11.2018	Credit Suisse Funds AG (CH)	Erwerb	5.31 %
15.11.2018	Swisscanto Fondsleitung AG (CH)	Erwerb	5.431 %
13.11.2018	Ernst Göhner Stiftung (CH)	Veräusserung	< 3.00 %
10.07.2018	UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	Veräusserung	8.86 %
15.03.2018	Credit Suisse Funds AG (CH)	Erwerb	3.16 %
14.03.2018	Credit Suisse Group AG (CH)	Veräusserung ¹	< 3.00 %
10.03.2018	Credit Suisse Group AG (CH)	Erwerb ¹	10.12 %

¹ Zusammenhängend mit der im Rahmen eines «Accelerated Bookbuilding»-Verfahrens erfolgten Kapitalerhöhung im Umfang von 592 499 ORIOR Aktien.

Detaillierte Angaben zu den publizierten Offenlegungs-Meldungen finden sich unter: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=ORON>.

Der ORIOR AG sind per 20. Februar 2019 keine anderen Aktionäre bekannt, die direkt oder indirekt mehr als 3 % des Aktienkapitals der Gesellschaft halten. Ausserdem sind der ORIOR AG keine wesentlichen Vereinbarungen und keine wesentlichen Absprachen unter Aktionären in Bezug auf Namenaktien der ORIOR AG bekannt.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

2. Kapitalstruktur

Aktienkapital

in CHF	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Ordentliches Aktienkapital	26 069 996	23 700 000	23 700 000
Bedingtes Aktienkapital	714 256	714 256	714 256
Genehmigtes Aktienkapital	3 908 000	4 400 000	4 400 000
Eigene Aktien	842 837	2 062 906	699 471

Ordentliches Kapital

Das Aktienkapital der ORIOR AG ist voll liberiert und beträgt CHF 26 069 996. Es ist aufgeteilt in 6 517 499 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 4.00. Es besteht nur eine Kategorie von Namenaktien. Weitere Informationen zu den Aktien finden sich in den «Aktieninformationen» des vorliegenden Geschäftsberichts.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 714 256 durch Ausgabe von höchstens 178 564 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden. Die Optionsrechte können nach Massgabe eines Beteiligungsplans oder mehrerer Beteiligungspläne den Verwaltungsräten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften gewährt werden. Der Ausgabepreis für die neuen Aktien sowie die Beteiligungspläne werden vom Verwaltungsrat festgesetzt. Das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ist für diese bedingte Kapitalerhöhung ausgeschlossen. Der Erwerb der Namenaktien durch Ausübung von Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis spätestens am 12. April 2020 durch Ausgabe von maximal 977 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 pro Aktie um insgesamt CHF 3 908 000 nominal zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen,

- (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für Investitionsvorhaben oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen der Gesellschaft verwendet werden sollen oder
- (ii) im Fall nationaler und internationaler Platzierung von Aktien zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Beschränkung oder Ausschluss des Bezugsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Kapitalveränderungen

Die Generalversammlung vom 12. April 2018 beschloss die Erneuerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 3 908 000 entsprechend 977 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 12. April 2020.

Am 7. März 2018 wurde das Aktienkapital der ORIOR AG um 592 499 Namenaktien bzw. CHF 44.7 Mio. erhöht; die platzierten Aktien stammten aus dem bestehenden genehmigten Kapital der Gesellschaft.

Die ordentliche Generalversammlung vom 25. März 2016 beschloss die Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals, verbunden mit einer Reduktion des Höchstbetrags auf CHF 4 400 000, entsprechend 1 100 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00, sowie gewisse weitere im Zusammenhang mit dem genehmigten Aktienkapital stehende Änderungen in Artikel 3b der Statuten.

Am 21. April 2010 wurde das Aktienkapital der ORIOR AG um 1 675 000 Namenaktien bzw. CHF 6.7 Mio. erhöht. An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 9. April 2010 wurde beschlossen, dass das Aktienkapital, bestehend aus 170 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 100.00, in 4 250 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 4.00 aufgeteilt wird. Die ausserordentliche Generalversammlung vom 9. April 2010 hat beschlossen, dass der Verwaltungsrat das Aktienkapital innert drei Monaten von CHF 17 Mio. auf maximal CHF 97 Mio. erhöhen kann. Zudem beschloss die ausserordentliche Generalversammlung vom 9. April 2010 die Bildung von bedingtem Aktienkapital im Betrag von CHF 714 256 und von genehmigtem Aktienkapital im Betrag von CHF 4 761 704.

Die ORIOR AG hat in verschiedenen Transaktionen am Markt eigene Aktien erworben:

	2018	2017	2016
Anzahl am Markt erworbener eigener Aktien	50 131	63 612	84 975
Durchschnittlicher Preis je Aktie in CHF	83.22	76.20	69.17

Partizipations- und Genussscheine

Die ORIOR Gruppe hat keine Partizipations- oder Genussscheine ausstehend.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Namenaktien der ORIOR AG können unbeschränkt übertragen werden. Einzige Voraussetzung für die Eintragung im Aktienregister ist eine Erklärung des Erwerbers, dass die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben wurden. Ansonsten bestehen keine weiteren Eintragungsbeschränkungen. Einzelne Personen, welche im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklärt haben, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (Nominees), werden mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn der betreffende Nominee einer anerkannten Bank- und Finanz-

marktaufsicht unterstellt ist und mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat. Das vom Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2 % des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2 % oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Nominees mit Stimmrecht über der Grenze von 2 % eingetragen.

Anleihe

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten sowie für generelle Unternehmenszwecke inklusive potenzieller Akquisitionen hat die ORIOR AG am 26. September 2017 eine sechsjährige Anleihe mit Nominalwert CHF 110.0 Mio. (ISIN CH37961096) ausgegeben. Die Anleihe weist einen festen Zinssatz von 0.625 % auf und wird am 26. September 2023 zurückbezahlt.

3. Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrats der ORIOR AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR) sowie nach den Statuten und dem Organisationsreglement der Gesellschaft.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern. Am 31. Dezember 2018 gehörten dem Verwaltungsrat fünf Personen an. Alle fünf Mitglieder des Verwaltungsrats sind nichtexekutive Mitglieder. Kein Mitglied des Verwaltungsrats war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren exekutiv für die ORIOR Gruppe tätig. Wo nicht anders vermerkt, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur ORIOR AG bzw. zur ORIOR Gruppe. Alle Verwaltungsräte sind Schweizer Staatsangehörige.

Nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der ORIOR AG am 31. Dezember 2018 sowie den Jahrgang und die Funktionen der einzelnen Mitglieder innerhalb des Verwaltungsrats, das Jahr ihrer erstmaligen Wahl in den Verwaltungsrat und die laufende Amtszeit.

Name	Jahrgang	Funktion	Erstes Amtsjahr	Gewählt bis GV
Rolf U. Sutter	1955	Präsident des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee	2006 ¹	2019
Edgar Fluri	1947	Vizepräsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Audit Committee	2010	2019
Walter Lüthi	1953	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des Audit Committee	2016	2019
Dominik Sauter	1963	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Audit Committee	2013	2019
Monika Walser	1965	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee	2013	2019

¹ Von 2006 bis 2011 Delegierter des Verwaltungsrats.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Christoph Clavadetscher stand nach elf Jahren nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung und trat nach Ablauf der Generalversammlung vom 12. April 2018 aus dem Verwaltungsrat der ORIOR AG zurück.

Josef Ming wurde an der Generalversammlung vom 12. April 2018 neu in den Verwaltungsrat sowie in den Vergütungsausschuss der ORIOR AG gewählt. Am 5. Juni 2018 trat er aus persönlichen Gründen per sofort von seinem Engagement für ORIOR zurück. In der Folge ernannte der Verwaltungsrat aus seiner Mitte Walter Lüthi zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.

Prof. Dr. Edgar Fluri stellt sich nach neun Jahren im Verwaltungsrat der ORIOR AG der Generalversammlung vom 11. April 2019 nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Wie am 17. Oktober 2018 bekanntgegeben, beabsichtigt der Verwaltungsrat der ORIOR AG, der Generalversammlung vom 11. April 2019 die Neuwahl von Dr. iur. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats vorzuschlagen. Es ist vorgesehen, Herrn Neuhaus den Vorsitz des Audit Committee zu übertragen.

Verwaltungsrat ORIOR AG



Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG | V. l. n. r.: Walter Lüthi, Monika Walser, Rolf U. Sutter (Präsident), Edgar Fluri (Vizepräsident), Dominik Sauter

Rolf U. Sutter

Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Nomination and Compensation Committee

Rolf U. Sutter verfügt über einen Bachelor-Abschluss der Hotelfachhochschule Lausanne und studierte zudem an der Cornell University Ithaca (USA). Von 1981 bis 1989 hatte er verschiedene Positionen bei Railway Buffet, Zürich, sowie bei Mövenpick Holiday Inn, Mövenpick Hotel und Mövenpick Marché Schweiz inne. Von 1989 bis 1997 war er Managing Director / CEO von Mövenpick Marché International. Ab 1993 amtierte er zudem als Mitglied der Geschäftsleitung der Mövenpick Holding AG. Im Laufe dieser Zeit verbrachte er drei Jahre in Deutschland, gründete verschiedene Unternehmen in mehreren Ländern, eröffnete und entwickelte diverse Restaurants in Nordamerika, in Asien (mit Hauptsitz in Hongkong und Singapur), im Nahen Osten und in Europa. Von 1997 bis 1999 war er Managing Director für alle Bereiche der Gastronomie des Mövenpick-Konzerns. Nachdem Rolf U. Sutter im Jahr 1999 seine Position als CEO von ORIOR übernommen hatte, wurde er 2006 als Delegierter der Geschäftsleitung in den Verwaltungsrat gewählt. Rolf U. Sutter trat am 30. April 2011 als operativer Leiter von ORIOR zurück. Der Verwaltungsrat hat ihn an der konstituierenden Sitzung nach der Generalversammlung vom 6. April 2011 zum Verwaltungsratspräsidenten der Gesellschaft gewählt.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Rolf U. Sutter ist Präsident des Verwaltungsrats der Biella-Neher Holding AG, Biel, und Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizer Getränke AG, Meilen.

Prof. Dr. Edgar Fluri

Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee

Edgar Fluri verfügt über einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel und ist diplomierter Wirtschaftsprüfer. Von 1977 bis 1998 arbeitete er für STG-Coopers & Lybrand, wo er von 1991 bis 1996 stellvertretender Vorsitzender und von 1997 bis 1998 Vorsitzender der Geschäftsleitung sowie Mitglied des internationalen und des europäischen Board von Coopers & Lybrand war. Nach der Fusion zu PricewaterhouseCoopers war Edgar Fluri von 1998 bis 2008 Verwaltungsratspräsident von PricewaterhouseCoopers Schweiz. Zudem war er von 1998 bis 2001 Leiter des Bereichs Wirtschaftsprüfung und -beratung EMEA und von 2002 bis 2005 Mitglied des Global Board von PricewaterhouseCoopers. Edgar Fluri war von 1987 bis 2012 nebenamtlicher Dozent für Wirtschaftsprüfung an der Universität Basel und wurde 1997 zum Titularprofessor ernannt.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Edgar Fluri ist Mitglied des Verwaltungsrats der LAROBA AG, Basel, Präsident des Verwaltungsrats der Beyeler Museum AG, Basel, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Galerie Beyeler AG und Mitglied des Stiftungsrats der Beyeler Stiftung, Basel.

Walter Lüthi

Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des Audit Committee

Walter Lüthi verfügt über eine technische Grundausbildung und eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung. Von 1973 bis 1978 arbeitete er in der auf Telekommunikationsgeräte spezialisierten Autophon AG im Bereich Forschung und Entwicklung. Ab 1978 war er als Senior Account Manager bei der Burroughs (Schweiz) AG tätig und wechselte 1983 als Verkaufsleiter Europa zu Hawe-Neos Dental AG. 1986 machte sich Walter Lüthi selbstständig und gründete in den folgenden Jahren zwei Unternehmen in den Bereichen Unternehmensberatung und elektronische Medien. Nach erfolgreichem Aufbau verkaufte er beide Firmen und übernahm anschliessend bei der ADIA Interim AG in Zürich die operative Führung der Niederlassung Schweiz. 1992 führte er im Auftrag des Verwaltungsrats den erfolgreichen Turnaround der Firma Intersport E+H Holding AG durch und wurde anschliessend in deren Verwaltungsrat gewählt. 1993 übernahm Walter Lüthi die Funktion des Direktionspräsidenten der Mühlebach Holding AG, mit Fokus auf die Modernisierung der Gruppe. 1998 gründete er die Firma Success Factory AG und agiert seither als professioneller Investor, Verwaltungsrat, Geschäftsführer oder Berater. Unter anderem war er in dieser Zeit als Strategieberater für die Swisscom AG tätig und führte von 2000 bis 2015 die Betty Bossi AG, wobei er die sehr erfolgreiche Weiterentwicklung der Marke «Betty Bossi» massgeblich mitverantwortete.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Walter Lüthi ist Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Success Factory AG, Luzern, Präsident des Verwaltungsrats der Artum AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Büro Schoch Werkhaus AG, Winterthur, Mitglied des Verwaltungsrats der Alipro AG, Hittnau, Mitglied des Verwaltungsrats der Bergbahnen Destination Gstaad AG, Gstaad, Mitglied des Stiftungsrats von SOS Kinderdorf, Bern, und Mitglied des Beirats der Isolutions AG, Bern.

Dominik Sauter

Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee

Dominik Sauter verfügt über einen Abschluss als Dipl. Masch.-Ing. der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich). Bis 1991 arbeitete er als Verfahreningenieur in der Ems-Chemie in Domat/Ems und in Japan. Von 1991 bis 2000 arbeitete er im Familienunternehmen Sauter AG, Sulgen, wo er zuletzt als Leiter Verkauf und Marketing tätig war und das Amt des Verwaltungsratspräsidenten ausübte. Von 2000 bis 2008 war er bei Belimed, welche weltweit Reinigungs- und Sterilisationsanlagen für Spitäler, Labors und die Pharmaindustrie herstellt und vertreibt, als Mitglied der Gruppenleitung für Verkauf, Marketing und die Geschäftsentwicklung verantwortlich. Dominik Sauter ist CEO der EGS Beteiligungen AG in Zürich, der Beteiligungsgesellschaft der Ernst Göhner Stiftung mit Fokus auf schweizerische Industrie- und Dienstleistungsunternehmen.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Dominik Sauter ist Präsident des Verwaltungsrats der Belimed Life Science AG, Sulgen, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Biella-Neher Holding AG, Biel, Mitglied des Verwaltungsrats der Boucledor SA, Meyrin, Mitglied des Verwaltungsrats der Bauwerk Boen AG, St. Margrethen, und Mitglied des Verwaltungsrats der Golf Lipperswil AG, Lipperswil.

Monika Walser

Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee

Monika Walser verfügt unter anderem über einen Masterabschluss in technischer und rhetorischer Kommunikation der University of Michigan (USA). Bis 2000 war sie in verschiedenen Funktionen vor allem im Marketing und Verkauf tätig. Von 2000 bis 2004 war sie Chief Communication Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der TDC Switzerland AG (Sunrise). Von 2005 bis 2009 war sie als Leiterin Kommunikation und Personalwesen sowie stellvertretende Geschäftsführerin für die Swissgrid AG tätig und ab 2006 parallel für die UCTE, den Dachverband der

Betreiber von elektrischen Übertragungsnetzen Europas in Brüssel, als Verantwortliche für Kommunikation und politische Anliegen. Seit 2009 ist sie Partnerin der WAEGA-Group AG, Zürich, und war dabei im Mandat bis Januar 2014 Geschäftsführerin des Schweizer Taschen- und Accessoires-Herstellers Freitag lab AG, Zürich. Seit Anfang 2014 ist sie Geschäftsführerin und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Monika Walser ist Mitglied und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG, Klingnau, und der Schwestergesellschaft de Ligno AG, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Oelpool AG, welche alle unter dem Dach der Volare Group AG verbunden sind. Im Weiteren ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Sanitas Beteiligungen AG sowie der Sanitas Stiftung, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Zoo Zürich AG, Zürich, und Mitglied des Verwaltungsrats der Greater Zurich Area AG, Zürich.

Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen gemäss den Statuten der Gesellschaft nicht mehr als fünf weitere Mandate in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von börsenkotierten Gesellschaften sowie acht weitere solche Mandate bei nicht kotierten Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Soweit die Höchstzahl von Mandaten in börsenkotierten Gesellschaften durch ein Mitglied nicht erreicht wird, erhöht sich die Anzahl zulässiger Mandate in nicht kotierten Rechtseinheiten im entsprechenden Umfang. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder des Verwaltungsrats» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied des Verwaltungsrats eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in

- einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung;
- einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Interessengruppe;
- einem öffentlichen oder politischen Amt.

Wahl und Organisation des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Der Präsident wird von der Generalversammlung für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Fällt der Präsident aus, so ernennt der Verwaltungsrat eines seiner Mitglieder zum Präsidenten ad interim für die verbleibende Amtsdauer. Bei Abwesenheit wird der Präsident vom Vizepräsidenten oder einem anderen Mitglied des Verwaltungsrats vertreten.

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen und der Statuten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er wählt aus seinem Kreis einen Vizepräsidenten und kann einen Sekretär bezeichnen, der nicht Verwaltungsratsmitglied zu sein braucht.

Der Verwaltungsrat kann zur Wahrnehmung auch unübertragbarer und unentziehbarer Aufgaben aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und diese oder einzelne seiner Mitglieder mit der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse, der Überwachung der Geschäfte sowie mit begleitenden Sonderaufgaben betrauen. Die Ausschüsse haben keine Beschlusskompetenzen. Als ständige Ausschüsse sind namentlich das Audit Committee und das Nomination and Compensation Committee eingesetzt.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal pro Jahr. Zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018 hielt der Verwaltungsrat 14 Sitzungen ab, drei davon per Telefonkonferenz. Zudem fand ein Verwaltungsrats-Workshop statt. Es wurde ein Beschluss auf dem Zirkularweg gefasst. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund fünf Stunden, die Telefonkonferenzen rund 45 Minuten und der Workshop zwei Tage. Christoph Clavadetscher war an den Sitzungen vom 6. und 14. Februar 2018 sowie an der Sitzung vom 3. März 2018 verhindert, Edgar Fluri an der Sitzung vom 18. Mai 2018 und Josef Ming an der Sitzung vom 31. Mai 2018. Abgesehen von den genannten Abwesenheiten nahmen alle Mitglieder während ihrer Amtszeit an allen Sitzungen teil.

Jedes Mitglied kann die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung oder die Aufnahme eines Traktandums verlangen. An den Sitzungen nehmen neben den Verwaltungsräten der CEO, der CFO und je nach Thematik auch einzelne Mitglieder des Managements teil.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im «Vergütungsbericht» des vorliegenden Geschäftsberichts.

Funktionen und Befugnisse

Der Verwaltungsrat ist, vorbehaltlich der Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung, das höchste Leitungsorgan der Gesellschaft. Des Weiteren ist der Verwaltungsrat für die Oberaufsicht der Gesellschaft verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat die Befugnis zur Vornahme aller Handlungen, die der Geschäftszweck der Gesellschaft mit sich bringt. Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Gesellschaft einem anderen Organ vorbehalten sind.

Gemäss Artikel 18 der Statuten der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

- die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
- die Festlegung der Organisation;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung;
- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien und daraus folgende Statutenänderungen;
- die Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit dies in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt (Art. 651 Abs. 4 OR), die Feststellung von Kapitalerhöhungen, die Erstellung des Kapitalerhöhungsberichts und die Vornahme der entsprechenden Statutenänderungen;
- die gemäss Fusionsgesetz und anderen Gesetzen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats;
- die Benachrichtigung des Richters im Fall der Überschuldung.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat gemäss Artikel 3.4 des Organisationsreglements der Gesellschaft folgende ausschliesslichen Befugnisse und Aufgaben:

- die Genehmigung der Geschäftsstrategie, Beschlussfassung über die Aufnahme neuer und die Einstellung bestehender Geschäftsaktivitäten sowie Genehmigung und Beschluss des Budgets der Gesellschaft;
- die Zustimmung zu denjenigen Geschäften, die der CEO bzw. die Konzernleitung dem Verwaltungsrat gemäss einer durch den Verwaltungsrat zu beschliessenden Kompetenzregelung vorzulegen hat oder freiwillig vorlegt;
- der Beschluss und alle eventuellen Ergänzungen oder Abänderungen von Programmen zur Gewährung von Leistungsanreizen für Mitarbeitende durch Kapitalbeteiligung, Aktienoptionen oder Kaufverträge über Aktien;
- die Ausgabe von Anleihen (einschliesslich Wandel- und Optionsanleihen) oder sonstigen Finanzmarktinstrumenten;
- die Beschlüsse zur Eingehung finanzieller Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten von über CHF 2 Mio., die ausserhalb des vom Verwaltungsrat bewilligten Budgets sind.

Ergänzend zu den Befugnissen und Aufgaben gemäss Statuten und Organisationsreglement der Gesellschaft beurteilt der Verwaltungsrat seine eigene Leistung und Wirksamkeit in regelmässigen Abständen.

Soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich der dem Verwaltungsrat aufgrund der Statuten und des Organisationsreglements der Gesellschaft vorbehaltenen Kompetenzen, delegiert der Verwaltungsrat die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft an die Konzernleitung.

Gemäss Artikel 3.5 des Organisationsreglements der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat gewisse Aufgaben an den Präsidenten des Verwaltungsrats delegiert. Der Verwaltungsratspräsident beruft die Verwaltungsratssitzungen und die Generalversammlungen ein und leitet diese. Zudem vertritt er den Verwaltungsrat gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Aktionären. Der Präsident veranlasst und überwacht die rechtzeitige und ausreichende Information des Verwaltungsrats. Er überwacht ebenfalls den Vollzug der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen.

Im Falle von ausserordentlichen Ereignissen mit hoher Dringlichkeit ist der Präsident berechtigt und verpflichtet, auch im Kompetenzbereich des Gesamtverwaltungsrats, Sofortmassnahmen anzuordnen. Der Verwaltungsrat ist so rasch als möglich zu informieren und in geeigneter Weise in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Audit Committee

Das Audit Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Artikel 4.1 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht, soweit diese die Integrität der Abschlüsse, die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften (Compliance), die Leistung des internen Kontrollsystems, die Qualifikation und Leistung der externen Revisoren sowie die Leistungen der internen Revisoren betrifft.

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Audit Committee sowie dessen Vorsitzenden aus dem Kreis der unabhängigen, nicht an der Geschäftsleitung beteiligten Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsdauer von einem Jahr. Mindestens ein Mitglied des Audit Committee muss gemäss Feststellung des Verwaltungsrats über aktuelle und sachdienliche Finanzkenntnisse verfügen (Finanzexperte). Dem Audit Committee gehörten per 31. Dezember 2018 Edgar Fluri (Vorsitz, Finanzexperte), Walter Lüthi und Dominik Sauter an. Ricarda Demarmels nahm als CFO an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil, ausgenommen die Sitzung vom 14. Dezember 2018, an welcher Bernhard Pfulg, CFO ad interim, ohne Stimmrecht teil nahm.

Das Audit Committee hat folgende Pflichten:

- die Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit der externen und internen Revisoren, insbesondere auch deren Unabhängigkeit;
- die Prüfung und Beurteilung des Revisionsumfangs und -plans, des Prüfungsverfahrens sowie der Ergebnisse der externen und internen Revision sowie die Überprüfung, ob die Empfehlungen der externen und internen Revisoren umgesetzt wurden;
- die Kenntnisnahme von den Revisionsberichten und die Besprechung mit den Revisoren;
- die Abgabe von Empfehlungen bezüglich der Ernennung des externen Revisors an den Verwaltungsrat, welcher dieser den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet;
- die Genehmigung des Honorars und der Mandatsbedingungen des externen Revisors;
- die Beurteilung der internen Kontrollen und des von der Geschäftsleitung eingerichteten Risikomanagements sowie der zur Risikominderung vorgeschlagenen Massnahmen;
- die Beurteilung der Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, Organisationsreglementen und der Corporate Governance innerhalb der Gesellschaft (Compliance);
- in Zusammenarbeit mit den Revisoren, dem CEO und dem CFO die Überprüfung, ob die Rechnungslegungsgrundsätze und die finanziellen Kontrollmechanismen der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften angesichts der Grösse und Komplexität der Gesellschaft angemessen sind;
- die Überprüfung der statutarischen und konsolidierten Jahres- und Zwischenabschlüsse sowie gegebenenfalls weiterer rechnungslegungsbezogener Dokumentationen der Gesellschaft und deren Besprechung mit der Geschäftsleitung und den Revisoren, bevor sie dem Verwaltungsrat vorgelegt werden;

- die Prüfung weiterer Angelegenheiten auf Verlangen des Verwaltungsrats;
- die Überprüfung der eigenen Leistung und Wirksamkeit sowie die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat betreffend erforderliche Änderungen.

Das Audit Committee trifft sich zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Es kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018 hielt das Audit Committee fünf Sitzungen ab, eine davon per Telefonkonferenz. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil.

Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Artikel 4.2 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht.

Das Nomination and Compensation Committee erfüllt in seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Artikel 7 der VegüV und Artikel 23 der Statuten der Gesellschaft.

Nähere Angaben zur Organisation sowie zu den Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee finden sich im «Vergütungsbericht» des vorliegenden Geschäftsberichts.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Der Verwaltungsrat trägt letztlich die Verantwortung für die Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft. Sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben, welche nicht durch das Gesetz oder die Statuten rechtlich oder ausdrücklich dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ zugewiesen sind, werden von der Konzernleitung wahrgenommen. Der CEO ist der Vorsitzende der Konzernleitung und hat Weisungsrecht gegenüber den restlichen Mitgliedern. Die Mitglieder der Konzernleitung führen die täglichen Geschäfte selbstständig im Rahmen der vom Verwaltungsrat beschlossenen Unternehmensstrategie sowie der Budget- und Unternehmensziele.

Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Organisationsreglement der ORIOR AG festgelegt.

Das Organisationsreglement und die Reglemente (Charters) für das Audit Committee und für das Nomination and Compensation Committee können auf der Website unter <http://www.orior.ch/de/Corporate-Governance> eingesehen werden.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der CEO orientiert den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über den laufenden Geschäftsgang, Abweichungen vom Budget und wichtige Geschäftsvorfälle.

Zwischen den Sitzungen wird der Verwaltungsrat monatlich umfassend über den laufenden Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Unternehmens in schriftlicher Form informiert. Dieses Monatsreporting beinhaltet die aktuellen Angaben über Geschäftsgang und Abschluss der Gruppe, der Segmente sowie der Kompetenzzentren einschliesslich eines ausführlichen Kommentars. Weiter werden Angaben zur Aktienkursentwicklung und zum Aktionariat gemacht.

Einmal jährlich nimmt der Verwaltungsrat an einem Strategie-Workshop teil, der rund zwei Tage dauert. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Überprüfung der strategischen Ziele, das Risikomanagement sowie die Mittelfristplanung für die drei folgenden Jahre. Diese wird mit den jeweiligen Segmentsleitern und den Leitern der Kompetenzzentren detailliert besprochen. Dabei orientiert sich der Verwaltungsrat direkt über laufende strategische und operative Projekte und erzielte Resultate.

Zusätzlich zu der oben erwähnten 3-Jahres-Planung erhält der Verwaltungsrat mindestens zweimal jährlich eine Prognose des zu erwartenden Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO in engem, regelmässigem Kontakt. Mindestens zweimal pro Monat werden der Geschäftsgang sowie alle wesentlichen unternehmenspolitischen Fragen an institutionalisierten Arbeitssitzungen diskutiert. Der Verwaltungsratspräsident ist eng mit dem Unternehmen verbunden und fokussiert vor allem auf strategische Themen und Projekte. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann einzeln von den mit der Geschäftsführung der Gesellschaft betrauten Personen Informationen über den Verlauf der Geschäfte verlangen.

Ausserordentliche Vorfälle sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats vom CEO oder vom Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Risikomanagement

Die ORIOR Gruppe verfügt über ein implementiertes Risikomanagement für sämtliche Gruppengesellschaften. Ausgehend von einer periodisch durchgeführten Risikoidentifikation werden die für die Gesellschaft wesentlichen Risiken beurteilt und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet. Mit entsprechenden vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen werden diese Risiken bewirtschaftet.

Neben dieser periodischen Beurteilung der Risiken durch den Verwaltungsrat pflegt die ORIOR Gruppe ein aktives Risikomanagement in den Kompetenzzentren, welches einen festen Bestandteil der Planungen darstellt.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird fortlaufend erweitert und verbessert. Es dient der kontinuierlichen Optimierung der Geschäftstätigkeiten und hat das Ziel, die nötigen Abläufe und Instrumente zur Erkennung und Steuerung von Risiken sicherzustellen. Das System erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Schweiz und wird den Bedürfnissen eines Unternehmens in der Grösse der ORIOR Gruppe gerecht.

Das IKS von ORIOR wurde in Anlehnung an das COSO-Framework erarbeitet. Nebst den Kontrollen betreffend Einhaltung strategischer und betrieblicher Ziele (Strategic, Operations) sowie der Regeleinhaltung (Compliance) wurde das IKS vor allem auf die Risiken bezüglich der finanziellen Berichterstattung (Reporting) in allen Konzerngesellschaften ausgerichtet.

Die Einhaltung und Wirksamkeit des IKS wird regelmässig durch die interne Revision geprüft. 2018 wurde der Prüfungsschwerpunkt auf die Prozesse im Umfeld des Risk Management gelegt. Zudem nimmt die externe Revisionsstelle angemessene Prüfungshandlungen vor, um zu beurteilen, ob ein IKS existiert, und bestätigt dies in ihrem Prüfungsbericht.

Interne Revision

Die interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollaufgaben, insbesondere auch bei den Tochtergesellschaften. Die interne Revision erbringt eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistung, welche darauf ausgerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Aufgaben der internen Revision umfassen unter anderem folgende Aktivitäten:

- die Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit geplanter und vorhandener interner Kontrollen;
- die Unterstützung des Austauschs von Good Practice und Know-how innerhalb der Organisation;
- die Prüfung der Verlässlichkeit sowie Integrität von finanziellen und operativen Informationen der Gruppe, einschliesslich der Art und Weise der Identifikation, Messung, Klassifizierung und Berichterstattung solcher Informationen;
- die Prüfung der durch das Management etablierten Systeme zur Sicherstellung der Einhaltung von Richtlinien, Arbeitsabläufen, Gesetzen und Rechtsvorschriften, welche einen wesentlichen Einfluss auf den Betrieb oder die Compliance haben könnten;

- die Prüfung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz des Einsatzes von Ressourcen;
- die Prüfung von Arbeitsprozessen und Projekten zur Sicherstellung, dass festgelegte Ziele erreicht und Arbeitsprozesse und Projekte plangemäss durchgeführt werden.

Die interne Revision ist funktional unabhängig und besitzt keinerlei Weisungs- und Entscheidungskompetenzen gegenüber der geprüften Stelle. Sie ist direkt dem Audit Committee unterstellt. Administrativ wird die interne Revision durch die Konzernleitung geführt. Zur Bewältigung der gestellten Aufgaben können sowohl interne als auch externe Ressourcen beigezogen werden.

Die interne Revision erstellt in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee in regelmässigen Abständen einen strategischen Prüfungsplan, welcher dem Verwaltungsrat jeweils zur Genehmigung vorgelegt wird. Auf der Basis dieser Mehrjahresplanung wird durch die interne Revision ein operativer Prüfungsplan ausgearbeitet, der die vorgesehenen Prüfungen innerhalb des nächsten Jahrs detailliert aufzeigt. Dieser wird dem Audit Committee zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat der internen Revision Spezialaufträge erteilen.

Nach jeder abgeschlossenen Prüfung erstellt die interne Revision einen schriftlichen Prüfungsbericht. Dieser enthält neben den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision die Stellungnahme des Managements, welche die geplanten Massnahmen und die zeitliche Dauer für den Abschluss dieser Massnahmen festhält. Die Konzernleitung überprüft die Umsetzung der definierten Massnahmen und orientiert das Audit Committee laufend.

Die externe Revision erhält Informationen über den Prüfungsplan und die Prüfungsaktivitäten der internen Revision sowie die Prüfungsberichte. Die interne Revision hat Einsicht in die Berichte der externen Revision.

Seit 2011 wird die interne Revision ausgelagert und durch PricewaterhouseCoopers wahrgenommen. Im Berichtsjahr nahmen die internen Revisoren an keiner Verwaltungsratssitzung und an einer Sitzung des Audit Committee teil.

4. Konzernleitung

Die Konzernleitung ist zuständig für die operative Führung der ORIOR Gruppe sowie für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement der Gesellschaft dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Delegation von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ist zulässig. Die oberste Verantwortung für sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben sowie die Entscheidungskompetenz tragen gemäss Organisationsreglement der Gesellschaft der CEO und die Konzernleitung. Der CEO erlässt die erforderlichen Reglemente und ordnet die geeigneten Massnahmen an. Zur breiteren Abstützung und lückenlosen Kaschierung bestehen eine Erweiterte Konzernleitung aus Vertretern und Spezialisten unterschiedlicher Bereiche sowie geografisch und/oder thematisch organisierte Management-Committees für übergreifende Führungsaufgaben. Die Konzernleitung trifft sich regelmässig zu institutionalisierten Sitzungen mit den Mitgliedern der Erweiterten Konzernleitung sowie mit den Management-Committees.

Mitglieder der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des CEO und entsprechende Empfehlung des Nomination and Compensation Committee ernannt. Der Konzernleitung gehörten am 31. Dezember 2018 zwei Personen an. Nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung der Konzernleitung sowie den Jahrgang, die Nationalität, die Funktion innerhalb der Gruppe und das Jahr der Ernennung der Mitglieder in das Gremium.

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion	Ernennung per
Daniel Lutz	1966	Schweiz	CEO ORIOR Gruppe	2015
Ricarda Demarmels ¹	1979	Schweiz	CFO ORIOR Gruppe	2015
Filip De Spiegeleire	1961	Belgien	Leiter ORIOR Europe und Leiter Culinor Food Group	2016

¹ Austritt per 15. Dezember 2018.

Veränderungen in der Konzernleitung

Per Mitte Dezember 2018 verliess Ricarda Demarmels, CFO der ORIOR Gruppe sowie Mitglied der Konzernleitung, das Unternehmen. Sie trat in den Mutterschaftsurlaub und kehrt bis zu ihrem offiziellen Austritt Ende Mai 2019 nicht ins Unternehmen zurück. Bernhard Pfulg, Finanzchef und COO des ORIOR Segments Convenience übernahm interimistisch die Funktion des Group CFO und nimmt in dieser Funktion Einsitz in die Erweiterte Konzernleitung der ORIOR Gruppe.

Konzernleitung der ORIOR AG



V. l. n. r.: Filip De Spiegeleire, Daniel Lutz (CEO ORIOR Gruppe), Ricarda Demarmels (CFO ORIOR Gruppe)¹

¹ Austritt per 15. Dezember 2018; Bernhard Pfulg übernahm interimistisch die Funktion des CFO (siehe Kurzlebenslauf auf Seite 26).

Daniel Lutz

CEO ORIOR Gruppe

Daniel Lutz hält einen Abschluss der IMD Lausanne in Executive Development sowie einen Bachelor of Business Administration der Fachhochschule St. Gallen. Von 1992 bis 2001 war er in verschiedenen Marketing- und Verkaufspositionen für Nestlé Schweiz tätig. In den Jahren 2002 bis 2004 war er als Marketing Manager bei Nestlé für den Marktaufbau und die strategische Umsetzung des Ice-Cream-Marktes in Malaysia und Singapur verantwortlich. Von 2004 bis 2006 hielt er dieselbe Position bei Nestlé in Mexiko. 2006 wurde er zum Marketing Director Nestlé Ice Cream Schweiz ernannt und übernahm ein Jahr später als Division Executive Manager die Leitung der Nestlé Frisco Findus in Rorschach. Im Jahr 2011 wechselte Daniel Lutz zu Nestlé China Ltd., wo er während zweier Jahre für den Bereich Ice Cream und gekühlte Lebensmittel zuständig war. Anschliessend übernahm er als Managing Director die Gesamtverantwortung für Nestlé Food & Beverage Greater China Region. Im Oktober 2014 wurde er vom Verwaltungsrat zum CEO der ORIOR AG ernannt und übernahm die operative Führung der Gruppe im Februar 2015.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

Filip De Spiegeleire

Leiter ORIOR Europe und Leiter Culinor Food Group

Filip De Spiegeleire verfügt über einen MBA-Abschluss in Betriebswirtschaft der Drucker School of Management an der Claremont Graduate University of Los Angeles (USA). Ab 1987 war er in dem auf Charcuterie spezialisierten eigenen Familienunternehmen Amando NV tätig, wo er von 1992 bis 2000 als CEO die Gesamtleitung verantwortete. 1989 gründete Filip De Spiegeleire das Unternehmen Culinor, welches sich auf Premium-Frisch-Convenience-Food spezialisierte; infolge der konsequenten Ausrichtung auf den Wachstumsmarkt Frisch-Convenience-Food wurde Amando im Jahr 2000 veräussert. Als Gründer und CEO der Culinor entwickelte Filip De Spiegeleire das Unternehmen zu einer namhaften und erfolgreichen Lebensmittelgruppe in den Benelux-Staaten. Seit Ende August 2016 ist die Culinor Food Group eigenständiges Kompetenzzentrum der ORIOR. Filip De Spiegeleire führt Culinor weiterhin und wurde zudem zum Leiter ORIOR Europe sowie zum Mitglied der Konzernleitung der ORIOR AG ernannt.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Filip De Spiegeleire ist Geschäftsführer von Depot 52 BVBA sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Pâtisserie Alsacienne Bloch NV.

Bernhard Pfulg

Ad interim CFO der ORIOR Gruppe und in dieser Funktion Mitglied der Erweiterten Konzernleitung

Per Mitte Dezember 2018 hat Bernhard Pfulg die Aufgabe des Group CFO interimistisch übernommen und nimmt in dieser Funktion Einsitz in die Erweiterte Konzernleitung der ORIOR Gruppe.

Bernhard Pfulg ist seit vielen Jahren in diversen Schlüsselfunktionen für die ORIOR Gruppe tätig. Von 1997 bis 2006 war er Finanzchef von Fredag und ihren Tochtergesellschaften in der Schweiz und in China. In den folgenden Jahren war er zusätzlich auch für die Finanzen von Pastinella und Le Patron zuständig. Seit 2007 ist er Mitglied der Anlagekommission/Pensionskasse der ORIOR und seit 2014 Mitglied der Erweiterten Geschäftsleitung der ORIOR Gruppe. Während seiner Zeit bei ORIOR wurde Bernhard Pfulg mit diversen Sonderprojekten für die gesamte Gruppe betraut, so zum Beispiel mit dem Aufbau des internen Kontrollsystems (IKS), der Weiterentwicklung des Controllings und mit der Umstellung auf digitale Rechnungsverarbeitung. Bevor er zur ORIOR Gruppe stiess, war er in diversen Positionen tätig, unter anderem in der Organisationsentwicklung, im Controlling sowie im Finanz- und Rechnungswesen in der Metallbaubranche. Bernhard Pfulg ist ausgebildeter Betriebstechniker, absolvierte ein Nachdiplomstudium in Betriebswirtschaftslehre sowie den Controlling-Lehrgang an der Controller Akademie München und erlangte das Diplom Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling an der Business School in Zürich.

Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder der Konzernleitung dürfen, gemäss den Statuten der Gesellschaft und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, ausserhalb des Konzerns nicht mehr als ein weiteres Mandat im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer börsenkotierten Gesellschaft sowie vier weitere solche Mandate bei nicht kotierten Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder der Konzernleitung» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied der Konzernleitung eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in

- einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung;
- einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Interessengruppe;
- einem öffentlichen oder politischen Amt.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung finden sich im «Vergütungsbericht» des vorliegenden Geschäftsberichts.

5. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2018 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.2018	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2018 ¹	Total Anzahl Aktien per 31.12.2018	in %	Total Anzahl Aktien per 31.12.2017
Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats	199 800	350	200 150 ²	3.07 %	199 800 ²
Edgar Fluri, Vizepräsident des Verwaltungsrats	5 000	350	5 350	0.08 %	5 000
Walter Lüthi, Mitglied des Verwaltungsrats	150	350	500	0.01 %	150
Dominik Sauter, Mitglied des Verwaltungsrats	550	0	550	0.01 %	550
Monika Walser, Mitglied des Verwaltungsrats	700	350	1 050	0.02 %	700
Christoph Clavadetscher, Mitglied des Verwaltungsrats ³	n/a	n/a	n/a	n/a	10 000
Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe	2 000	1 200	3 200	0.05 %	2 000
Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe	7 100	800	7 900	0.12 %	7 100
Ricarda Demarmels, CFO ORIOR Gruppe ⁴	n/a	n/a	n/a	n/a	2 150
Total	215 300	3 400	218 700	3.36 %	227 450
Total ORIOR Aktien			6 517 499	100.00 %	5 925 000

¹ Aktienbestände aus Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm (vgl. «Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm» S. 43 ff.).

² Alleine und in Gruppe gehalten (vgl. «Corporate Governance-Bericht» S. 12).

³ Austritt per 12. April 2018.

⁴ Austritt per 15. Dezember 2018.

Ricarda Demarmels, ehemalige CFO der ORIOR Gruppe und Mitglied der Konzernleitung, hält 1 100 ORIOR Aktien aus dem Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 2018, welche bis zum 31. Juli 2021 gesperrt sind.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

6. Mitwirkungsrechte Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Erwerberinnen bzw. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Das von einem Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2 % des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2 % oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Eintragungen über die Grenze von 2 % vorgenommen.

An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der ORIOR AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Ein stimmberechtigter Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen von ihm bestimmten Vertreter, der selbst nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

Bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats haben Personen, die in etwelcher Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht. Daneben enthalten die Statuten der Gesellschaft keine Stimmrechtsbeschränkungen und weichen hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung nicht vom Gesetz ab.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit dem nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes oder anderslautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang eine gültige Wahl nicht zustande und steht mehr als eine Bewerberin bzw. ein Bewerber zur Wahl, ordnet der Vorsitzende einen zweiten Wahlgang an, in welchem das relative Mehr der vertretenen Aktienstimmen entscheidet. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat einberufen und findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahrs statt. Die Einladung erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedarf einberufen, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Die Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle oder einen Liquidator einberufen.

An der Generalversammlung vom 12. April 2018 waren 565 Aktionäre anwesend. Sie vertraten 255 422 Aktienstimmen oder 3.92 % des Aktienkapitals von insgesamt 6 517 499 ausgegebenen Aktien. Der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin wurden 3 534 422 Stimmen zur Vertretung von abwesenden Aktionären unterbreitet. Somit waren total 58.15 % des gesamten Aktienkapitals, nämlich 3 789 844 Aktien mit einem Nominalwert von CHF 15 159 376, vertreten. Die Generalversammlung stimmte allen durch den Verwaltungsrat gestellten Anträgen zu.

Der Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2017 wurden genehmigt und die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung entlastet.

In den Wahlgängen wurden die bisherigen Verwaltungsräte Rolf U. Sutter als Präsident sowie Edgar Fluri, Walter Lüthi, Dominik Sauter und Monika Walser als Mitglieder für eine weitere Amtszeit von einem Jahr bestätigt, und Josef Ming wurde neu in den Verwaltungsrat gewählt. Monika Walser, Rolf U. Sutter und Josef Ming wurden als Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt. Zudem wurde Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 bestätigt, und Ines Pöschel wurde als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2019 gewählt. Die beantragte Erneuerung des genehmigten Kapitals im Umfang von 977 000 Namenaktien wurde ebenfalls genehmigt, und die Aktionäre stimmten einer Dividendenausschüttung von CHF 2.17 pro Namenaktie für das Jahr 2017 zu.

Gestützt auf die Statuten der Gesellschaft sowie auf die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) beantragte der Verwaltungsrat die bindende Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Konzernleitung. Die Generalversammlung genehmigte den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 von CHF 765 000, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 von CHF 619 000 und den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 von CHF 1 500 000.

Traktandierung

Aktionäre, welche zusammen mindestens 10 % des Aktienkapitals oder Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes in der Generalversammlung verlangen. Der entsprechende Antrag muss mindestens 60 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich, unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und des Antrags des Aktionärs, beim Verwaltungsrat der Gesellschaft eingehen.

Eintragungen im Aktienbuch

Nach Versand der Einladungen zur Generalversammlung und bis am Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen, sofern der Verwaltungsrat keinen anderen Stichtag bekannt gibt.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Gemäss Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) müssen Aktionäre oder gemeinsam handelnde Gruppen von Aktionären, die mehr als 33.3 % der Stimmrechte eines in der Schweiz ansässigen und an der Schweizer Börse kotierten Unternehmens erwerben, allen übrigen Aktionären ein Übernahmeangebot unterbreiten. Wenngleich es möglich ist, durch Änderung der Statuten Erwerber von ORIOR Aktien von dieser Angebotspflicht zu befreien («Opting-out», Art. 125 Abs. 3 FinfraG) oder den Schwellenwert für ein Pflichtangebot auf bis zu 49 % der ORIOR Aktien anzuheben («Opting-up», Art. 135 Abs. 1 FinfraG), sehen die Statuten der ORIOR AG keine entsprechenden Bestimmungen vor. Die eingangs geschilderte Angebotspflicht kommt daher für die ORIOR Aktien vollumfänglich zur Anwendung.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder für Verwaltungsratsmitglieder noch für Mitglieder der Konzernleitung oder weitere Führungskräfte vertragliche Vereinbarungen für den Fall von Änderungen der Kontrollverhältnisse.

8. Revisionsorgan

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG, Aeschengraben 9, 4002 Basel, Schweiz, ist seit 2006 Revisionsstelle der ORIOR AG. An der Generalversammlung vom 12. April 2018 wurde Ernst & Young AG, Basel, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle wiedergewählt. Der leitende Revisor Roger Müller (Partner) ist seit der Revision des Geschäftsjahrs 2011 in dieser Funktion tätig. Gemäss Artikel 730a Absatz 2 OR muss der leitende Revisor mindestens alle sieben Jahre rotieren. Im Geschäftsjahr 2015 nahm, infolge Abwesenheit von Roger Müller, Martin Gröli (Partner) die Funktion des leitenden Revisors wahr.

Revisionshonorare / zusätzliche Honorare

in TCHF	2018	2017	2016
Revisionshonorare			
<i>Revisionshonorare für die Prüfung der Konzernrechnung, der Jahresrechnungen sowie des Vergütungsberichts</i>	338.5	313.9	303.3
<i>Einmalige Revisionshonorare im Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungslegung sowie mit Akquisitionen</i>	157.7	0.0	0.0
Total Revisionshonorare	496.2	313.9	303.3
Zusätzliche Honorare			
<i>Steuerberatung</i>	28.6	0.0	57.1
<i>Beratung zu Transaktionen</i>	63.0	0.0	109.0
<i>Sonstige verwandte Dienstleistungen</i>	55.6	65.5	9.0
Total zusätzliche Honorare	147.2	65.5	175.1
Total	643.4	379.4	478.4

Das Revisionshonorar umfasst die Prüfungsarbeiten, die in Zusammenhang mit der Begutachtung der Konzernrechnung der ORIOR Gruppe sowie den lokalen statutarischen Jahresrechnungen durchgeführt wurden.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Verwaltungsrat nimmt seine Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber der externen Revisionsstelle über das Audit Committee wahr. Das Audit Committee beurteilt jährlich die Unabhängigkeit, Qualität und Honorierung der externen Revisionsstelle. Zudem prüft das Audit Committee den Revisionsansatz und Prüfungsumfang sowie die Ergebnisse der externen Revision. Weiter koordiniert das Audit Committee die Zusammenarbeit der externen Revisionsstelle mit den internen Revisoren.

Neben dem Revisionsbericht zur Jahresrechnung und zu den Seiten 37 bis 41 des «Vergütungsberichts» erstellt die Revisionsstelle je einen umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat gemäss Artikel 728b OR und Artikel 17 VegüV. Dieser enthält die Resultate ihrer Tätigkeit (inkl. Existenzprüfung des internen Kontrollsystems) und Empfehlungen sowie den Status von Feststellungen und Empfehlungen aus vorgängigen Revisionen. Dieser Bericht wird mit dem Audit Committee ausführlich besprochen. Das Audit Committee überwacht, ob und wie die Konzernleitung die Massnahmen umsetzt, die aufgrund von Feststellungen seitens der externen Revision verabschiedet wurden. Zu diesem Zweck erstellt die Revisionsstelle einmal jährlich einen Statusbericht zuhanden des Audit Committee. Zudem trifft sich das Audit Committee regelmässig mit den leitenden externen Wirtschaftsprüfern.

Die externen Revisoren nahmen im Jahr 2018 an allen Sitzungen und Telefonkonferenzen des Audit Committee, jedoch an keiner Sitzung des Verwaltungsrats, teil.

Die heutige Revisionsstelle wurde erstmals im Jahr 2006 von den damaligen Aktionären gewählt. Ausschlaggebend für die Auswahl von Ernst & Young AG waren die üblichen Bewertungskriterien wie Qualität und Preis der Dienstleistungen.

Die Prüfung der Leistung der externen Revisionsstelle und ihrer Vergütung wurde anhand von Fragen vorgenommen, die von Konzernfunktionen und den Finanzverantwortlichen der geprüften Konzerngesellschaften beantwortet wurden. Die Fragen konzentrierten sich hauptsächlich auf die Effizienz des Prüfprozesses, technische Kenntnisse der Rechnungslegungsgrundsätze, das Verständnis der Prozesse im Unternehmen, die Angemessenheit der Prüfungsschwerpunkte sowie die Angemessenheit der Prüfungshonorare. Zudem hat der CFO oder der Group Controller an allen Schlussbesprechungen der Konzerngesellschaften teilgenommen.

Das Audit Committee stellt sicher, dass zusätzliche Dienstleistungen der Revisionsstelle, die nicht die Revision betreffen, strikte im Rahmen der Unabhängigkeitsvorschriften erbracht werden. Die Revisionsstelle muss bestätigen, dass sich die zusätzlichen Dienstleistungen nicht auf die Unabhängigkeit ihres Revisionsmandates auswirken.

9. Informationspolitik

ORIOR veröffentlicht jedes Jahr einen Geschäftsbericht und einen Halbjahresbericht, die über den Geschäftsverlauf und die Ergebnisse der ORIOR Gruppe informieren. Zudem informiert ORIOR über aktuelle Entwicklungen mittels Medienmitteilungen, Mitarbeiter- und Kundenzeitschriften und im Internet unter www.orior.ch. Als Unternehmen, das an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, untersteht ORIOR der Ad-hoc-Publizitätspflicht, das heisst der Pflicht zur Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse.

Die laufende Kommunikation mit den Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit wird durch CEO Daniel Lutz, CFO a. i. Bernhard Pfulg sowie Head of Corporate Communications & Investor Relations Milena Mathiuet gepflegt. Eine Kontaktaufnahme ist unter investors@orior.ch jederzeit möglich.

Unter <http://investor.orior.ch/News-Service> können sich interessierte Personen auf einer Mailingliste eintragen, um zum Beispiel Ad-hoc-Mitteilungen oder weitere Unternehmensinformationen zu erhalten.

Wichtige Termine

Generalversammlung	11. April 2019
Halbjahresergebnis 2019	19. August 2019
Publikation Halbjahresbericht 2019	19. August 2019

ORIOR AG

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

ORIOR ist bestrebt, talentierte, qualifizierte und motivierte Führungs- und Fachkräfte zu gewinnen, zu halten und weiterzuentwickeln. Ein faires und auf dem Niveau von Vergleichsunternehmen ausgestaltetes Vergütungssystem unterstützt dieses Bestreben. Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung werden für die Vergütungen kurz-, mittel- und langfristige Aspekte mitberücksichtigt.

Der Vergütungsbericht beinhaltet alle Angaben über Vergütungen, etwaige Darlehen und Kredite an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie über Kapitalbeteiligungen am Unternehmen. Zudem werden das Vergütungssystem, die Vergütungsgrundsätze, die Verantwortlichkeiten, das Festsetzungsverfahren und der Genehmigungsmechanismus dargelegt. Diese Kombination aus quantitativen und qualitativen Elementen dient der effizienten Information der Aktionäre. Von der Revisionsgesellschaft werden ausschliesslich die quantitativen Angaben geprüft.

Der vorliegende Bericht orientiert sich an den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance (2016). Ausserdem entsprechen die Angaben zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER, dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) sowie den Statuten der Gesellschaft.

1. Grundsätze der Vergütungen

Die Grundsätze in Zusammenhang mit den Vergütungen sowie die Vergütungselemente und der Genehmigungsmechanismus für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind in den Statuten der Gesellschaft geregelt. Diese können auf der Website der ORIOR AG unter folgendem Link eingesehen werden: <http://www.orior.ch/de/corporate-governance/statuten/>.

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der ORIOR AG besteht aus drei Hauptelementen: der Basisvergütung bzw. der fixen Vergütung, der variablen Vergütung und den Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogrammen.

Die fixe Vergütung wird anhand von Referenzgehältern bei Vergleichsunternehmen, anhand lokaler Markt- und Lohnstandards sowie anhand der Erfahrungen und der Kompetenzen der oder des Einzelnen festgelegt. Alle bei ORIOR fest angestellten Mitarbeitenden erhalten eine fixe Vergütung, die mindestens 50 % der Gesamtvergütung der oder des Einzelnen beträgt. Die fixe Vergütung wird in bar entrichtet. Einzig den Mitgliedern des Verwaltungsrats kann die fixe Vergütung teilweise in Aktien ausbezahlt werden.

Die variable Vergütung ist von der Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele abhängig. Die quantitativen Ziele basieren auf Unternehmenskennzahlen. Die qualitativen Ziele basieren auf vorgängig festgelegten individuellen Leistungskomponenten und deren Übereinstimmung mit den gestellten Erwartungen. Mindestens ein Fünftel der variablen Vergütung basiert auf qualitativen Zielen. Für Mitglieder der Konzernleitung kann die variable Vergütung teilweise in Aktien entrichtet werden.

Neben der Konzernleitung erhalten die Erweiterte Konzernleitung, Management Committee, Kadermitarbeitende und weitere Schlüsselmitarbeitende eine variable Vergütung, deren Höhe sich an der Erreichung der jeweiligen Ziele orientiert.

Das dritte Vergütungselement stellen die Beteiligungsprogramme dar. Diese sollen Leistungsanreize für Mitarbeitende mit für ORIOR relevanten fachlichen und persönlichen Fähigkeiten schaffen und sie an das Unternehmen binden. Der Kreis der Teilnehmenden solcher Programme wird jährlich auf Vorschlag der Konzernleitung vom Verwaltungsrat festgelegt und kann sowohl oberste Führungsorgane und Kadermitarbeitende wie auch weitere Schlüsselpersonen berücksichtigen.

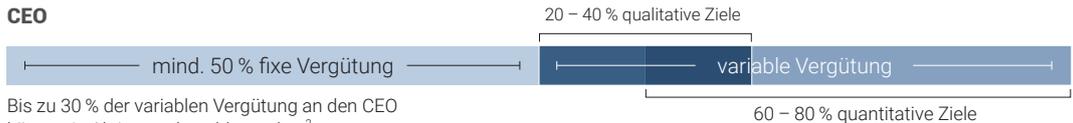
Folgender Vergütungsmix für die Aufteilung zwischen fixer und variabler Vergütung gilt als Leitlinie. Dabei beträgt die variable Vergütung an den CEO sowie an die Mitglieder der Konzernleitung, gemäss Statuten der Gesellschaft, maximal 50 % der Gesamtvergütung an das jeweilige Mitglied.

Verwaltungsrat



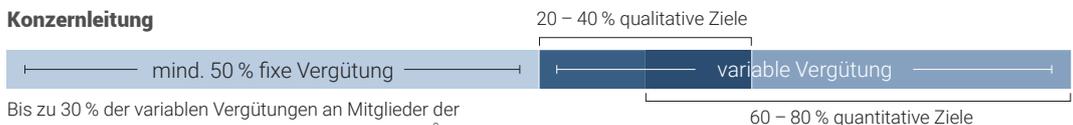
Bis zu 10 % der Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats können in Aktien ausbezahlt werden.¹

CEO



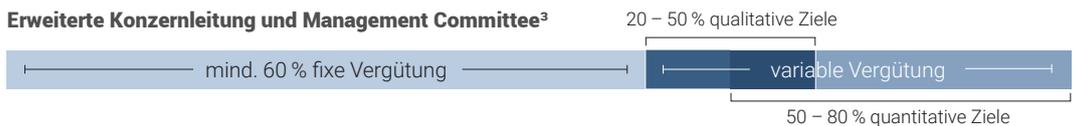
Bis zu 30 % der variablen Vergütung an den CEO können in Aktien ausbezahlt werden.²

Konzernleitung

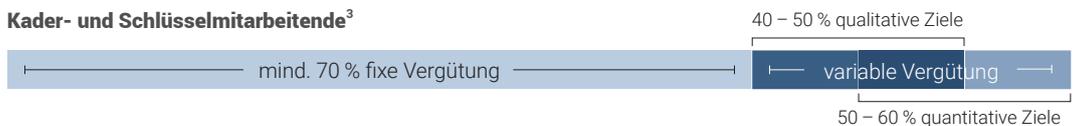


Bis zu 30 % der variablen Vergütungen an Mitglieder der Konzernleitung können in Aktien ausbezahlt werden.²

Erweiterte Konzernleitung und Management Committee³



Kader- und Schlüsselmitarbeitende³



¹ Gemäss Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung der ORIOR AG (siehe auch S. 38).
² Gemäss Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung der ORIOR AG (siehe auch S. 41).
³ Leitwerte; können vereinzelt auch von diesen Grössen abweichen.

Zusätzlich werden den Mitarbeitenden auf allen Stufen diverse Weiterbildungs- und Schulungsmöglichkeiten angeboten.

Verantwortlichkeit und Festsetzungsverfahren von Vergütungen

Für die Ausarbeitung und regelmäßige Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems der Gesellschaft ist das Nomination and Compensation Committee zuständig. Zur Festsetzung des Vergütungssystems werden lediglich bei einer grundlegenden Neugestaltung externe Experten beigezogen. Bei Neueinstellungen oder Beförderungen auf Stufe Konzernleitung werden situativ funktionspezifische Benchmarks herangezogen. Den Referenzmarkt bilden dabei Unternehmen aus der Convenience-Food-Branche, zu welcher auch die ORIOR Gruppe gehört.

Die Verantwortlichkeiten zur Festsetzung der Vergütungen für die verschiedenen Anstellungsstufen stellen sich wie folgt dar:

Empfänger der Vergütung	Empfehlung bezüglich der Vergütung	Entscheid bezüglich der Vergütung	Genehmigung durch Generalversammlung
Mitglieder des Verwaltungsrats	Nomination and Compensation Committee	Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee	Ja; maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats
CEO	Nomination and Compensation Committee	Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee	Ja; maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung sowie Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung
Mitglieder der Konzernleitung (exkl. CEO)	Nomination and Compensation Committee auf Vorschlag des CEO	Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee	
Erweiterte Konzernleitung, Management Committee und Schlüsselmitarbeitende, die direkt dem CEO Bericht erstatten	CEO	Nomination and Compensation Committee auf Empfehlung des CEO	Nein
Alle anderen Mitarbeitenden	Vorgesetzte	Vorgesetzte in Absprache mit den jeweiligen Vorgesetzten	Nein

Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des Nomination and Compensation Committee jährlich die fixe Vergütung für jedes Verwaltungsratsmitglied und für die einzelnen Mitglieder der Konzernleitung fest. Der Vorschlag für die Gehälter der Mitglieder der Konzernleitung (exkl. CEO) wird zuvor durch den CEO erarbeitet und dem Nomination and Compensation Committee vorgelegt. Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats, über deren Entschädigung entschieden wird, enthalten sich der Stimme.

Die maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten Generalversammlung sowie der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr werden zur verbindlichen Genehmigung, im Sinne von Artikel 18 der VegüV sowie Artikel 26 und 29 der Statuten der Gesellschaft, der Generalversammlung vorgelegt.

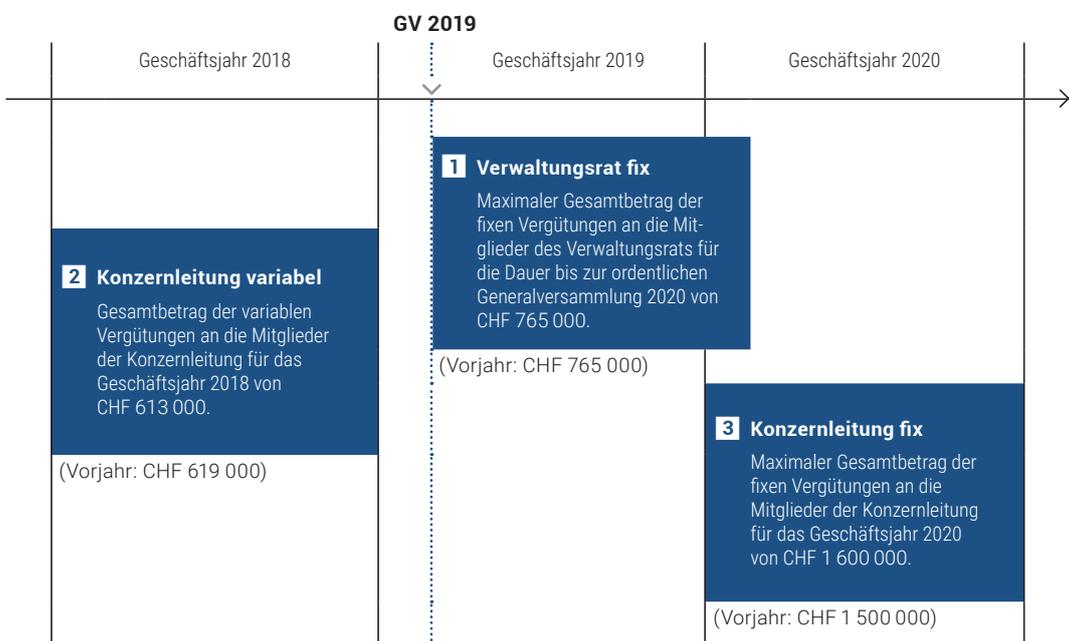
Die Beurteilung des Zielerreichungsgrads für die Festsetzung der variablen Vergütungen erfolgt für den CEO auf Vorschlag des Nomination and Compensation Committee durch den Verwaltungsrat. Die Beurteilung des Zielerreichungsgrads für die Festsetzung der variablen Vergütungen für die weiteren Mitglieder der Konzernleitung erfolgt auf Vorschlag des CEO durch das Nomination and Compensation Committee. Der Gesamtverwaltungsrat verabschiedet den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr und legt diesen der Generalversammlung zur verbindlichen Genehmigung vor.

Genehmigungsmechanismus für Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung

Die Generalversammlung genehmigt anlässlich der ordentlichen Generalversammlung folgende Vergütungselemente:

- 1 Bindende Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 2 Bindende Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr.
- 3 Bindende Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr.

Nachfolgende Darstellung verdeutlicht, über welche Vergütungselemente und für welchen Zeitraum die Generalversammlung vom 11. April 2019 abstimmen wird.



Aufgrund der statutarischen Regelung ist eine Genehmigung des Zusatzbetrags gemäss Artikel 19 VegüV durch die Generalversammlung nicht erforderlich. Nähere Informationen über den Zusatzbetrag finden sich unter «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder» auf Seite 41 des Vergütungsberichts.

2. Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht. In seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich erfüllt das Nomination and Compensation Committee sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Artikel 7 der VegüV und Artikel 23 der Statuten der Gesellschaft.

Das Nomination and Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Diese werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mehrzahl der Mitglieder hat unabhängig und nicht leitend zu sein. Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern den Vorsitzenden. Am 31. Dezember 2018 gehörten dem Nomination and Compensation Committee Monika Walser (Vorsitz), Walter Lüthi und Rolf U. Sutter an.

Das Nomination and Compensation Committee hat gemäss Artikel 23 der Statuten der Gesellschaft sowie dem Nomination and Compensation Committee Charter folgende Aufgaben und Pflichten:

- die Sicherstellung der langfristigen Planung geeigneter Ernennungen für die Positionen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die grundsätzliche Managemententwicklung und Nachfolgeplanung, damit die Gesellschaft die besten Führungs- und Managementtalente sichern kann;
- die Erarbeitung von Vorschlägen zur Ernennung von Kandidaten für die Besetzung vakanter Positionen im Verwaltungsrat oder der Position des CEO;
- auf Vorschlag des CEO die Ernennung von Kandidaten für die Konzernleitung;
- die Empfehlung an den Verwaltungsrat über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die entsprechende Suche geeigneter Kandidaten;
- die Feststellung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats;
- die Empfehlung an den Verwaltungsrat, ob ein Verwaltungsratsmitglied bei Ablauf seiner Amtsdauer erneut bestellt werden soll;
- die Empfehlung der Einstellungsbedingungen des CEO und der Mitglieder der Konzernleitung an den Verwaltungsrat;
- die Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats für die Festlegung von Grundsätzen für die Vergütung an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben;
- die regelmässige Überprüfung des Vergütungssystems der Gesellschaft auf die Einhaltung der Grundsätze für die Vergütung gemäss Gesetz, Statuten und Reglement sowie der Beschlüsse der Generalversammlung betreffend die Vergütung;
- die Prüfung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit der generellen Vergütungsregelung für Arbeitnehmende und den Praktiken der Personalverwaltung der Gesellschaft;
- die Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats für die Beträge der fixen Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats;
- die Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats über Bemessungskriterien von qualitativen und quantitativen Zielen für die Berechnung der variablen Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung;
- die Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats für die Beträge der fixen und variablen Vergütung an den CEO;
- auf Vorschlag des CEO die Empfehlung zuhanden des Verwaltungsrats für die Beträge der fixen und variablen Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung sowie an alle leitenden Angestellten und Schlüsselpersonen, die direkt an den CEO Bericht erstatten;
- die Erarbeitung eines Vorschlags für den Vergütungsbericht zuhanden des Verwaltungsrats;
- die Empfehlung an den Verwaltungsrat betreffend Gewährung von Optionen oder sonstigen Wertpapieren, einschliesslich Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogrammen, für Mitarbeitende aller Organisationsstufen;
- die Prüfung weiterer Angelegenheiten auf Verlangen des Verwaltungsrats;
- die Vornahme aller weiteren Handlungen, welche dem Nomination and Compensation Committee durch Gesetz, Statuten oder Reglement zugewiesen werden;
- die Überprüfung der eigenen Leistung und Wirksamkeit sowie die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat betreffend erforderliche Änderungen.

Das Nomination and Compensation Committee trifft sich auf Einberufung des Vorsitzenden zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen jährlich. Der CEO, weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie andere Gäste können durch den Vorsitzenden eingeladen werden, ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilzunehmen.

Zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018 tagte das Nomination and Compensation Committee fünfmal. Alle Mitglieder nahmen während ihrer Amtszeit an allen Sitzungen teil.

3. Vergütungen an den Verwaltungsrat

Die Grundsätze, die Vergütungselemente sowie der Genehmigungsmechanismus in Zusammenhang mit der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats sind in den Statuten der Gesellschaft geregelt.

Zusammensetzung der Vergütung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Für die Mitgliedschaft in Ausschüssen oder die Übernahme von besonderen Aufgaben oder Aufträgen können Zuschläge ausgerichtet werden. Die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in bar. Sie kann teilweise in Aktien der Gesellschaft ausgerichtet werden (Aktienzuteilung). Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sowie für Tätigkeiten, welche in Ausübung der Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats wahrgenommen werden, dürfen die betreffenden Rechtseinheiten an die Mitglieder des Verwaltungsrats Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen durch den von der Generalversammlung genehmigten Betrag abgedeckt sind.

Im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 43 ff.) können den Mitgliedern des Verwaltungsrats, über die vereinbarte Vergütung hinaus, Aktien zu Vorzugspreisen angeboten werden (Aktienangebot).

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und Spesen gilt nicht als Vergütung.

Zudem kann die Gesellschaft im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder des Verwaltungsrats für entstandene Nachteile in Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft in Verbindung stehen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

Übersicht der einzelnen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat zählte per 31. Dezember 2018 fünf Mitglieder. Christoph Clavadetscher stellte sich an der Generalversammlung vom 12. April 2018 nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Alle anderen Mitglieder stellten sich zur Wiederwahl und wurden von der Generalversammlung für eine weitere Amtsperiode in den Verwaltungsrat der ORIOR AG gewählt. Josef Ming wurde neu in den Verwaltungsrat gewählt; im Juni 2018 zog er sich aus persönlichen Gründen wieder aus dem Engagement für ORIOR zurück. Weitere Informationen zum Verwaltungsrat sowie zu dessen Kompetenzen, Aufgabenteilung, Wirkungsbereich und Zusammensetzung finden sich im «Corporate Governance-Bericht».

Die Vergütungen an den Verwaltungsrat werden nach dem Accrual-Prinzip (Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung des jeweiligen Geschäftsjahrs) ausgewiesen.

in CHF	Vergütungen brutto	Weitere Vergütungen ¹	Total Vergütungen 2018	Vergütungen brutto	Weitere Vergütungen ¹	Total Vergütungen 2017
Rolf U. Sutter Präsident des Verwaltungsrats	281 248	75 605	356 853	274 478	75 230	349 708
Edgar Fluri Vizepräsident des Verwaltungsrats	95 706	5 374	101 080	88 684	5 031	93 715
Walter Lüthi Mitglied des Verwaltungsrats	63 269	3 412	66 681	53 320	4 317	57 637
Dominik Sauter Mitglied des Verwaltungsrats	53 320	0	53 320	53 320	0	53 320
Monika Walser Mitglied des Verwaltungsrats	78 173	348	78 521	53 320	0	53 320
Christoph Clavadetscher ² Mitglied des Verwaltungsrats	26 660	0	26 660	79 980	0	79 980
Josef Ming ³ Mitglied des Verwaltungsrats	0	0	0	0	0	0
Total Verwaltungsrat	598 376	84 739	683 115	603 102	84 578	687 680

¹ Diese Beträge umfassen gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und sind somit Teil der Gesamtvergütung an das jeweilige Mitglied.

² Austritt per 12. April 2018.

³ Neuwahl in den Verwaltungsrat am 12. April 2018. Austritt per 5. Juni 2018.

Erläuterung zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Verwaltungsräte erhalten für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat eine feste Vergütung von CHF 40 000. Der Präsident und der Vizepräsident erhalten im Rahmen ihrer zusätzlichen Aufgaben eine entsprechend höhere Vergütung. Rolf U. Sutter beschäftigt sich seit seinem Rücktritt als CEO der ORIOR AG im Jahr 2011 und seiner zeitgleichen Wahl zum Präsidenten der Gesellschaft intensiv mit strategischen Fragestellungen sowie Projekten. Neben der Leitung des Verwaltungsrats begleitet er die Gesellschaft bei der strategischen Weiterentwicklung, bei Akquisitionsprojekten, bei der langfristigen Entwicklung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie bei der Talentsuche. Zusätzlich unterstützt er unter anderem Innovationsprozesse und die stetige Verbesserung des Geschäftsmodells. Die restlichen Mitglieder erhalten für den Einsitz in einem vom Verwaltungsrat eingesetzten Ausschuss, namentlich das Audit Committee und das Nomination and Compensation Committee, zusätzlich CHF 10 000. Die Funktion als Vorsitzender des Nomination and Compensation Committee wird mit einer zusätzlichen Vergütung in der Höhe von CHF 25 000 entlohnt.

Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Diese Periode, von Generalversammlung bis Generalversammlung, weicht von der vorgängig ausgewiesenen Zeitspanne für das Geschäftsjahr ab. Entsprechend werden nachfolgend die Gesamtbeträge an den Verwaltungsrat für die Zeitdauer der Amtsperioden dargestellt.

Amtsperiode	GV 2019 bis GV 2020	GV 2018 bis GV 2019	GV 2017 bis GV 2018
Anzahl Verwaltungsräte	n/a	5.2	6
Maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat in CHF	765 000	765 000	765 000
Effektiv ausbezahlter Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat in CHF	n/a	n/a	687 680
Genehmigungsstatus	Antrag an die GV vom 11. April 2019	Genehmigt durch GV vom 12. April 2018	Genehmigt durch GV vom 28. März 2017

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 11. April 2019 die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 765 000 für die Dauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

Aktienzuteilung an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung können den Mitgliedern des Verwaltungsrats 10 % des fixen Verwaltungsrats honorars in Aktien ausbezahlt werden (Aktienzuteilung). Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25 %. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den vorgenannten Discount im Falle ausserordentlicher Leistungen zu erhöhen. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren.

Zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine Aktien zugeteilt. Die Entlohnung erfolgte vollumfänglich in bar.

Aktienangebot an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 43 ff.) können den Mitgliedern des Verwaltungsrats, über die vereinbarte Vergütung hinaus, Aktien zu Vorzugspreisen angeboten werden (Angebot).

Zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats gesamthaft 1400 Aktien zu einem Ausgabewert von CHF 81 256 (CHF 58.04 je Aktie) verkauft. Die Aktien wurden am 1. August 2018 übertragen und sind bis zum 31. Juli 2021 gesperrt. Der Discount betrug 25 %.

Optionsplan

Es besteht kein Optionsplan.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Es wurden im Geschäftsjahr 2018 keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt.

Darlehen und Kredite

Gemäss Artikel 20 der Statuten der Gesellschaft dürfen Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Zudem darf die Gesamtsumme solcher Darlehen und Kredite CHF 200 000 pro Mitglied nicht überschreiten. Die etwaige Vergabe von Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu üblichen Marktkonditionen. Die ORIOR Gruppe hat den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder diesen nahestehenden Personen in den Jahren 2017 und 2018 keine Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt.

Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Jahr 2018 wurden keine Vergütungen, Honorare oder sonstigen zusätzlichen Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt. Keinem der ehemaligen Mitglieder wurden in den Jahren 2017 und 2018 Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt, und es sind auch keine solchen aus früheren Zeiten offen.

4. Vergütung an die Konzernleitung

Die Grundsätze, die Vergütungselemente und der Genehmigungsmechanismus in Zusammenhang mit der Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung sind in den Statuten der Gesellschaft geregelt.

Zusammensetzung der Vergütung

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe und eine variable Vergütung.

Die fixe Vergütung wird anhand von Referenzgehältern bei Vergleichsunternehmen, anhand lokaler Markt- und Lohnstandards sowie anhand der Erfahrungen und der Kompetenzen festgelegt. Die fixe Vergütung erfolgt in bar und beträgt gemäss Statuten der Gesellschaft mindestens 50 % der Gesamtvergütung an das jeweilige Mitglied.

Die variable Vergütung basiert auf qualitativen und quantitativen Zielen und beträgt maximal 50 % der Gesamtvergütung an das jeweilige Mitglied. Die von quantitativen Zielen abhängige Entlohnung beträgt 60 bis 80 % der variablen Vergütung und berechnet sich aufgrund von Unternehmenskennzahlen wie Nettoerlös, EBITDA, Investitionen, Nettoumlaufvermögen oder Cash Flow. Die von qualitativen Zielen abhängige Entlohnung beträgt 20 bis 40 % der variablen Vergütung und basiert auf der Zielerreichung von vorgängig festgelegten individuellen Zielen in den Bereichen Strategie, Führung, Innovationsentwicklung oder Effizienz- und Prozessoptimierung. Die Gewichtungen der verschiedenen Komponenten werden bei jeder Zielvereinbarung überprüft und situativ angepasst. Die variable Vergütung kann teilweise in Aktien der Gesellschaft ausgerichtet werden (Aktienzuteilung). Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr wird der Generalversammlung zur verbindlichen Genehmigung vorgelegt.

Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sowie für Tätigkeiten, die in Ausübung der Funktion als Mitglied der Konzernleitung wahrgenommen werden, dürfen die betreffenden Rechtseinheiten an die Mitglieder der Konzernleitung Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen durch die von der Generalversammlung genehmigten Beträge abgedeckt sind.

Im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 43 ff.) können den Mitgliedern der Konzernleitung, über die vereinbarte Vergütung hinaus, Aktien zu Vorzugspreisen angeboten werden (Angebot).

Ausserdem werden den Mitgliedern der Konzernleitung Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und Spesen gilt nicht als Vergütung.

Die Gesellschaft kann im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder der Konzernleitung für entstandene Nachteile im Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft in Verbindung stehen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

Übersicht der Vergütungen an die Konzernleitung

Die Konzernleitung zählte per 31. Dezember 2018 zwei Mitglieder. Es sind dies Daniel Lutz, CEO der ORIOR Gruppe, und Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe und Leiter Culinor Food Group. Ricarda Demarmels, CFO der ORIOR Gruppe und Mitglied der Konzernleitung, trat per Mitte Dezember 2018 aus dem Unternehmen aus. Bernhard Pfulg übernahm interimistisch die Aufgaben des Group CFO und nimmt in dieser Funktion Einsitz in der Erweiterten Konzernleitung der ORIOR Gruppe.

Bei neuen Mitgliedern der Konzernleitung kann die fixe Vergütung – sofern der von der Generalversammlung genehmigte maximale Gesamtbetrag nicht ausreicht – über den statutarisch festgelegten Zusatzbetrag (vgl. Art. 29 Abs. 4 Statuten der Gesellschaft) erfolgen und bedarf keiner zusätzlichen Genehmigung durch die Generalversammlung. Nähere Informationen über den Zusatzbetrag finden sich unter «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder» auf Seite 41 des «Vergütungsberichts».

Die Vergütungen an gegenwärtige Mitglieder der Konzernleitung werden nach dem Accrual-Prinzip (Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung des jeweiligen Geschäftsjahrs) ausgewiesen.

in CHF	Konzernleitung exkl. CEO	Daniel Lutz (CEO)	Total Vergütungen 2018	Konzernleitung exkl. CEO	Daniel Lutz (CEO)	Total Vergütungen 2017
Durchschnittliche Anzahl Mitglieder	2.0	1.0	3.0	2.5	1.0	3.5
Vergütungen brutto fix	619 872	430 302	1 050 174	690 267	407 082	1 097 349
Vorsorge	37 108	123 938	161 046	75 809	123 957	199 766
Weitere Sozialabgaben	21 605	35 916	57 521	31 046	34 648	65 694
Total Vergütungen fix / effektiv ausbezahlter Gesamtbetrag	678 585	590 156	1 268 741	797 122	565 687	1 362 809
Von der GV genehmigter maximaler Gesamtbetrag			1 400 000			1 395 000
Maximal zur Verfügung stehender Zusatzbetrag			0			586 333 ¹
Effektiv verwendeter Anteil des zur Verfügung stehenden Zusatzbetrags			0			0
Vergütungen brutto variabel	215 480	360 000	575 480	230 160	350 000	580 160
Weitere Sozialabgaben	8 056	29 000	37 056	9 824	28 194	38 018
Total Vergütungen variabel	223 536	389 000	612 536²	239 984	378 194	618 178
Total Gesamtvergütung	902 121³	979 156	1 881 277³	1 037 106³	943 881	1 980 987³

¹ Die Ernennung von Filip De Spiegeleire in die Konzernleitung erfolgte nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017. Entsprechend stand für seine fixe Vergütung ein statutarisch geregelter Zusatzbetrag zur Verfügung, sofern die Vergütung nicht durch den bewilligten maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Konzernleitung hätte gedeckt werden können.

² Vorbehältlich der Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung durch die Generalversammlung vom 11. April 2019.

³ Beinhaltet die in Euro ausbezahlte Vergütung an Filip De Spiegeleire. Für die dargelegte Ausweisung in Schweizer Franken wurde mit einem Jahresdurchschnittskurs von CHF 1.1548 (2017: 1.1116) gerechnet.

Der Gesamtbetrag der effektiv ausbezahlten fixen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2018 an die Mitglieder der Konzernleitung beträgt CHF 1 268 741.

Für die Konzernleitung und weitere Kadermitglieder besteht eine Kader-Pensionskassenregelung. Zusätzlich steht den Mitgliedern der Konzernleitung und weiteren Kadermitgliedern ein Geschäftsauto, mit Auflagen für den Privatgebrauch, zur Verfügung. Darüber hinaus werden keine weiteren Sachleistungen vergütet.

Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder

Für die Ernennung von neuen Konzernleitungsmitgliedern, welche nach der Genehmigung durch die Generalversammlung erfolgt, beträgt der Zusatzbetrag gemäss Artikel 29 Absatz 4 der Statuten der Gesellschaft pro neues Mitglied pro rata 120 % der höchsten fixen Vergütung, welche im Geschäftsjahr, das der letzten ordentlichen Generalversammlung vorangegangen ist, an ein Mitglied der Konzernleitung ausgerichtet wurde. Aufgrund der statutarischen Regelung ist eine Genehmigung dieser zusätzlichen Vergütung durch die Generalversammlung nicht erforderlich.

Genehmigung der Vergütungen an die Konzernleitung

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr.

Variable Vergütung an die Konzernleitung:

	Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017	Geschäftsjahr 2016
Durchschnittliche Anzahl Konzernleitungsmitglieder	3.0	3.5	3.3
Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Konzernleitung in CHF	613 000	619 000	636 000
Genehmigungsstatus	Antrag an die GV vom 11. April 2019	Genehmigt durch GV vom 12. April 2018	Genehmigt durch GV vom 28. März 2017

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 11. April 2019 die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 von CHF 613 000.

Fixe Vergütung an die Konzernleitung:

	Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2019	Geschäftsjahr 2018
Durchschnittliche Anzahl Konzernleitungsmitglieder	n/a	n/a	3.0
Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Konzernleitung in CHF	1 600 000	1 500 000	1 400 000
Maximal zur Verfügung stehender Zusatzbetrag (statutarisch geregelt)	n/a	n/a	0.0
Effektiv ausbezahlter Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Konzernleitung in CHF	n/a	n/a	1 268 741
Genehmigungsstatus des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Konzernleitung	Antrag an die GV vom 11. April 2019	Genehmigt durch GV vom 12. April 2018	Genehmigt durch GV vom 28. März 2017

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 11. April 2019 die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 von CHF 1 600 000.

Aktienzuteilung an die Mitglieder der Konzernleitung

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung können den Mitgliedern der Konzernleitung bis zu 30 % der individuellen variablen Vergütung in Aktien ausbezahlt werden (Aktienzuteilung). Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25 %. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den vorgenannten Discount im Falle ausserordentlicher Leistungen zu erhöhen. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren.

Zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018 wurden den Mitgliedern der Konzernleitung keine Aktien zugeteilt. Die Entlohnung erfolgte vollumfänglich in bar.

Aktienangebot an die Mitglieder der Konzernleitung

Im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 43 ff.) können den Mitgliedern der Konzernleitung, über die vereinbarte Vergütung hinaus, Aktien zu Vorzugspreisen angeboten werden (Angebot).

Zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018 wurden den Mitgliedern der Konzernleitung gesamthaft 3 100 Aktien zu einem Ausgabewert von CHF 179 924 verkauft (CHF 58.04 je Aktie). Die Aktien wurden am 1. August 2018 übertragen und sind bis zum 31. Juli 2021 gesperrt. Der Discount betrug 25 %.

Optionsplan

Es besteht kein Optionsplan.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Es wurden im Geschäftsjahr 2018 keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlt.

Darlehen und Kredite

Gemäss Artikel 20 der Statuten der Gesellschaft dürfen Darlehen und Kredite an Mitglieder der Konzernleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Zudem darf die Gesamtsumme solcher Darlehen und Kredite CHF 200 000 pro Mitglied nicht überschreiten. Die etwaige Vergabe von Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung erfolgt zu üblichen Marktkonditionen.

Die ORIOR Gruppe hat den Mitgliedern der Konzernleitung oder diesen nahestehenden Personen in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 keine Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt. Die in Anmerkung 34 des «Finanzberichts» aufgeführten Forderungen sind aus der Geschäftstätigkeit mit einer nahestehenden Gesellschaft zu marktüblichen Konditionen entstanden.

Vertragsverhältnisse von Konzernleitungsmitgliedern

Gemäss Artikel 22 der Statuten der Gesellschaft können Verträge mit Konzernleitungsmitgliedern befristet oder unbefristet ausgestaltet sein. Die maximale Dauer von befristeten Verträgen beträgt ein Jahr. Die Kündigungsfrist von unbefristeten Verträgen beträgt maximal ein Jahr.

Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung

Im Jahr 2018 wurden keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlt. Keinem der ehemaligen Mitglieder wurden in den Jahren 2017 und 2018 Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt, und es sind auch keine solchen aus früheren Zeiten offen.

5. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2018 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.2018	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2018 ¹	Total Anzahl Aktien per 31.12.2018	in %	Total Anzahl Aktien per 31.12.2017
Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats	199 800	350	200 150 ²	3.07 %	199 800 ²
Edgar Fluri, Vizepräsident des Verwaltungsrats	5 000	350	5 350	0.08 %	5 000
Walter Lüthi, Mitglied des Verwaltungsrats	150	350	500	0.01 %	150
Dominik Sauter, Mitglied des Verwaltungsrats	550	0	550	0.01 %	550
Monika Walser, Mitglied des Verwaltungsrats	700	350	1 050	0.02 %	700
Christoph Clavadetscher, Mitglied des Verwaltungsrats ³	n/a	n/a	n/a	n/a	10 000
Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe	2 000	1 200	3 200	0.05 %	2 000
Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe	7 100	800	7 900	0.12 %	7 100
Ricarda Demarmels, CFO ORIOR Gruppe ⁴	n/a	n/a	n/a	n/a	2 150
Total	215 300	3 400	218 700	3.36 %	227 450
Total ORIOR Aktien			6 517 499	100.00 %	5 925 000

¹ Aktienbestände aus Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 43 ff.).

² Alleine und in Gruppe gehalten (vgl. «Corporate Governance-Bericht» S. 12).

³ Austritt per 12. April 2018.

⁴ Austritt per 15. Dezember 2018.

Ricarda Demarmels, ehemalige CFO der ORIOR Gruppe und Mitglied der Konzernleitung, hält 1 100 ORIOR Aktien aus dem Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 2018, welche bis zum 31. Juli 2021 gesperrt sind.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

6. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm

Am 3. Januar 2012 trat der vom Verwaltungsrat der ORIOR AG verabschiedete Aktienplan für Mitglieder der Geschäftsleitungen der Kompetenzzentren sowie für vom Verwaltungsrat bestimmte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe in Kraft.

Die Verantwortung und die Definition des Mitarbeiter-Aktienplans sowie die Festlegung der Angebotsfristen, der Aktienangebote und der Sperrfristen obliegen dem Verwaltungsrat. Er kann die Verwaltung des Plans an ein von ihm bestimmtes Plankomitee von zwei oder mehr Personen delegieren. Den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden können unter Anrechnung oder zusätzlich zu den gemäss Arbeitsvertrag geschuldeten Leistungen bzw. dem Verwaltungsrat jährlich Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden. Der Verwaltungsrat legt die zweimonatige Bezugsfrist sowie die Bezugsrechte der einzelnen Teilnehmenden jährlich im Rahmen des vorliegenden Plans fest. Die Anzahl der jeder oder jedem Teilnehmenden angebotenen Aktien liegt im Ermessen des Verwaltungsrats.

Die Aktien, die im Rahmen dieses Plans ausgegeben werden, können von ORIOR an der Börse erworben oder mittels genehmigter, bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhungen geschaffen werden. Die Höchstzahl der im Rahmen dieses oder eines ähnlichen Plans auszugebenden Aktien darf 3 % des Aktienkapitals von ORIOR nicht übersteigen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Höchstzahl der im Rahmen des Plans auszugebenden Aktien nach seinem Ermessen anzupassen.

Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Beginn der zweimonatigen Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25 %. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den vorgenannten Discount im Falle ausserordentlicher Leistungen zu erhöhen.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms 19 445 Aktien an Mitarbeitende verkauft.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der im Rahmen des Programms ausgegebenen Aktien, deren Ausgabedatum, den gewährten Discount sowie die zugehörige Sperrfrist seit Inkrafttreten des Plans:

Jahr	Anzahl Mitarbeitende	Anzahl Aktien	Ausgabedatum/Übertragung	Gewährter Discount	Ablauf der Sperrfrist
2012	9	4 150	3. Januar 2012	25 %	2. Januar 2015
2013	44	12 480	2. April 2013	25 %	1. April 2016
2014	-	-	-	-	-
2015	41	20 240	1. November 2015	25 %	31. Oktober 2018
2016	-	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-
2018	78	19 445	1. August 2018	25 %	31. Juli 2021

Aktienkaufvereinbarung Verwaltungsrat und Konzernleitung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung können im Rahmen der Aktienkaufvereinbarung die Möglichkeit erhalten, zusätzlich zu den restlichen Vergütungen eine durch den Verwaltungsrat bestimmte Anzahl ORIOR Aktien zum Vorzugspreis zu kaufen (Aktienangebot). Der Aktienkaufpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25 %. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den vorgenannten Discount im Falle ausserordentlicher Leistungen zu erhöhen. Bei der Aktienkaufvereinbarung beginnt ab dem Datum des Aktienangebots eine zweimonatige Angebotsfrist. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Tritt die oder der Teilnehmende innerhalb der dreijährigen Sperrfrist aus dem Unternehmen aus, entscheidet der Verwaltungsrat über die Fortführung oder Auflösung der Sperrfrist. Es besteht zudem eine Call-Option; die Aktien können von ORIOR zum Ausgabepreis zurückgekauft werden.

Zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung über das vorhergehend erläuterte Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 4 500 Aktien verkauft. Details zum Preis und zum Discount finden sich unter dem Abschnitt «Aktienangebot an die Mitglieder des Verwaltungsrats» sowie unter «Aktienangebot an die Mitglieder der Konzernleitung».

Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung

Etwaige weitere Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung erfolgen zu üblichen Marktbedingungen.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG, die Mitglieder der Konzernleitung der ORIOR AG, Aktionäre mit wesentlichem Einfluss und die Pensionskasseneinrichtungen der Gruppe werden als nahestehende Unternehmen und Personen betrachtet. Sämtliche ORIOR bekannten Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten wie unter unabhängigen Dritten zu marktüblichen Bedingungen.



Ernst & Young AG
Aeschengraben 9
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 286 86 86
Fax +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Orior AG, Zürich

Basel, 3. März 2019

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Orior AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) auf den Seiten 37 bis 41 des Vergütungsberichts.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Orior AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Ernst & Young AG



Roger Müller
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Hortense
Pfammatter-Imhoff
(Qualified Signature)

Zugelassene Revisionsexpertin

ORIOR GRUPPE
FINANZBERICHT 2018

Konsolidierte Erfolgsrechnung

in TCHF	Anmerkung	2018	Δ in %	2017 ¹ Restated ²
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	■ 7	576 650	+6.9 %	539 394
Warenaufwand / Fremdleistungen		-323 556		-293 789
Bestandesänderungen Halb- und Fertigfabrikate	■ 16	896		-5 146
Personalaufwand		-118 155		-111 879
Andere betriebliche Erträge	■ 8	924		887
Andere betriebliche Aufwendungen	■ 9	-78 186		-73 630
EBITDA				
Betriebsgewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen		58 573	+4.9 %	55 838
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>10.2 %</i>		<i>10.4 %</i>
Abschreibungen – Sachanlagen	■ 17	-17 086		-14 639
Abschreibungen – Immaterielle Anlagen	■ 19	-5 908		-10 386
EBIT				
Betriebsgewinn vor Zinsen und Steuern		35 578	+15.5 %	30 812
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>6.2 %</i>		<i>5.7 %</i>
Ergebnis assoziierter Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen		70		0
Finanzertrag	■ 10	1 594		1 288
Finanzaufwand	■ 11	-3 419		-6 188
Gewinn vor Steuern		33 823	+30.5 %	25 912
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>5.9 %</i>		<i>4.8 %</i>
Ertragssteuern	■ 12	-2 004		-627
Reingewinn		31 819	+25.8 %	25 285
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>5.5 %</i>		<i>4.7 %</i>
Gewinn pro Aktie in CHF	■ 13	4.98		4.29
Gewichtete Ø Anzahl Aktien im Umlauf in '000	■ 13	6 389		5 901

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund des Wechsels von IFRS auf Swiss GAAP FER (siehe Anmerkung 2).

² Restatement (siehe Anmerkung 2).

Konsolidierte Bilanz

in TCHF	Anmerkung	31.12.2018	31.12.2017 ¹		
			in %	Restated ²	in %
Flüssige Mittel		35 533		38 191	
Wertschriften		284		301	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	■ 14	72 601		67 426	
Sonstige Forderungen	■ 15	4 220		3 352	
Vorräte	■ 16	89 380		71 953	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		2 423		1 862	
Umlaufvermögen		204 441	51.2 %	183 085	53.3 %
Sachanlagen	■ 17	133 006		111 501	
Immaterielle Anlagen	■ 19	51 351		48 373	
Finanzanlagen	■ 21	10 595		336	
Anlagevermögen		194 952	48.8 %	160 210	46.7 %
Total Aktiven		399 393	100.0 %	343 295	100.0 %
Kfr. Finanzverbindlichkeiten	■ 24	632		61	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		66 462		52 795	
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	■ 22	8 356		7 347	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	■ 23	21 731		21 897	
Kfr. Rückstellungen	■ 25	1 605		1 953	
Kurzfristige Schulden		98 787	24.7 %	84 053	24.5 %
Lfr. Finanzverbindlichkeiten	■ 24	178 974		140 691	
Lfr. Rückstellungen	■ 25	4 519		3 949	
Latente Steuerverbindlichkeiten	■ 26	27 386		29 270	
Langfristige Schulden		210 879	52.7 %	173 910	50.7 %
Fremdkapital		309 666	77.5 %	257 963	75.1 %
Aktienkapital	■ 29	26 070		23 700	
Kapitalreserven	■ 29	41 045		0	
Eigene Aktien	■ 27	-843		-2 063	
Gewinnreserven		23 455		63 696	
Total Eigenkapital		89 727	22.5 %	85 333	24.9 %
Total Passiven		399 393	100.0 %	343 295	100.0 %

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund des Wechsels von IFRS auf Swiss GAAP FER (siehe Anmerkung 2).

² Restatement (siehe Anmerkung 2).

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

in TCHF	Anmerkung	Aktienkapital	Kapitalreserven	Eigene Aktien	Einbehaltene Gewinne	Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	Total Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Stand 31. Dezember 2016 (IFRS)	■ 2	23 700	0	-699	222 069	-1 564	220 505	243 506
Restatement	■ 2	0	0	0	-792	0	-792	-792
Stand 31. Dezember 2016 (IFRS) Restated	■ 2	23 700	0	-699	221 277	-1 564	219 713	242 714
Anpassungen Swiss GAAP FER	■ 2	0	0	0	-174 915	1 564	-173 351	-173 351
Stand 1. Januar 2017 Swiss GAAP FER	■ 2	23 700	0	-699	46 362	0	46 362	69 363
Reingewinn					25 285		25 285	25 285
Währungsdifferenzen						4 310	4 310	4 310
Dividenden	■ 28				-12 335		-12 335	-12 335
Anteilsbasierte Vergütungen	■ 33				91		91	91
Veränderung Bestand eigene Aktien	■ 27			-1 363	-18		-18	-1 381
Stand 31. Dezember 2017 Swiss GAAP FER		23 700	0	-2 063	59 385	4 310	63 696	85 333
Reingewinn					31 819		31 819	31 819
Währungsdifferenzen						-2 481	-2 481	-2 481
Verrechnung Goodwill mit dem Eigenkapital	■ 20				-55 657		-55 657	-55 657
Kapitalerhöhung	■ 29	2 370	41 287				0	43 657
Dividenden	■ 28				-14 083		-14 083	-14 083
Anteilsbasierte Vergütungen	■ 33				161		161	161
Veränderung Bestand eigene Aktien	■ 27		-242	1 220			0	978
Stand 31. Dezember 2018 Swiss GAAP FER		26 070	41 045	-843	21 626	1 829	23 455	89 727

Konsolidierte Geldflussrechnung

in TCHF	Anmerkung	2018	2017 ¹ Restated ²
Reingewinn		31 819	25 285
Ertragssteuern	■ 12	2 004	627
Abschreibungen	■ 17 / 19	22 995	25 026
Anteilsbasierte Vergütungen	■ 33	161	91
Ergebnis assoziierter Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen		-70	0
Sonstige nichtliquiditätswirksame Transaktionen	■ 11	-335	2 944
Veränderung Wertberichtigung und Rückstellungen		-1 073	-1 466
Gewinne aus Veräusserung von Sachanlagen	■ 8	-234	-30
Zinserträge / Dividendenerträge	■ 10	-40	-18
Zinsaufwände	■ 11	1 487	1 735
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-2 234	499
Veränderung Sonstige Forderungen		669	231
Veränderung Vorräte		-4 844	7 046
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11 968	5 043
Veränderung Sonstige Verbindlichkeiten		-1 245	-1 531
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		-241	-692
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungsposten		-1 056	-2 142
Bezahlte Zinsen		-1 414	-1 350
Bezahlte Steuern		-5 599	-5 623
Cash Flow aus Betriebstätigkeit		52 717	55 676
Erwerb von Sachanlagen	■ 17	-16 589	-14 897
Veräusserung von Sachanlagen		358	149
Erwerb von immateriellen Anlagen	■ 19	-737	-421
Erwerb von Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	■ 5	-59 159	0
Erwerb von Beteiligung an assoziierten Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	■ 21	-36 789	0
Auszahlung von Darlehen		-410	-350
Einzahlung von Darlehen		210	0
Erhaltene Zinsen / Erhaltene Dividenden	■ 10	40	18
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-113 076	-15 502
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		118 296	110 600
Zahlung von Finanzierungstransaktionskosten		-123	-764
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-90 401	-138 430
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	■ 18	-54	-181
Kapitalerhöhung	■ 29	44 734	0
Zahlung von Transaktionskosten aus Kapitalerhöhung	■ 29	-1 077	0
Dividenden	■ 28	-14 083	-12 335
Verkauf eigener Aktien	■ 27 / 33	5 150	3 466
Rückkauf eigener Aktien	■ 27	-4 172	-4 847
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		58 271	-42 491
Netto Zunahme (+) / Abnahme (-) der flüssigen Mittel		-2 088	-2 317
Fremdwährungsdifferenzen auf den flüssigen Mitteln		-571	378
Flüssige Mittel per 01.01.		38 191	40 130
Flüssige Mittel per 31.12.		35 533	38 191

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund des Wechsels von IFRS auf Swiss GAAP FER (siehe Anmerkung 2).

² Restatement (siehe Anmerkung 2).

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung 2018

1 Allgemeine Informationen

ORIOR ist eine international tätige Schweizer Food & Beverage Gruppe, die Handwerkskunst mit Pioniergeist verbindet und auf Unternehmertum und starken Werten aufbaut. Die Genusswelt von ORIOR umfasst etablierte Unternehmen und bekannte Marken mit führenden Positionen in wachsenden Nischenmärkten im In- und Ausland.

Die ORIOR AG (die «Gesellschaft») ist eine Aktiengesellschaft, die in Zürich gegründet wurde und dort ihren Sitz hat. Die Anschrift ihres Geschäftssitzes ist Dufourstrasse 101, 8008 Zürich, Schweiz.

Der Verwaltungsrat hat die konsolidierte Jahresrechnung am 3. März 2019 genehmigt. Sie bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 11. April 2019.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Die bei der Erstellung dieser konsolidierten Jahresrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Folgenden dargestellt.

Die in der konsolidierten Jahresrechnung aufgeführten Werte werden gerundet ausgewiesen. Da die Berechnungen mit einer grösseren Zahlengenauigkeit erfolgen, können geringe Rundungsdifferenzen entstehen.

Grundlagen der Erstellung

Die konsolidierte Jahresrechnung der Gruppe wurde gemäss den gesamten Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung) erstellt. Sie kommen für alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises zur Anwendung. Der Abschluss entspricht auch den Bestimmungen des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange sowie des schweizerischen Aktienrechts.

Die konsolidierte Jahresrechnung besteht aus den Jahresrechnungen der ORIOR AG und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Jahresrechnungen der Tochtergesellschaften werden für dieselbe Berichtsperiode wie die Jahresrechnung der Muttergesellschaft unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsgrundsätze erstellt.

Die Erstellung der Jahresrechnung gemäss Swiss GAAP FER erfordert die Anwendung bestimmter wesentlicher Schätzungen. Ferner erfordert sie vom Management («Konzernleitung»), im Zusammenhang mit der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Beurteilungen vorzunehmen. Bereiche, die ein höheres Mass an Beurteilung oder Komplexität aufweisen, oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen für die konsolidierte Jahresrechnung wesentlich sind, werden in Anmerkung 4 angegeben. Die konsolidierte Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORIOR Gruppe. Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

Umstellung von IFRS auf Swiss GAAP FER

In der Medienmitteilung vom 22. August 2018 kündigte ORIOR an, die Rechnungslegung von IFRS auf Swiss GAAP FER umzustellen. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede von IFRS zu Swiss GAAP FER werden nachstehend kommentiert und dargestellt.

ORIOR hat sich dafür entschieden, den jeweiligen entstandenen Goodwill aus Akquisitionen direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnen (Wahlrecht gemäss Swiss GAAP FER 30). Unter IFRS erfolgte keine Abschreibung des Goodwills; er wurde jedoch einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Die unter IFRS separat identifizierten immateriellen Anlagen aus Akquisitionen, welche teilweise mit einer unbestimmten Nutzungsdauer eingestuft worden sind und daher nicht abgeschrieben, sondern jährlich einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen wurden, müssen gemäss Swiss GAAP FER abgeschrieben werden. Die Abschreibungsdauer beträgt 5 bis maximal 20 Jahre.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeverpflichtungen auf den Konzern werden anhand der Kriterien von Swiss GAAP FER 26 beurteilt. Unter IFRS wurden die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (projected unit credit method) ermittelt.

Im Eigenkapital kumulativ erfasste Differenzen aus der Umrechnung von Jahresrechnungen ausländischer Gesellschaften in Fremdwährungen wurden für die Swiss GAAP FER-Überleitung in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2017 mit dem Eigenkapital (Gewinnreserven) verrechnet und auf null gesetzt. Die Position «Kumulierte Umrechnungsdifferenzen» enthält daher nur Umrechnungsdifferenzen, die nach dem 1. Januar 2017 angefallen sind.

Im Weiteren ergeben sich Anpassungen auf Arbeitgeberbeitragsreserven und Fremdkapitaltransaktionskosten, welche auf das konsolidierte Eigenkapital keinen wesentlichen Einfluss haben.

Aus den erwähnten Bewertungs- und Bilanzierungsanpassungen resultieren entsprechende Auswirkungen auf die latenten Ertragssteuern in der Bilanz und der Erfolgsrechnung. Gemäss Swiss GAAP FER können bei der Ermittlung von zeitlich befristeten Differenzen allfällige steuerliche Verlustvorträge zusammen mit übrigen aktiven zeitlich befristeten Differenzen in die Ermittlung der latenten Ertragssteuern einfließen und mit passiven zeitlich befristeten Differenzen verrechnet werden. ORIOR verzichtet auf die Aktivierung latenter Ertragssteuern auf steuerlichen Verlustvorträgen. Die Nutzung dieser Verlustvorträge wird bei Realisation erfasst.

in TCHF	01.01.2018	01.01.2017
Konsolidiertes Eigenkapital nach IFRS	280 253	243 506
Restatement (siehe Seite 70)	-857	-792
Konsolidiertes Eigenkapital nach IFRS Restated	279 396	242 714

Anpassungen gemäss Swiss GAAP FER:

Verrechnung von Goodwill mit dem Eigenkapital	-135 632	-131 985
Abschreibungen von immateriellen Anlagen	-72 529	-65 995
Aktivierung Arbeitgeberbeitragsreserven	16	16
Anpassung Finanzierungstransaktionskosten	0	205
Anpassung Pensionsbilanzierung	2 187	16 317
Anpassung aktive und passive latente Ertragssteuern	11 894	8 091
Total Bewertungsunterschiede	-194 064	-173 351
Konsolidiertes Eigenkapital nach Swiss GAAP FER	85 333	69 363

in TCHF	Jan – Dez 2017
Konzerngewinn nach IFRS	32 008
Anpassungen gemäss Swiss GAAP FER:	
Anpassung Abschreibungen von immateriellen Anlagen	-6 533
Anpassung Pensionsbilanzierung	-1 863
Anpassung Zinsaufwand Pensionsbilanzierung und Fremdkapitaltransaktionskosten	-100
Anpassung latenter Ertragssteuern aufgrund obiger Effekte	1 497
Anpassung aufgrund Verzicht Aktivierung latenter Ertragssteuern auf steuerlichen Verlustvorträgen	276
Total Bewertungsunterschiede	-6 723
Konzernergebnis nach Swiss GAAP FER	25 285

Die ORIOR Gruppe hat im Halbjahresabschluss 2018, welcher nach IFRS erfolgte, IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, vollständig retrospektiv angewendet. Aus der Anwendung dieses Standards resultierte, dass ORIOR in gewissen Verträgen sich als Agent und nicht mehr als Prinzipal qualifiziert. Dadurch verringerte sich der in diesem Zusammenhang stehende Nettoerlös und der Materialaufwand. Nach Swiss GAAP FER ist diese Beurteilung identisch. Entsprechend verringern sich unter Swiss GAAP FER der Nettoerlös und der Materialaufwand ebenfalls. Die Anpassung hat keine Auswirkungen auf den Reingewinn, auf die konsolidierte Bilanz und die konsolidierte Geldflussrechnung.

in TCHF	Berichtet 2017	Anpassung	Nach Anpassung 2017
Nettoerlös	585 485	-46 091	539 394
Warenaufwand / Fremdleistungen	-339 880	46 091	-293 789

Restatement Konzernrechnung

In der Berichtsperiode wurde festgestellt, dass die Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke nicht korrekt ausgewiesen worden sind. Dieser Fehler wurde per 31. Dezember 2016 berichtigt und führte zu einer Erhöhung der Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke von TCHF 1 178 und einer Abnahme des Eigenkapitals nach Berücksichtigung des Steuereffekts von TCHF 792. In der Erfolgsrechnung 2017 hatte dies einen positiven Effekt von TCHF 40 auf die Personalkosten. Nach Berücksichtigung der Steuern entspricht dies einem positiven Effekt auf den Reingewinn von TCHF 26.

Konsolidierung

Änderung des Konsolidierungskreises

Die ORIOR Gruppe hat per 17. Mai 2018 98.4% der Aktien der Thurella AG übernommen. Das Produkt- und Markenportfolio von Thurella umfasst unter anderem Konzepte mit den Marken «Biotta», «Traktor», «Vivitz» und «C-ICE». Mit dieser Übernahme stärkt ORIOR ihre Position über den klassischen Lebensmittelbereich hinaus in einer wachsenden Premium-Nische von Bio-Getränken im In- und Ausland. Die restlichen 1.6% der Aktien wurden im 4. Quartal 2018 mittels Squeeze-out Verfahren erworben. Siehe weitere Ausführungen unter Anmerkung 5.

Die ORIOR Gruppe hat am 4. September 2018 35% der Aktien von Casualfood, einem Spezialisten im Bereich Food Service To-Go übernommen. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen wird diese Beteiligung als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert.

Im Geschäftsjahr 2017 haben keine Änderungen im Konsolidierungskreis stattgefunden.

Die rechtliche Struktur der ORIOR Gruppe ist unter Anmerkung 39 aufgeführt.

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem die Gruppe die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Ab dem Datum, an dem die Kontrolle endet, werden sie dekonsolidiert. Alle gruppeninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus gruppeninternen Transaktionen werden vollständig eliminiert.

Assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen

Beteiligungen an assoziierten Organisationen sowie an Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die ORIOR Gruppe über massgeblichen Einfluss verfügt (dieser Einfluss ist generell daran erkennbar, dass der Konzern über einen Stimmrechtsanteil von 20 bis 50% des Aktienkapitals einer Gesellschaft verfügt), sind nach der Equity-Methode einbezogen. Nach der Equity-Methode werden die Anteile in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils der Gruppe am Reinvermögen des Unternehmens erfasst. Der mit einem Beteiligungsunternehmen verbundene Goodwill wird direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Der Anteil am Ergebnis wird in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen

Minderheitsbeteiligungen an Gesellschaften, bei denen die ORIOR Gruppe über keinen massgeblichen Einfluss verfügt, werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertbeeinträchtigungen bilanziert.

Konsolidierungsmethode

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung sowie der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallenen Transaktionskosten, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Immaterielle Anlagen werden im Rahmen der Kaufpreisallokation in der Bilanz angesetzt und über einen Zeitraum von 5 bis 20 Jahren abgeschrieben. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den anteiligen, neu bewerteten Nettoaktiven wird als Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Fremdwährungsumrechnung**Bewertungs- und Berichtswährung**

Positionen, die in den Jahresrechnungen der einzelnen Tochtergesellschaften enthalten sind, werden anhand der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, bewertet (Bewertungswährung / functional currency). Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken dargestellt, der Bewertungs- und Berichtswährung der Gesellschaft. Die Wechselkurse sind unter Anmerkung 31 aufgeführt.

Transaktionen und Positionen in Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden anhand der Wechselkurse, die im Zeitpunkt der Transaktionen massgeblich sind, in die Bewertungswährung umgerechnet. Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten, werden zum am Bilanzstichtag massgeblichen Schlusskurs der Bewertungswährung umgerechnet. Währungsgewinne und -verluste, die sich aus der Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften und aus der am Jahresende erfolgenden Umrechnung der auf Fremdwährungen lautenden monetären Aktiven und Verbindlichkeiten ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht monetäre Positionen, die gemäss Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden anhand der Wechselkurse umgerechnet, die im Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktionen massgeblich waren. Nicht monetäre Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert in einer ausländischen Währung bewertet werden, werden anhand der Wechselkurse, die im Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts massgeblich waren, umgerechnet.

Tochtergesellschaften

Das Ergebnis und die Finanzlage aller Tochtergesellschaften, die eine andere Bewertungswährung als die Berichtswährung haben, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:

- (i) Aktiven und Verbindlichkeiten der jeweiligen Bilanz werden zu dem am Bilanzstichtag massgeblichen Schlusskurs umgerechnet;
- (ii) Ertrags- und Aufwandspositionen für die jeweilige Erfolgsrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs in die Berichtswährung der Gruppe umgerechnet; und
- (iii) alle aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Verlust der Kontrolle an einem ausländischen Unternehmen wird der im sonstigen Ergebnis enthaltene, kumulierte Betrag, der dieses bestimmte Unternehmen betrifft, über die Erfolgsrechnung ausgebucht.

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Bewertung von konzerninternen Darlehen mit Eigenkapitalcharakter werden im Eigenkapital erfasst.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel bestehen aus Kassenbeständen, Bankguthaben, kurzfristigen Einlagen bei Banken und anderen kurzfristigen, hoch liquiden Anlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen werden zum auf der Rechnung ausgewiesenen Betrag, abzüglich einer allfälligen, damit verbundenen Wertberichtigung dieser Forderungen, verbucht. Eine Einzelwertberichtigung wird gebucht, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die Gruppe nicht alle Beträge eintreiben kann, die gemäss den ursprünglichen Bedingungen der Forderungen geschuldet sind. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Konkurs geht oder sich einer Sanierung unterziehen muss, und die Nichtzahlung bei Fälligkeit gelten als Indikatoren, dass die Forderung im Wert gemindert ist. Pauschalwertberichtigungen werden für diese Positionen vorgenommen, welche nicht einzelwertberichtigt sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt. Der Buchwert der Vermögenswerte wird über die Verwendung eines Wertberichtigungskontos korrigiert, und der Verlustbetrag wird in der Erfolgsrechnung als Ertragsminderung ausgewiesen. Wenn eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen nicht eintreibbar ist, wird sie über die Wertberichtigung auf Forderungen abgeschrieben. Es wird angenommen, dass der Buchwert abzüglich der Wertminderungen der Forderungen aufgrund der kurzfristigen Zahlungsziele in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Vorräte

Das Rohmaterial und die Handelsprodukte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die selbst hergestellten Waren werden zu Herstellkosten bewertet. Die Kosten der Fertigwaren und Waren in Arbeit setzen sich aus Rohstoffen, Lohneinzelkosten, weiteren Einzelkosten und den zugehörigen Fertigungsgemeinkosten (basierend auf einer normalen Betriebskapazität) zusammen. Fremdkapitalkosten werden nicht bilanziert. Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder Nettoveräusserungswerten bewertet. Dafür werden entsprechende Wertberichtigungen auf den Vorräten vorgenommen. Die Kosten werden unter Anwendung der First-in-, First-out-Methode (FIFO) bestimmt.

Der Nettoveräusserungswert ist der geschätzte Verkaufspreis im normalen Geschäftsgang, abzüglich der geschätzten Kosten der Fertigstellung und der schätzungsweise für die Veräusserung anfallenden Kosten. Skonti werden von der Bewertung der Vorräte abgezogen. Zwischengewinne auf gruppeninternen Vorräten werden eliminiert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Die Anschaffungskosten beinhalten die mit dem Erwerb der Anlage direkt zusammenhängenden Ausgaben. Unterhaltskosten werden im Zeitpunkt der Entstehung der Erfolgsrechnung belastet.

Gemäss den Bilanzierungsgrundsätzen werden die Abschreibungen linear berechnet, um die Kosten der einzelnen Vermögenswerte über die geschätzte betriebliche Nutzungsdauer bis zu ihrem Restwert abzuschreiben.

Die betriebliche Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen ist wie folgt:

– Produktionsmaschinen	3 bis 10 Jahre
– Tanks	20 bis 25 Jahre
– Einrichtungen	5 bis 8 Jahre
– IT-Infrastruktur	3 bis 5 Jahre
– Fahrzeuge	4 bis 8 Jahre
– Sonstige bewegliche Sachanlagen	3 bis 5 Jahre
– Land	Keine Abschreibung
– Gebäude	25 bis 30 Jahre
– Sachanlagen im Bau	Keine Abschreibung

Sachanlagen werden nach der Veräusserung oder wenn keine künftigen wirtschaftlichen Vorteile aus ihrer Nutzung oder Veräusserung erwartet werden, ausgebucht. Gewinne und Verluste aus dem Abgang eines Vermögenswerts entsprechen der Differenz aus Nettoerlös und Buchwert beim Verkauf und werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden zum tieferen Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des geleasten Vermögenswerts bzw. dem aktuellen Wert der Mindestleasingzahlungen erfasst.

Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden über die kürzere Dauer aus der betrieblichen Nutzungsdauer der Sachanlage oder der Leasingdauer abgeschrieben (siehe auch «Leasing- und Mietverträge»).

Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden in der Erfolgsrechnung erfasst und die zukünftigen Verbindlichkeiten im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung offengelegt.

Immaterielle Anlagen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Kundenstämme und Marken aus Akquisitionen sowie IT-Software. Die Bewertung der immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen. Die Amortisationen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgswirksam erfasst. Die Nutzungsdauer von IT-Software beträgt 3 bis 5 Jahre. Die Marken und Kundenstämme aus Akquisitionen werden gemäss den wirtschaftlichen Gegebenheiten über eine Nutzungsdauer von 5 bis 20 Jahren abgeschrieben und jährlich überprüft. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den anteiligen, neu bewerteten Nettoaktiven (Goodwill) wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten neben den Beteiligungen an assoziierten Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen auch langfristige Darlehen und Arbeitgeberbeitragsreserven. Die Darlehen sind zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden zum Nominalwert bilanziert. Für die Bilanzierungsgrundsätze der Beteiligungen an assoziierten Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen wird auf die Ausführungen bei den Konsolidierungsgrundsätzen verwiesen.

Wertbeeinträchtigung

Die Werthaltigkeit der Vermögenswerte (inklusive des mit dem Eigenkapital verrechneten Goodwills) wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen, um zu eruieren, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen Anzeichen für eine nachhaltige Wertminderung vor, wird eine Berechnung des erzielbaren Wertes des jeweiligen Vermögenswertes durchgeführt. Der erzielbare Wert entspricht dem höheren der beiden Beträge aus Nettoverkaufswert und Nutzwert. Da der Goodwill zum Erwerbszeitpunkt mit dem Eigenkapital verrechnet wird, führt eine Wertminderung beim Goodwill nicht zu einer erfolgswirksamen Belastung, sondern lediglich zu einer Offenlegung im Anhang.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig zum Auszahlungsbetrag erfasst, abzüglich der entstandenen Finanzierungstransaktionskosten. Finanzverbindlichkeiten werden in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Differenzen zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag werden über den Tilgungszeitraum in der Erfolgsrechnung erfasst.

Finanzverbindlichkeiten werden als kurzfristig eingestuft, ausser wenn die Gruppe uneingeschränkt berechtigt ist, die Begleichung der Verbindlichkeit bis zu einem Zeitpunkt von mindestens 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag aufzuschieben.

Derivative Finanzinstrumente

Die Gruppe verwendet derivative Finanzinstrumente wie z. B. Devisentermingeschäfte, um mit Währungsschwankungen verbundene Risiken und Cash Flows abzusichern. ORIOR behandelt Cash Flow-Hedges bis zur Realisierung als Ausserbilanzgeschäfte und legt diese im Anhang offen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn die Gruppe infolge früherer Ereignisse eine aktuelle rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, bei der es wahrscheinlich ist, dass ein Abgang von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist, und wenn über die Höhe der Verpflichtung eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann. Wenn die Gruppe erwartet, dass eine Rückstellung erstattet wird, zum Beispiel im Rahmen eines Versicherungsvertrags, wird die Erstattung als separater Vermögenswert erfasst, unter der Voraussetzung, dass die Erstattung so gut wie sicher ist. Der mit einer Rückstellung verbundene Aufwand wird in der Erfolgsrechnung nach Abzug einer allfälligen Erstattung ausgewiesen.

Die Gruppe weist eine Rückstellung für belastende Verträge aus, wenn die aus einem Vertrag abzuleitenden voraussichtlichen wirtschaftlichen Vorteile geringer sind als die unvermeidbaren Kosten, die für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag entstehen.

Restrukturierungsrückstellungen beinhalten unter anderem Konventionalstrafen für die Kündigung von Mietverträgen sowie Abfindungszahlungen an Mitarbeitende. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden aufgrund von Wahrscheinlichkeit und Höhe der möglichen zukünftigen Verpflichtungen beurteilt und im Anhang offengelegt.

Leistungen an Arbeitnehmende

Arbeitnehmende und ehemalige Arbeitnehmende erhalten verschiedene Personalvorsorgeleistungen bzw. Altersrenten, die in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften der jeweiligen Länder ausgerichtet werden.

Die Gruppe verfügt über diverse unabhängige Pensionspläne im In- und Ausland, welche in der Rechtsform von Stiftungen ausgestaltet oder in Form von Verträgen bei Versicherungsgesellschaften abgeschlossen sind. Diese Vorsorgeeinrichtungen werden aus Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden finanziert.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus den vorhandenen Vorsorgeeinrichtungen der ORIOR Gruppe werden jährlich beurteilt. Ein wirtschaftlicher Nutzen wird aktiviert, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, die Überdeckung der Vorsorgeeinrichtungen für den künftigen Vorsorgeaufwand der Gesellschaft zu verwenden. Eine Verpflichtung aus Vorsorgeeinrichtungen wird passiviert, wenn die Bedingungen zur Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Vermögenswert in den Finanzanlagen erfasst.

Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm

Das Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm stellt eine anteilsbasierte Vergütung dar. Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden über den Erdienungszeitraum (vesting period) erfolgswirksam verbucht, und das Eigenkapital wird entsprechend erhöht. Am Tag, an dem die Vergütung gewährt wird (grant date), wird ihr beizulegender Zeitwert auf Basis des Aktienkurses zum Stichtag abzüglich des Bezugspreises ermittelt. Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden jährlich aufgrund der erwarteten Bezüge, der Austritte (Teilnehmende, die den Kriterien nicht mehr genügen und aus dem Plan ausscheiden) und der vorgezogenen Bezüge angepasst. Bei einer Annullierung gewährter Eigenkapitalinstrumente werden diese so behandelt, als seien sie am Datum der Annullierung ausgeübt worden; noch nicht erfasster Aufwand für die Gewährung wird sofort erfasst.

Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen

Der Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen setzt sich im Wesentlichen aus Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie Vermittlungsgeschäften zusammen. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert des eingegangenen oder zu fordernden Entgelts für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen sowie von Vermittlungsgeschäften

im gewöhnlichen Geschäftsgang der Gruppe. Diese Erlöse werden nach Abzug von Mehrwertsteuer, Rückgaben, Rabatten und Skonti und nach Eliminierung des Umsatzes innerhalb der Gruppe netto ausgewiesen.

Die Gruppe erfasst Umsatzerlöse, wenn diese verlässlich bestimmt werden können und der künftige wirtschaftliche Nutzen gegeben ist. Die Gruppe stützt ihre Einschätzungen bezüglich der Einbringbarkeit der Forderung auf die Ergebnisse der Vergangenheit und berücksichtigt den Kundentyp, die Art des Geschäfts und die Besonderheiten des jeweiligen Vertragsverhältnisses.

Der Verkauf von Waren wird erfasst, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen des Eigentums an den Waren auf den Käufer übergegangen sind. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden, und basieren auf dem Grad der Fertigstellung. Bei Vermittlungsgeschäften wird nur der Wert der selbst erbrachten Leistung als Nettoerlös ausgewiesen.

Steuern

Ertragssteuer

Laufende Ertragssteuerforderungen und -verpflichtungen für die gegenwärtige und für frühere Berichtsperioden werden zu dem Betrag bilanziert, der voraussichtlich von den Steuerbehörden erstattet wird oder an sie zu zahlen ist. Die Steuersätze und Steuergesetze, die zur Berechnung des Betrags herangezogen werden, sind die, die zum Bilanzstichtag gültig sind.

Latente Steuern

Latente Ertragssteuern werden unter Bezug der Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode) für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Werten der Vermögenswerte und Schulden und deren Buchwerten in der konsolidierten Jahresrechnung berücksichtigt. Sie werden anhand der Steuersätze (und Steuergesetze) bestimmt, die zum Bilanzstichtag erlassen bzw. im Wesentlichen erlassen sind und voraussichtlich Anwendung finden, wenn die zugehörigen aktiven latenten Ertragssteuern realisiert oder die passiven latenten Ertragssteuern beglichen werden sollten.

Gemäss Swiss GAAP FER können bei der Ermittlung von zeitlich befristeten Differenzen allfällige steuerliche Verlustvorträge zusammen mit übrigen aktiven zeitlich befristeten Differenzen in die Ermittlung der latenten Ertragssteuern einfließen und mit passiven zeitlich befristeten Differenzen verrechnet werden. ORIOR verzichtet auf die Aktivierung latenter Ertragssteuern auf steuerlichen Verlustvorträgen. Die Nutzung dieser Verlustvorträge wird bei Realisation erfasst.

Mietverträge und Leasing

Bei Leasinggeschäften wird zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden.

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Teil der Risiken und Chancen des Eigentums beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Geleistete Zahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen (abzüglich Investitionsanreizen des Leasinggebers) werden über die Dauer des Leasingverhältnisses der Erfolgsrechnung belastet.

Leasingverhältnisse für Sachanlagen, bei denen die Gruppe im Wesentlichen über alle Risiken und Chancen des Eigentums verfügt, werden als Finanzierungsleasing eingestuft. Finanzierungsleasing wird zu Beginn des Leasingverhältnisses zum tieferen Wert aus dem beizulegenden Zeitwert der geleasteten Sachanlagen oder dem gegenwärtigen Wert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. Die einzelnen Leasingzahlungen werden den Verpflichtungen und den Finanzierungskosten zugewiesen, um abhängig von der ausstehenden Finanzierung einen konstanten Zinssatz zu erreichen. Die entsprechenden Leasingverpflichtungen, abzüglich der Finanzierungskosten, sind in den Finanzverbindlichkeiten enthalten. Der Zinsfaktor der Finanzierungskosten wird in der Erfolgsrechnung über die Leasingdauer verrechnet, um einen konstanten periodischen Zinssatz für den Restbetrag der Verbindlichkeit für die jeweilige Berichtsperiode zu erzielen. Die Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden über die kürzere Laufzeit der betrieblichen Nutzungsdauer der Sachanlage oder der Leasingdauer abgeschrieben.

3 Management finanzieller und geschäftlicher Risiken

Finanzielle Risikofaktoren

Die Finanzverbindlichkeiten der Gruppe bestehen hauptsächlich aus einer Anleihe, Bankkrediten, einem Kontokorrentkredit und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzverbindlichkeiten besteht darin, die Finanzierung für die Geschäftstätigkeit der Gruppe zu beschaffen. Die Gruppe verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Barmittel, die direkt aus ihrer Geschäftstätigkeit stammen.

Die Gruppe schliesst derivative Finanzgeschäfte ab. Der Zweck besteht darin, Währungsrisiken zu bewirtschaften, die aus der Geschäftstätigkeit der Gruppe entstehen.

Durch ihre Geschäftsaktivitäten und Finanzinstrumente ist die Gruppe einer Vielzahl finanzieller Risiken ausgesetzt, einschliesslich Kreditrisiken, sowie den Auswirkungen aus Veränderungen in den Kreditmärkten, Wechselkursen und Zinssätzen.

Kapitalrisikomanagement

Die Ziele der Gruppe bei der Bewirtschaftung des Eigenkapitals bestehen darin, die Fähigkeit der Gruppe zur Unternehmensfortführung zu sichern, um den Aktionären sowie anderen Interessengruppen Renditen und Vorteile zu bieten und gleichzeitig eine optimale Kapitalstruktur zur Senkung der Kapitalkosten beizubehalten.

Die Gruppe überwacht das Kapital auf der Grundlage der konsolidierten Eigenkapitalquote. Diese Quote wird berechnet, indem das konsolidierte Eigenkapital durch die in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Total Aktiven per Bilanzstichtag dividiert wird.

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017 ¹ Restated ²
Total Eigenkapital	89 727	85 333
Total Aktiven	399 393	343 295
Konsolidierte Eigenkapitalquote	22.5 %	24.9 %

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund des Wechsels von IFRS auf Swiss GAAP FER (siehe Anmerkung 2).

² Restatement (siehe Anmerkung 2).

Ferner werden die Kennzahlen, die im Kreditrahmenvertrag enthalten sind, genau überwacht (siehe Anmerkung 24). Der Schwerpunkt liegt bei diesen vertraglichen Kennzahlen auf dem Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA. Die Gruppe hat alle Kennzahlen in Verbindung mit dem Kreditrahmenvertrag erfüllt.

Geschäftliche Risikofaktoren

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gruppe dem Risiko von Änderungen der Rohstoffpreise ausgesetzt, hauptsächlich bei rohem Fleisch, wie z. B. Schweinefleisch, Rindfleisch und Geflügel, sowie bei Hartweizen. Das Ziel der Gruppe besteht darin, die Auswirkungen der Rohstoffpreisschwankungen möglichst gering zu halten, indem alternative Lieferanten in der Schweiz und im Ausland einbezogen, die guten Geschäftsbeziehungen zu den bestehenden Lieferanten aufrechterhalten und mit den Hauptkunden Preismechanismen vereinbart werden. Normalerweise kann die Gruppe die Preissteigerungen mit einer Zeitverzögerung an die Kunden weitergeben.

Internes Kontrollsystem

Die Gruppe verfügt für alle Gruppengesellschaften über ein internes Kontrollsystem, das den Anforderungen von Art. 728a des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) entspricht. In regelmässigen Abständen werden mögliche Risiken identifiziert. Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung nehmen eine Bewertung vor, wie erheblich und wahrscheinlich die ermittelten Risiken sind, um bestimmte Massnahmen zur Reduzierung oder Beseitigung dieser Risiken zu treffen.

Neben dieser regelmässig stattfindenden Risikobeurteilung betreibt die Gruppe ein aktives Risikomanagement unter der Fragestellung «was wenn» (what if). «Was wenn»-Szenarien sind im Budget- und Prognoseverfahren aller Gruppengesellschaften integriert.

Die letzte Risikobeurteilung hat die Konzernleitung im vierten Quartal 2018 vorgenommen, und diese wurde am 17. Oktober 2018 vom Verwaltungsrat beurteilt und genehmigt.

4 Wesentliche Schätzungen und Entscheidungen

Die Gruppe nimmt Schätzungen und Annahmen über die Zukunft vor, die ständig beurteilt werden und auf Erfahrungen in der Vergangenheit und anderen Faktoren beruhen, einschliesslich Erwartungen zu künftigen Ereignissen, die unter den gegebenen Umständen für angemessen gehalten werden. Die Schätzungen und Annahmen, deren erhebliches Risiko darin liegt, im nächsten Geschäftsjahr eine wesentliche Berichtigung des Buchwerts der Aktiven und Passiven zu verursachen, sind im Folgenden dargestellt.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe hat das Management («Konzernleitung») die folgenden Bewertungen und Schätzungen vorgenommen, die sich wesentlich auf die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Beträge auswirken.

Bewertung der immateriellen Anlagen sowie Beurteilung von deren Nutzungsdauer

Separat erworbene immaterielle Anlagen werden bei ihrer erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten bewertet. Die immateriellen Anlagen, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, entsprechen dem zum Übernahmedatum beizulegenden Zeitwert. Nach der erstmaligen Erfassung werden die immateriellen Anlagen zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen, bilanziert. Die immateriellen Anlagen (mehrheitlich Kundenstämme und Marken) werden über eine Laufzeit zwischen 5 und maximal 20 Jahren abgeschrieben. Die Laufzeit wird von Fall zu Fall festgelegt, unter Berücksichtigung der Annahme, wie lange die immateriellen Anlagen der Gruppe einen wirtschaftlichen Nutzen einbringen und gebraucht werden können. Die Werthaltigkeit basiert auf angenommenen zukünftigen Umsätzen, Margen und Diskontsätzen. Ändern sich die Parameter, können die späteren Ergebnisse massgeblich von den Berechnungen abweichen.

Operating-Leasingverpflichtungen – die Gruppe als Mieterin

Einzelne Gesellschaften der Gruppe haben Immobilien-Mietverträge abgeschlossen. Die Gruppe hat basierend auf einer Bewertung der Bedingungen der Vereinbarungen festgestellt, dass alle wesentlichen Risiken und Chancen des Eigentums an diesen Grundstücken beim Vermieter verbleiben. Daher werden diese Verträge als Operating-Leasingverhältnisse verbucht.

5 Akquisitionen

Im Berichtsjahr

ORIOR hat per 17. Mai 2018 98.4 % der Aktien der Thurella AG übernommen. Das Produkt- und Markenportfolio von Thurella umfasst unter anderem Konzepte mit den Marken «Biotta», «Traktor», «Vivitz» und «C-ICE». Mit dieser Übernahme stärkt ORIOR ihre Position über den klassischen Lebensmittelbereich hinaus in einer wachsenden Premium-Nische von Bio-Getränken im In- und Ausland. Die restlichen 1.6 % der Aktien wurden im zweiten Halbjahr 2018 mittels Squeeze-out-Verfahren erworben.

Das erworbene Unternehmen wies zum Erwerbszeitpunkt die folgenden wesentlichen Bilanzpositionen auf:

in TCHF	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt ¹
Vorräte	12 738
Übriges Umlaufvermögen	5 352
Sachanlagen	23 825
Immaterielle Anlagen	9 628
Übriges Anlagevermögen	50
Aktiven	51 593
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2 753
Übriges kurzfristiges Fremdkapital	-3 146
Lfr. Finanzverbindlichkeiten	-11 165
Übriges lfr. Fremdkapital	-1 916
Fremdkapital	-18 980
Nettovermögen	32 613
Goodwill	27 170

¹ Angepasste Bilanzpositionen aufgrund des Wechsels von IFRS auf Swiss GAAP FER.

In der Vorjahresperiode

Es gab in der Vorjahresperiode keine Akquisitionen.

6 Segmentberichterstattung

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Gruppe nach Produktkategorien in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden drei Geschäftssegmente:

- Das Segment Convenience mit den vier operativen Kompetenzzentren Fredag, Le Patron, Pastinella und Biotta betreibt fünf Verarbeitungsbetriebe in der Deutschschweiz. Neben Frisch-Convenience-Produkten wie Fertiggerichte, Pasteten und Terrinen, Frisch-Pasta, vegetarische und vegane Spezialitäten sowie kochfertige Geflügel- und Fleischprodukte stellt das Segment auch naturrein belassene biologische Gemüse- und Fruchtsäfte her. Hauptabsatzkanäle sind der Detailhandel und der Food Service. Die langfristige finanzielle Performance, insbesondere aufgrund der Art und Herstellung der Produkte sowie aufgrund der Kundengruppen, ist bei diesen vier operativen Kompetenzzentren ähnlich bzw. teilweise deckungsgleich.
- Das Segment Refinement mit den drei operativen Kompetenzzentren Rapelli, Albert Spiess und Möfag betreibt fünf Verarbeitungs- und Veredelungsbetriebe in den Kantonen Tessin, Graubünden und St.Gallen. Dieses Segment charakterisiert sich durch seinen klaren Fokus auf die Fleischverarbeitung und -veredelung und stellt traditionelle Premium-Produkte wie Bündnerfleisch, Roh- und Kochschinken, Salami oder Mostbröckli her. Hauptabsatzkanäle sind der Detailhandel und der Food Service. Die langfristige finanzielle Performance, insbesondere aufgrund der Art und Herstellung der Produkte sowie aufgrund der Kundengruppen, ist bei diesen drei operativen Kompetenzzentren ähnlich bzw. teilweise deckungsgleich.
- Das Segment International umfasst das operative Kompetenzzentrum Culinor Food Group, mit fünf Verarbeitungsbetrieben in Belgien, das operative Geschäft der Biotta Tochtergesellschaft Gesa mit einem Verarbeitungsbetrieb in Deutschland und den Export von Schweizer Produkten in das benachbarte Ausland – dementsprechend das gesamte ORIOR Geschäft ausserhalb der Schweiz. Das Kompetenzzentrum Culinor Food Group stellt hochwertige Fertigenüs und Menükomponenten her und beliefert damit hauptsächlich den Detailhandel und den Food Service. Gesa ist auf die Herstellung von biologischen Gemüsesäften für die weiterverarbeitende Getränke- und Lebensmittelindustrie spezialisiert.

Segmentberichterstattung

in TCHF	2018	2017 ¹ Restated ²
ORIOR Convenience (CH)	205 671	180 319
ORIOR Refinement (CH)	254 991	251 486
ORIOR International (Ausland)	137 666	124 678
Intercompany Eliminationen	-21 678	-17 089
Nettoerlös	576 650	539 394

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund des Wechsels von IFRS auf Swiss GAAP FER (siehe Anmerkung 2).

² Restatement (siehe Anmerkung 2).

ORIOR verzichtet aus dem folgenden Grund auf den Ausweis von Segmentergebnissen (Swiss GAAP FER 31): Der Markt, in dem sich die ORIOR Gruppe befindet, zeichnet sich durch eine geringe Anzahl Marktteilnehmer auf dem Beschaffungs- und Absatzmarkt aus. Gleichzeitig gibt es dazwischen eine Vielzahl von Produzenten. Die ORIOR Gruppe ist eines der wenigen Unternehmen in der Branche, welches seine Finanzzahlen veröffentlicht. Die Offenlegung der detaillierten Segmentergebnisse der letzten Jahre hat zu grossen Herausforderungen geführt. Durch den Verzicht der Offenlegung der Segmentergebnisse hat die ORIOR Gruppe künftig keinen Nachteil mehr in der Verhandlungsposition gegenüber Abnehmern und Lieferanten sowie gegenüber der Konkurrenz.

Anmerkungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

7 Nettoerlös

in TCHF	2018	2017 ¹
Verkauf von Waren, Dienstleistungen und Vermittlungsgeschäfte	586 978	548 466
Erlösminderungen	-10 328	-9 073
Total	576 650	539 394

8 Andere betriebliche Erträge

in TCHF	2018	2017 ¹
Sonstige betriebliche Erträge	690	857
Gewinne aus Veräusserung von Sachanlagen	234	30
Total	924	887

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Positionen, welche nicht direkt mit dem eigentlichen Geschäftszweck der Gruppe zusammenhängen. Es sind unter anderem Mieterträge, Verkauf von Nebenprodukten sowie weitere erbrachte administrative Dienstleistungen.

9 Andere betriebliche Aufwendungen

in TCHF	2018	2017 ¹
Betriebliche Aufwendungen	-16 399	-16 028
Energie, Information und Kommunikation	-14 362	-13 685
Gebäudeaufwand	-11 420	-10 523
Fahrzeug- und Transportaufwand	-16 008	-14 320
Marketing- und Verkaufsaufwand	-15 011	-13 507
Administration	-4 986	-5 567
Total	-78 186	-73 630

10 Finanzertrag

in TCHF	2018	2017 ¹
Zinsertrag	25	9
Dividendenertrag	16	8
Realisierte Kursgewinne	957	450
Unrealisierte Kursgewinne	576	792
Sonstiger Finanzertrag	20	29
Total	1 594	1 288

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund des Wechsels von IFRS auf Swiss GAAP FER (siehe Anmerkung 2).

11 Finanzaufwand

in TCHF	2018	2017 ¹
Zinsaufwand	-1 487	-1 848
Bankgebühren und Kommissionen	-438	-341
Realisierte Kursverluste	-340	-582
Unrealisierte Kursverluste	-1 090	-3 378
Sonstiger Finanzaufwand	-64	-39
Total	-3 419	-6 188

Die unrealisierten Kursverluste im Vorjahr beziehen sich mehrheitlich auf Bankfinanzierungen in EUR. Diese sowie die unrealisierten Kursgewinne (siehe Anmerkung 10) sind in der konsolidierten Geldflussrechnung unter Sonstige nicht liquiditätswirksame Transaktionen ausgewiesen.

12 Ertragssteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragssteueraufwands sind die folgenden:

in TCHF	2018	2017 ¹
Laufender Steueraufwand	-4 321	-2 703
Latenter Steueraufwand / -ertrag aus der Bildung bzw. Auflösung latenter Steuern	2 317	2 076
Total	-2 004	-627

Aufgrund der unterschiedlichen Gewinn- und Verlustbeiträge der einzelnen Gruppengesellschaften zum Gesamtergebnis und der unterschiedlichen Steuersätze resultiert ein gewichteter durchschnittlicher Ertragssteuersatz von 17.9 % (Vorjahr: 21.2 %).

13 Gewinn pro Aktie

Der Gewinn pro Aktie wird berechnet, indem man den Reingewinn für das Jahr, der den Aktionären von ORIOR zuzurechnen ist, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien dividiert. Es liegen keine verwässernden Effekte auf den Gewinn pro Aktie vor. Daher entspricht der unverwässerte Gewinn pro Aktie auch dem verwässerten Gewinn pro Aktie.

Im Folgenden sind der Ertrag und die Aktiendaten ausgewiesen, die bei der Berechnung des Gewinns pro Aktie verwendet werden:

in TCHF	2018	2017 ¹
Auf die ORIOR-Aktionäre entfallender Reingewinn	31 819	25 285
Gewichtete Ø Anzahl Aktien in '000	6 389	5 901
Gewinn pro Aktie in CHF	4.98	4.29

In der gewichteten durchschnittlichen Anzahl Aktien ist der gewichtete durchschnittliche Effekt von Transaktionen mit eigenen Aktien im Verlauf des Jahres (siehe Anmerkung 27) enthalten.

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund des Wechsels von IFRS auf Swiss GAAP FER (siehe Anmerkung 2).

Anmerkungen zur konsolidierten Bilanz

14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017 ¹
Dritte	72 687	67 451
Nahestehende Personen	336	450
Delkredere	-422	-475
Total	72 601	67 426

15 Sonstige Forderungen

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017 ¹
MWSt-Forderungen	1 466	1 674
Kfr. Steuerguthaben	880	153
Sonstige kfr. Forderungen	1 720	1 433
Vorauszahlungen	153	92
Total	4 220	3 352

16 Vorräte

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017 ¹
Rohmaterial	28 624	23 601
Handelsprodukte	7 513	6 718
Halbfabrikate / Waren in Arbeit	30 140	29 587
Fertigfabrikate	24 159	13 335
Wertberichtigungen auf Warenlager	-1 056	-1 288
Total	89 380	71 953

Durch die getätigten Akquisitionen haben sich die Vorräte im Vergleich zum Vorjahr wesentlich erhöht.

Der erfolgswirksame Anteil der Bestandesänderung der Halb- und Fertigfabrikate beträgt TCHF 896 (2017: TCHF -5 146) wie in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Die Abweichung zum Vorjahr kommt daher, dass im Vorjahr die Vorräte abgebaut wurden.

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund des Wechsels von IFRS auf Swiss GAAP FER (siehe Anmerkung 2).

17 Sachanlagen

in TCHF	Produktions- maschinen	Einrich- tungen	IT- Infra- struktur	Fahrzeuge	Sonstige und Anlagen im Bau	Land und Gebäude	Gebäude- anlagen im Bau	Total Sach- anlagen
Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten								
Stand 01.01.2017¹	100 734	30 085	4 168	5 816	3 794	58 763	1 959	205 320
Zugänge	6 185	1 563	260	937	3 199	2 546	269	14 959
Abgänge	-596	-32	-45	-728	-31	-196	0	-1 627
Umgliederung innerhalb Kategorien	1 049	25	250	55	-2 013	1 616	-982	0
Effekt aus Wechselkursänderung	1 215	83	19	20	11	1 725	0	3 074
Stand 31.12.2017¹	108 588	31 725	4 653	6 100	4 959	64 454	1 246	221 725
Zugänge	10 810	2 088	345	610	847	1 611	132	16 443
Zugänge aus Akquisitionen	7 522	2 565	278	25	2	13 434	0	23 825
Abgänge	-779	-93	-459	-1 216	-7	-1 221	0	-3 775
Umgliederung innerhalb Kategorien	-4 701	5 148	50	53	-599	1 294	-1 246	0
Effekt aus Wechselkursänderung	-792	-64	-18	-17	-3	-921	0	-1 815
Stand 31.12.2018	120 648	41 368	4 849	5 555	5 200	78 650	132	256 403
Kumulierte Abschreibungen								
Stand 01.01.2017¹	-63 965	-14 511	-3 505	-4 190	-111	-10 540	0	-96 823
Abschreibungen	-8 270	-2 753	-486	-705	-30	-2 396	0	-14 639
Abgänge	543	29	45	665	31	196	0	1 508
Effekt aus Wechselkursänderung	-182	-15	-6	-3	0	-65	0	-270
Stand 31.12.2017¹	-71 873	-17 250	-3 953	-4 233	-110	-12 805	0	-110 224
Abschreibungen	-8 439	-3 319	-484	-725	-153	-3 966	0	-17 086
Abgänge	718	93	459	1 145	7	1 229	0	3 651
Umgliederung innerhalb Kategorien	4 550	-2 220	0	0	-2 330	0	0	0
Effekt aus Wechselkursänderung	177	15	7	4	-1	60	0	262
Stand 31.12.2018	-74 867	-22 681	-3 971	-3 809	-2 587	-15 482	0	-123 397
Nettowert zum 01.01.2017 ¹	36 770	15 574	663	1 626	3 683	48 223	1 959	108 497
Nettowert zum 31.12.2017 ¹	36 715	14 475	700	1 867	4 849	51 649	1 246	111 501
Nettowert zum 31.12.2018	45 781	18 687	878	1 746	2 613	63 168	132	133 006

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund des Wechsels von IFRS auf Swiss GAAP FER (siehe Anmerkung 2).

Bei den Anlagen im Bau per Ende Jahr 2018 wurden Anzahlungen im Betrag von TCHF 2 038 (2017: TCHF 4 467) geleistet.

Per Ende 2018 sind Sachanlagen im Betrag von TCHF 11 289 (2017: TCHF 0) als Sicherheit für einen Teil der verzinslichen Verbindlichkeiten verpfändet (siehe Anmerkung 24).

18 Leasing- und Mietverträge

Die Fälligkeitsstruktur der gesamten zukünftigen Finanzierungsleasing-Verbindlichkeiten und deren Zinsanteil setzen sich wie folgt zusammen:

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017 ¹
Endfälligkeit innerhalb 1 Jahres	12	52
Endfälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren	41	0
Endfälligkeit später als 5 Jahre	0	0
Total	52	52
Zinsanteil	-2	-1
Total Finanzierungsleasing	51	51

Fälligkeitsstruktur nicht bilanzierter Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing-Verhältnissen:

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017 ¹
Endfälligkeit innerhalb 1 Jahres	7 527	7 016
Endfälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren	26 985	26 820
Endfälligkeit später als 5 Jahre	43 691	47 268
Total	78 203	81 104

Das Operating-Leasing umfasst hauptsächlich die Produktionsgebäude in Stabio, Root, Böckten, Uetendorf und Oberentfelden sowie in Destelbergen (Belgien).

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund des Wechsels von IFRS auf Swiss GAAP FER (siehe Anmerkung 2).

19 Immaterielle Anlagen

in TCHF	Marken	Labels	Kunden- stamm	Produktions- patent	Software	Total
Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Stand 01.01.2017¹	26 868	28 660	70 557	7 680	12 756	146 521
Zugänge	0	0	0	0	569	569
Abgänge	0	0	0	0	-29	-29
Effekt aus Wechselkursänderung	0	0	3 255	0	8	3 263
Stand 31.12.2017¹	26 868	28 660	73 812	7 680	13 304	150 323
Zugänge	0	0	0	0	650	650
Zugänge aus Akquisitionen	5 212	0	4 416	0	0	9 628
Effekt aus Wechselkursänderung	0	0	-1 537	0	-6	-1 543
Stand 31.12.2018	32 080	28 660	76 691	7 680	13 948	159 059
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 01.01.2017¹	-16 850	-25 078	-31 836	-7 680	-9 996	-91 439
Abschreibungen	-1 497	-2 866	-4 894	0	-1 129	-10 386
Abgänge	0	0	0	0	29	29
Effekt aus Wechselkursänderung	0	0	-152	0	-3	-154
Stand 31.12.2017¹	-18 346	-27 944	-36 882	-7 680	-11 098	-101 950
Abschreibungen	-1 432	-717	-2 933	0	-827	-5 908
Effekt aus Wechselkursänderung	0	0	149	0	2	151
Stand 31.12.2018	-19 778	-28 660	-39 667	-7 680	-11 923	-107 708
Nettowert zum 01.01.2017 ¹	10 018	3 583	38 721	0	2 760	55 082
Nettowert zum 31.12.2017 ¹	8 521	717	36 930	0	2 205	48 373
Nettowert zum 31.12.2018	12 302	0	37 024	0	2 025	51 351

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund des Wechsels von IFRS auf Swiss GAAP FER (siehe Anmerkung 2).

20 Goodwill Schattenrechnung

Der Goodwill aus der Akquisition einer Tochtergesellschaft oder dem Anteil an einer assoziierten Organisation und Gemeinschaftsunternehmen wird im Zeitpunkt des Erwerbs mit den Gewinnreserven verrechnet. Die theoretische Aktivierung des Goodwills und dessen Abschreibung hätte folgende Auswirkung auf die Konzernbilanz:

in TCHF	Goodwill Tochtergesell- schaften	Goodwill assoziierte Organisationen / Gemeinschafts- unternehmen	Total Goodwill 2018	Goodwill Tochtergesell- schaften	Goodwill assoziierte Organisationen / Gemeinschafts- unternehmen	Total Goodwill 2017
Zu Anschaffungswerten						
Stand 01.01.	132 688	0	132 688	132 688	0	132 688
Zugänge	27 170	28 486	55 657	0	0	0
Stand 31.12.	159 858	28 486	188 345	132 688	0	132 688
Theoretische kumulierte Abschreibungen						
Stand 01.01.	-87 703	0	-87 703	-77 183	0	-77 183
Abschreibungen des Jahres	-8 078	-475	-8 553	-10 520	0	-10 520
Stand 31.12.	-95 782	-475	-96 256	-87 703	0	-87 703
Nettowert zum 31.12.	64 077	28 012	92 088	44 985	0	44 985

Akquisitionen werden im Akquisitionszeitpunkt mit den jeweiligen Stichtagskursen in CHF umgerechnet. Aufgrund dieses Vorgehens ergeben sich keine Währungsumrechnungsdifferenzen.

Eine Aktivierung und Abschreibung des Goodwills hätte folgende theoretische Auswirkungen auf das Eigenkapital und den Konzerngewinn gehabt:

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital gemäss konsolidierter Bilanz	89 727	85 333
Theoretische Aktivierung Nettowert Goodwill	92 088	44 985
Theoretisches Eigenkapital inklusive Goodwill	181 816	130 317
Theoretische Eigenkapitalquote	37.0 %	33.6 %

in TCHF	2018	2017
Reingewinn gemäss konsolidierter Erfolgsrechnung	31 819	25 285
Theoretische Abschreibung auf Goodwill	-8 553	-10 520
Theoretischer Reingewinn nach Goodwill-Abschreibung	23 266	14 765

21 Finanzanlagen

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017 ¹
Beteiligungen an assoziierten Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	10 031	0
Darlehen	200	0
Übrige Finanzanlagen	364	336
Total	10 595	336

in TCHF	2018	2017 ¹
Bilanzwert Beteiligungen an assoziierten Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen per 1. Januar	0	0
Zugänge (Investitionen)	10 112	0
Anteil am Ergebnis assoziierter Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	70	0
Umrechnungsdifferenzen	-151	0
Bilanzwert Beteiligungen an assoziierten Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen per 31. Dezember	10 031	0

Die ORIOR Gruppe hat am 4. September 2018 eine 35 %-Beteiligung an Casualfood, einem auf Food Service To-Go spezialisierten Unternehmen, übernommen. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen wird diese Beteiligung als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert. Die Investitionsverpflichtung beläuft sich auf CHF 69.7 Mio. und ist unter Anmerkung 37 «Investitionsverpflichtungen und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen» offengelegt.

22 Sonstige kfr. Verbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017 ¹
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten – Dritte	4 709	3 158
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten – Nahestehende Personen	1 184	1 352
Kfr. Steuerverbindlichkeiten	2 463	2 838
Total	8 356	7 347

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund des Wechsels von IFRS auf Swiss GAAP FER (siehe Anmerkung 2).

23 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017 ¹
Ferien / Überzeit	4 084	4 053
Variable Lohnanteile	2 516	2 552
Kundenrückerstattungen	3 945	3 732
Betrieblicher Aufwand	2 743	3 032
Steuern, Abgaben und Beratung	2 153	2 220
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	5 519	5 507
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten – Nahestehende Personen	770	800
Total	21 731	21 897

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund des Wechsels von IFRS auf Swiss GAAP FER (siehe Anmerkung 2).

24 Finanzverbindlichkeiten

in TCHF	Anmerkung	Effektiver Zinssatz	Endfälligkeit	31.12.2018
31. Dezember 2018				
Kfr. Bankdarlehen in CHF		0.90 – 1.75 %	2019	340
Kfr. Bankdarlehen in EUR		0.95 – 1.15 %	2019	246
TEUR 31 Kontokorrentkredit		3.48 %	2019	35
Kfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	■ 18	1.31 %	2019	11
Total				632
Langfristig – Dritte				
TCHF 52 000 Bankdarlehen		LIBOR +1.8	30.09.2023	51 707
TEUR 6 500 Bankdarlehen		LIBOR +1.8	30.09.2023	7 274
TCHF 5 590 Bankdarlehen		0.90 – 1.50 %	N/a	5 590
TCHF 3 200 Bankdarlehen		1.75 %	31.12.2024	3 200
TEUR 370 Bankdarlehen		1.00 %	30.09.2025	416
TEUR 313 Bankdarlehen		0.95 %	31.12.2024	352
TEUR 163 Bankdarlehen		1.15 %	31.12.2023	183
TEUR 100 Bankdarlehen		1.05 %	31.12.2021	113
TCHF 90 684 Bankdarlehen (nicht beansprucht)			30.09.2023	0
Lfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	■ 18	1.31 %	01.10.2022	40
TCHF 110 000 Anleihe		0.625 %	26.09.2023	110 100
Total				178 974

in TCHF	Anmerkung	Effektiver Zinssatz	Endfälligkeit	31.12.2017 ¹
31. Dezember 2017				
Kfr. Bankdarlehen		1.70 %	2018	10
Kfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	■ 18	1.38 %	2018	51
Total				61
Langfristig – Dritte				
TEUR 12 000 Bankdarlehen		LIBOR +1.5	30.09.2022	13 919
TEUR 14 356 Bilaterales Bankdarlehen		LIBOR +0.8	30.09.2022	16 651
TCHF 149 156 Bankdarlehen (nicht beansprucht)			30.09.2022	0
TCHF 110 000 Anleihe		0.625 %	26.09.2023	110 121
Total				140 691

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund des Wechsels von IFRS auf Swiss GAAP FER (siehe Anmerkung 2).

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten sowie für generelle Unternehmenszwecke inklusive potenzieller Akquisitionen hat die ORIOR Gruppe am 26. September 2017 eine sechsjährige Anleihe mit Nominalwert CHF 110.0 Mio. (ISIN CH37961096) zum Preis von 100.545 % ausgegeben. Die Anleihe weist einen festen Zinssatz von 0.625 % auf und wird am 26. September 2023 zurückbezahlt.

Die Kreditobergrenze des aktuellen Kreditrahmenvertrags beträgt CHF 80.0 Mio. (2017: CHF 80.0 Mio.) und kann bis zum Endfälligkeitsdatum in Anspruch genommen werden. Die einjährige Verlängerungsoption wurde im Jahr 2018 gezogen, wodurch das Endfälligkeitsdatum bis zum 30. September 2023 verlängert wurde. Mittels einer Erhöhungsoption kann der Kredit um weitere CHF 70.0 Mio. erhöht werden. Per Bilanzstichtag wurden CHF 90.7 Mio. (2017: CHF 149.2 Mio.) nicht beansprucht. Des Weiteren kann ein bilateraler Kredit von bis zu CHF 30.0 Mio. (2017: 30.0 Mio.) gezogen werden. Es müssen keine jährlichen Amortisationszahlungen geleistet werden. Die Zinssätze sind vom Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA sowie vom LIBOR abhängig.

Es steht im Ermessen der Gesellschaft, die Finanzverbindlichkeiten im Rahmen des Kreditrahmenvertrags monatlich zu refinanzieren, solange die vertraglichen Zusicherungen eingehalten werden. Diese sehen vor, dass der Nettoverschuldungsgrad nicht höher als 3.0x, in Ausnahmefällen nicht höher als 3.5x, ausfällt. Nach Auffassung der Gesellschaft besteht keine Gefahr, dass die vertraglichen Zusicherungen verletzt werden. Daher wird der gesamte Betrag von CHF 59.0 Mio. (2017: CHF 30.6 Mio.) als langfristig ausgewiesen.

Die Bankkredite werden mit verpfändeten Sachanlagen mit einem Buchwert in der Höhe von TCHF 11 289 (2017: TCHF 0) besichert.

25 Rückstellungen

in TCHF	Restrukturierung	Dienstalters- geschenke	Sonstige	Total
Stand 01.01.2017¹				
Restated²	1 505	3 764	683	5 952
Bildung	0	244	356	600
Zugänge aus Akquisitionen	0	0	0	0
Inanspruchnahme	-305	-240	-212	-757
Auflösung	0	-25	-87	-112
Effekt aus Wechselkursänderung	122	0	97	219
Stand 31.12.2017¹				
Restated²	1 322	3 743	837	5 902
Davon kurzfristig	1 322	382	249	1 953
Davon langfristig	0	3 361	588	3 949
Bildung	658	158	32	849
Zugänge aus Akquisitionen	0	208	594	802
Inanspruchnahme	-809	-197	-232	-1 239
Auflösung	0	0	-65	-65
Effekt aus Wechselkursänderung	-47	-44	-34	-125
Stand 31.12.2018	1 124	3 868	1 132	6 124
Davon kurzfristig	1 124	356	125	1 605
Davon langfristig	0	3 512	1 007	4 519

Restrukturierung – Diese Rückstellung deckt die Kosten in Zusammenhang mit der Restrukturierung einer Tochtergesellschaft.

Dienstaltersgeschenke – Diese Rückstellung deckt Leistungen für langjährige Beschäftigung, wie z. B. Dienstjubiläumsgeschenke und sonstige Leistungen für langjährige Dienstzeit. Die Rückstellung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen berechnet.

Sonstige – Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren operativen Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

26 Latente Steuerverbindlichkeiten

Aktive und passive latente Ertragssteuern werden verrechnet, wenn ein rechtlich erzwingbarer Anspruch besteht, kurzfristige Steuererstattungsansprüche mit Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen, und wenn die latenten Ertragssteueransprüche und Verbindlichkeiten gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017 ¹ Restated ²
Latente Steuerverbindlichkeiten	27 386	29 270
Latente Steuerverbindlichkeiten	27 386	29 270

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund des Wechsels von IFRS auf Swiss GAAP FER (siehe Anmerkung 2).

² Restatement (siehe Anmerkung 2).

Die Entwicklung der passiven latenten Ertragssteuerbilanz ist wie folgt:

in TCHF	2018	31.12.2017 ¹ Restated ²
Eröffnungsbestand per 1. Januar	29 270	29 684
Zugänge aus Akquisitionen	1 133	0
Belastungen / (Entlastungen) in der Erfolgsrechnung	-2 317	-2 076
Effekt aus Wechselkursänderung	-700	1 661
Latente Steuerverbindlichkeiten per 31. Dezember	27 386	29 270

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund des Wechsels von IFRS auf Swiss GAAP FER (siehe Anmerkung 2).

² Restatement (siehe Anmerkung 2).

Latente Ertragssteuern werden unter Zugrundelegung der Verbindlichkeitsmethode für temporäre Differenzen anhand der vor Ort geltenden Steuersätze berechnet. Auf die Aktivierung latenter Ertragssteuern auf steuerlichen Verlustvorträgen wird verzichtet. Die Nutzung dieser Verlustvorträge wird bei Realisation erfasst. Der Verfall dieser Verluste ist wie folgt:

- Verfallen in 1 bis 3 Jahren TCHF 0 (2017: TCHF 0)
- Verfallen in 4 bis 7 Jahren TCHF 10 855 (2017: TCHF 0)
- Kein Verfall TCHF 1 079 (2017: TCHF 227)

Daraus ergibt sich ein nicht bilanzierter theoretischer latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge von TCHF 2 496 (2017: TCHF 71). Die steuerlichen Verlustvorträge können nicht in jedem Fall genutzt werden. Im 2018 konnten steuerliche Verlustvorträge im Betrag von TCHF 807 (2017: TCHF 6 343) verrechnet werden, was zu einer Steuerersparnis von TCHF 185 (2017: TCHF 1 342) geführt hat.

27 Eigene Aktien

	Anzahl	Ø Preis pro Aktie in CHF	Total in TCHF
Anfangsbestand per 1. Januar 2017	9 138	76.55	699
Käufe 01.01. – 31.12.17	63 612	76.20	4 847
Verkäufe 01.01. – 31.12.17	-45 494	76.19	-3 466
Verluste / Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien			-18
Endbestand per 31. Dezember 2017	27 256	75.69	2 063
Anfangsbestand per 1. Januar 2018	27 256	75.69	2 063
Käufe 01.01. – 31.12.18	50 131	83.22	4 172
Verkäufe 01.01. – 31.12.18	-67 339	76.47	-5 150
Verluste/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien			-242
Endbestand per 31. Dezember 2018	10 048	83.88	843

Weitere Details zu den Aktienverkäufen sind unter Anmerkung 33 zu finden.

28 Dividenden

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2017 wurde im April 2018 in Übereinstimmung mit der Beschlussfassung der ordentlichen Generalversammlung vom 12. April 2018 bezahlt. Die Aktionäre genehmigten die beantragte Dividende von CHF 2.17 (2017: 2.09) pro Aktie, woraus sich eine Gesamtdividende von TCHF 14 083 (2017: TCHF 12 335) ergab. Der Verwaltungsrat wird im April 2019 zuhanden der Generalversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von CHF 2.24 pro Aktie auszuschütten. In dieser Jahresrechnung werden keine Verbindlichkeiten für auszuschüttende Dividenden ausgewiesen.

29 Aktienkapital

Das Aktienkapital setzt sich aus 6 517 499 Aktien zu einem Nennwert à CHF 4.00 zusammen. Dies ergibt ein Aktienkapital von total TCHF 26 070. Für die Finanzierung der Akquisition der Thurella AG platzierte ORIOR im März 2018 592 499 neue Namenaktien zu einem Preis von CHF 75.50 je Aktie. Der Nettoerlös der Platzierung beläuft sich nach Abzug der Kapitalerhöhungskosten auf TCHF 43 657. Die platzierten Aktien stammen aus dem bestehenden genehmigten Kapital der Gesellschaft.

30 Derivative Finanzinstrumente

in TCHF	Aktive Werte		Passive Werte	
	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017
Devisentermingeschäfte	154	317	0	0
Total Devisentermingeschäfte	154	317	0	0
Davon zur Absicherung von zukünftigen Cash Flows	154	317	0	0
Total bilanzierte Werte	0	0	0	0

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte zur Absicherung zukünftiger Cash Flows werden analog dem Grundgeschäft nicht bilanziert.

31 Wechselkurse

Währung	Einheit	Durchschnittlicher Währungskurs		Stichtagskurs	
		2018	2017	31.12.2018	31.12.2017
EUR	1	1.1548	1.1116	1.1255	1.1703
USD	1	0.9781	0.9847	0.9821	0.9743

32 Personalvorsorgeeinrichtungen

in TCHF	Nominalwert AGBR	Verwendungsverzicht	Bildung / Auflösung	Bilanz	Bilanz	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand
						2018	2017
Arbeitgeber-Beitragsreserven	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
Einrichtungen ohne Über- / Unterdeckung (Schweiz)	16	0	0	16	16	0	0

in TCHF	Über- / Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil Gruppe	Wirtschaftlicher Anteil Gruppe	Veränderung wirtschaftlicher Anteil	auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand
						2018	2017
Wirtschaftlicher Nutzen / Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	2018		2018	2017
Einrichtungen ohne Über- / Unterdeckung	0	0	0	0	6 169	6 169	5 064
Einrichtungen mit Überdeckung	0	0	0	0	0	0	841
Einrichtungen mit Unterdeckung	-7	0	0	0	191	191	192
Total	-7	0	0	0	6 360	6 360	6 097

Die Überdeckung wurde aus den Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen entnommen, welche nach Swiss GAAP FER 26 erstellt wurden. Da bei Erstellung dieses Geschäftsberichts die Abschlüsse per 31.12.2018 noch nicht vorlagen, wurde auf dem letzten verfügbaren Abschluss abgestützt. Es wird von keiner wesentlichen Veränderung der Überdeckung seit dem letzten Abschluss bis zum 31.12.2018 ausgegangen.

33 Anteilsbasierte Vergütung

Die Gruppe hat ein Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm für Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und der Geschäftsleitungen der Kompetenzzentren sowie für vom Verwaltungsrat bestimmte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe. Den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden bzw. dem Verwaltungsrat können als Anreiz für zukünftige Leistungen und unter Anrechnung oder zusätzlich zu den gemäss Arbeitsvertrag geschuldeten Leistungen jährlich Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden.

Die Aktien, die im Rahmen dieses Plans ausgegeben werden, können von ORIOR an der Börse erworben oder mittels genehmigter, bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhung geschaffen werden. Der Aktienkaufpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Beginn der zweimonatigen Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25 %. Die Aktien unterliegen einer 3-jährigen Sperrfrist, welche mit der Aktienzuteilung beginnt. Während des Jahres 2018 wurden 19 445 Aktien zum Preis von CHF 58.04 an die Planteilnehmenden verkauft, was einem Total von TCHF 1 129 entspricht. Im Vorjahr wurden keine Aktien an die Planteilnehmenden ausgegeben. Der erfasste Aufwand für die anteilsbasierten Vergütungen für das Geschäftsjahr 2018 beträgt TCHF 161 (2017: TCHF 91).

34 Nahestehende Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG (unten Verwaltungsrat), die Mitglieder der Konzernleitung der ORIOR Gruppe (unten Konzernleitung) sowie die Pensionskasseneinrichtungen der Gruppe «ORIOR Basiskasse» und «ORIOR Zusatzkasse» (unten Pensionskasse) werden als nahestehende Unternehmen und Personen betrachtet.

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen und die Bilanzpositionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

in TCHF

Aktiven	Partner	31.12.2018	31.12.2017 ¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Konzernleitung ²	336	450

Verbindlichkeiten	Partner	31.12.2018	31.12.2017
Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen	Konzernleitung ²	244	80
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	Pensionskasse	1 184	1 316
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	Konzernleitung	0	35
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Verwaltungsrat	188	208
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Konzernleitung	582	592

Ertrag	Partner	2018	2017
Nettoerlöse	Konzernleitung ²	1 778	1 390
Übriger Betriebsertrag	Konzernleitung ²	162	153

Aufwand	Partner	2018	2017
Warenaufwand/Fremdleistungen	Konzernleitung ²	-766	-578
Pensionsaufwand	Pensionskasse	-6 360	-6 097
Verwaltungsratsentschädigung	Verwaltungsrat	-610	-642
Administration	Konzernleitung	-462	-417
Betrieblicher Mietaufwand	Konzernleitung ²	-371	-352
Zinsaufwand	Pensionskasse	-21	-13

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund des Wechsels von IFRS auf Swiss GAAP FER (siehe Anmerkung 2).

² Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, welche von einem Mitglied der Konzernleitung kontrolliert werden, aber nicht zur ORIOR Gruppe gehören.

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten zu marktüblichen Bedingungen wie unter unabhängigen Dritten. Zwischen der Gesellschaft und ihrem Verwaltungsrat oder bedeutenden Aktionären bestehen keine weiteren Ansprüche oder Verbindlichkeiten ausser den oben ausgewiesenen Beträgen.

35 Eventualverbindlichkeiten

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine Garantien oder Gewährleistungspflichten an Dritte. Die Gruppe ist im gewöhnlichen Geschäftsverkehr von Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren betroffen. Vom Standpunkt der Gruppe aus wird gegenwärtig nicht erwartet, dass diese Streitigkeiten sich über die vorhandenen Rückstellungen hinaus erheblich auf die Finanzlage der Gruppe oder ihr Betriebsergebnis auswirken.

36 Verpfändete Vermögenswerte und hinterlegte Sicherheiten für Verpflichtungen

Neben den bereits unter «Sachanlagen» (siehe Anmerkung 17) und unter «Finanzverbindlichkeiten» (siehe Anmerkung 24) ausgewiesenen verpfändeten Vermögenswerten sind keine weiteren Posten verpfändet.

37 Investitionsverpflichtungen und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen gegenüber Dritten¹	69 718	0
Davon fällig innerhalb eines Jahres	36 508	0
Davon fällig innerhalb zwei und mehr Jahren	33 210	0
Einkaufsverpflichtungen für Sachanlagen	1 681	5 236
Einkaufsverpflichtungen für Rohstoffe und Handelsprodukte	28 385	15 043

¹ Siehe weitere Details unter Anmerkung 21.

38 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts sind keine Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2018 haben könnten.

39 Rechtliche Struktur der ORIOR Gruppe

	Firmensitz	Land	Geschäfts-tätigkeit	Währung	Aktien-kapital in TCHF	%-Anteil Kapital und Stimmrechte 2018	2017
ORIOR AG	Zürich	Schweiz	Muttergesellschaft	CHF	26 070		
ORIOR Management AG	Zürich	Schweiz	Dienstleistungen	CHF	100	100 %	100 %
Rapelli SA	Stabio	Schweiz	Premium Food	CHF	12 500	100 %	100 %
ORIOR Deutschland GmbH in Liq.	Frankfurt a. M.	Deutschland	Premium Food	EUR	25	100 %	100 %
ORIOR Menu AG	Böckten	Schweiz	Premium Food	CHF	1 700	100 %	100 %
Fredag AG	Root	Schweiz	Premium Food	CHF	2 000	100 %	100 %
Albert Spiess Holding AG in Liq.	Schiers	Schweiz	Holding	CHF	1 000	100 %	100 %
Albert Spiess AG	Schiers	Schweiz	Premium Food	CHF	1 000	100 %	100 %
Spiess Europe SARL	Haguenau	Frankreich	Premium Food	EUR	1 130	100 %	100 %
Möfag, Mösli Fleischwaren AG	Zuzwil	Schweiz	Premium Food	CHF	200	100 %	100 %
ORIOR Europe NV	Destelbergen	Belgien	Dienstleistungen	EUR	79 028	100 %	100 %
Culinor Food Group NV	Destelbergen	Belgien	Premium Food	EUR	7 419	100 %	100 %
Culinor NV	Destelbergen	Belgien	Premium Food	EUR	2 390	100 %	100 %
Covifood NV	Oostakker	Belgien	Premium Food	EUR	315	100 %	100 %
Biotta Holding AG	Tägerwilen	Schweiz	Holding	CHF	100	100 %	0 %
Biotta AG	Tägerwilen	Schweiz	Premium Beverage	CHF	12 000	100 %	0 %
Naturadrinks AG	Tägerwilen	Schweiz	Premium Beverage	CHF	800	100 %	0 %
Biotta GmbH	Konstanz	Deutschland	Premium Beverage	EUR	25	100 %	0 %
GESA Holding GmbH	Neuenstadt-Stein	Deutschland	Holding	EUR	25	100 %	0 %
GESA Gemüsesaft GmbH	Neuenstadt-Stein	Deutschland	Premium Beverage	EUR	260	100 %	0 %
ORIOR Food Service GmbH	Frankfurt a. M.	Deutschland	Holding	EUR	25	100 %	0 %
casualfood GmbH ¹	Frankfurt a. M.	Deutschland	Food Service To-Go	EUR	110	35 %	0 %

¹ Gemeinschaftsunternehmen.



Ernst & Young AG
Aeschengraben 9
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 286 86 86
Fax +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Orior AG, Zürich

Basel, 3. März 2019

Bericht der Revisionsstelle zur konsolidierten Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die konsolidierte Jahresrechnung der Orior AG, bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Bilanz, der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals, der konsolidierten Geldflussrechnung und dem Anhang der konsolidierten Jahresrechnung (Seiten 48 bis 77), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die konsolidierte Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die konsolidierte Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der konsolidierten Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der konsolidierten Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der konsolidierten Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der konsolidierten Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung.

Akquisition der Thurella AG

Prüfungssachverhalt Per 17. Mai 2018 hat die Gesellschaft 98,4% der Aktien der Thurella AG erworben. Die restlichen 1,6% der Aktien wurden im zweiten Halbjahr 2018 mittels Squeeze-out-Verfahren erworben. Wie in Anmerkung 5 des Anhangs zur konsolidierten Jahresrechnung offengelegt, hat die Gesellschaft für die Abbildung des Erwerbs eine Kaufpreisallokation vollzogen. Die Bilanzierung der Akquisition setzt voraus, dass das Unternehmen den vorläufig beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und das im Rahmen der Akquisition erworbene Nettovermögen ermittelt. Bei der Auswahl der Bewertungsparameter zur Identifikation des erworbenen Nettovermögens, wie unter anderem die materiellen und immateriellen Anlagen (inklusive Goodwill), sind Ermessensspielräume vorhanden und unterliegen wesentlichen Annahmen. Aufgrund des Ermessensspielraums betrachten wir diese Position von wesentlicher Bedeutung für unsere Prüfung.

Unser Prüfungsvorgehen Wir prüften die Kaufpreisallokation inklusive deren Vollständigkeit, Offenlegung sowie der buchhalterischen Behandlung eines resultierenden Goodwills. Unsere Arbeiten beinhalteten unter anderem die Prüfung des Kaufzeitpunktes, des Kaufpreises sowie der Identifikation und Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden. Bei den immateriellen Anlagen prüften wir die Vollständigkeit und Korrektheit des Wertansatzes. Zudem prüften wir die Verrechnung des resultierenden Goodwills mit dem Eigenkapital. Des Weiteren prüften wir, ob die in Anmerkung 5 des Anhangs der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen Angaben vollständig und zutreffend sind. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Vollständigkeit und Bewertung des erworbenen Nettovermögens ergeben.



Festlegung und Überprüfung der Angemessenheit der Nutzungsdauer der immateriellen Anlagen

Prüfungssachverhalt Die immateriellen Anlagen betragen 13% der Aktiven und 57% des Eigenkapitals der Gruppe per 31. Dezember 2018. Wie in Anmerkung 2 sowie 19 des Anhangs der konsolidierten Jahresrechnung offengelegt, werden immaterielle Anlagen nach erstmaliger Erfassung zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertberichtigungen, bilanziert. Die immateriellen Anlagen aus Akquisitionen werden gemäss den wirtschaftlichen Gegebenheiten über eine Nutzungsdauer von 5 bis maximal 20 Jahren abgeschrieben und jährlich überprüft. Das Unternehmen verwendet in Bezug auf die Festlegung und Überprüfung der Nutzungsdauer Annahmen zur zukünftigen Markt- und Branchenentwicklung, zur Wachstumsrate, sowie zu Umsatz- und Margenentwicklung. Aufgrund des Ermessensspielraums im Zusammenhang mit der Festlegung und Überprüfung der Nutzungsdauer betrachten wir diese Position als von wesentlicher Bedeutung für unsere Prüfung.

Unser Prüfverfahren Wir prüften den Prozess des Unternehmens zur Festlegung der Nutzungsdauer der immateriellen Anlagen. Zudem prüften wir die Angemessenheit der Bewertung der immateriellen Anlagen. Darüber hinaus verglichen wir die angenommenen zukünftigen Geldflüsse mit der strategischen Planung, den Budgets und weiteren relevanten Entwicklung, die von der Geschäftsleitung sowie vom Verwaltungsrat genehmigt wurden. Zudem prüften wir die Offenlegung der immateriellen Anlagen in Anmerkung 2 sowie 19 des Anhangs der konsolidierten Jahresrechnung. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der immateriellen Anlagen ergeben.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Roger Müller
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Hortense
Pfammatter-Imhoff
(Qualified Signature)

Zugelassene Revisionsexpertin

ORIOR AG

JAHRESRECHNUNG 2018

Erfolgsrechnung

in TCHF	Anmerkung	2018	2017
Beteiligungsertrag		27 350	36 300
Finanzertrag		3 466	1 494
Übrige betriebliche Erträge		289	277
Ertrag		31 105	38 071
Finanzaufwand		-1 285	-556
Übriger Betriebsaufwand		-1 401	-2 288
Abschreibungen	■ 7	-1 896	-1 930
Aufwand		-4 582	-4 774
Ordentliches Ergebnis vor Steuern		26 523	33 297
Direkte Steuern		-226	-68
Jahresgewinn		26 297	33 229

Bilanz

in TCHF	Anmerkung	31.12.2018	31.12.2017
Flüssige Mittel		932	8 150
Übrige kurzfristige Forderungen Dritte		0	26
Übrige kurzfristige Forderungen Beteiligungen		635	1 297
Aktive Rechnungsabgrenzungen		69	77
Total Umlaufvermögen		1 636	9 550
Darlehen an Beteiligungen		268 448	223 100
Beteiligungen	■ 1	115 438	115 438
Immaterielle Werte	■ 2	2 844	4 740
Total Anlagevermögen		386 730	343 278
Total Aktiven		388 366	352 828
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Dritte		133	154
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Beteiligungen		17	56
Passive Rechnungsabgrenzungen		1 471	1 764
Total kurzfristiges Fremdkapital		1 621	1 974
Anleihe	■ 3	110 000	110 000
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Beteiligungen		0	21 200
Total langfristiges Fremdkapital		110 000	131 200
Total Fremdkapital		111 621	133 174
Aktienkapital	■ 4	26 070	23 700
Gesetzliche Kapitalreserve	■ 5	45 304	4 017
<i>Reserve aus Kapitaleinlage</i>		45 304	4 017
Gesetzliche Gewinnreserve		4 740	4 740
Freiwillige Gewinnreserve		201 474	189 260
<i>Freie Reserve</i>		5 000	5 000
<i>Bilanzgewinn</i>		196 474	184 260
Gewinnvortrag		170 177	151 031
Jahresgewinn		26 297	33 229
Eigene Aktien	■ 6	-843	-2 063
Total Eigenkapital		276 745	219 654
Total Passiven		388 366	352 828

Anhang der Jahresrechnung der ORIOR AG

Allgemeine Informationen

ORIOR AG
Dufourstrasse 101
8008 Zürich

UID-Nr. / CHE-113.034.902
MWSt-Nr. / CHE-113.034.902 MWSt

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 ff. OR), erstellt.

In der Jahresrechnung wird der nachfolgende Grundsatz angewendet:

Die in der Jahresrechnung aufgeführten Werte werden gerundet ausgewiesen. Da die Berechnungen mit einer grösseren Zahlengenauigkeit erfolgen, können geringe Rundungsdifferenzen entstehen.

Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die ORIOR AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (Swiss GAAP FER), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die zusätzlichen Angaben im Anhang sowie auf eine Geldflussrechnung verzichtet.

Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

1 Direkte und indirekte wesentliche Beteiligungen

Firmenname	Firmensitz	Beteiligungsart	Geschäfts-tätigkeit	Währung	Aktien-kapital in TCHF	% - Anteil Kapital und Stimmrechte	
						2018	2017
ORIOR Management AG	Zürich (CH)	direkt	Dienstleistungen	CHF	100	100 %	100 %
ORIOR Menu AG	Böckten (CH)	direkt	Premium Food	CHF	1 700	100 %	100 %
Rapelli SA	Stabio (CH)	indirekt	Premium Food	CHF	12 500	100 %	100 %
Fredag AG	Root (CH)	indirekt	Premium Food	CHF	2 000	100 %	100 %
Albert Spiess AG	Schiers (CH)	indirekt	Premium Food	CHF	1 000	100 %	100 %
Möfag, Mösli Fleischwaren AG	Zuzwil (CH)	indirekt	Premium Food	CHF	200	100 %	100 %
Biotta Holding AG	Tägerwil (CH)	indirekt	Holding	CHF	100	100 %	0 %
Biotta AG	Tägerwil (CH)	indirekt	Premium Beverage	CHF	12 000	100 %	0 %
Naturadrinks AG	Tägerwil (CH)	indirekt	Premium Beverage	CHF	800	100 %	0 %
ORIOR Europe NV	Destelbergen (BE)	indirekt	Dienstleistungen	EUR	79 028	100 %	100 %
Culinor Food Group NV	Destelbergen (BE)	indirekt	Premium Food	EUR	7 419	100 %	100 %
Culinor NV	Destelbergen (BE)	indirekt	Premium Food	EUR	2 390	100 %	100 %
Covifood NV	Oostakker (BE)	indirekt	Premium Food	EUR	315	100 %	100 %
GESA Gemüsesaft GmbH	Neuenstadt-Stein (DE)	indirekt	Premium Beverage	EUR	260	100 %	0 %
casualfood GmbH	Frankfurt a. M. (DE)	indirekt	Food Service To Go	EUR	110	35 %	0 %

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, unter Abzug der notwendigen Wertberichtigungen, bilanziert.

2 Immaterielle Werte

Diese Position beinhaltet einen Goodwill aus einer Transaktion im Jahr 2006 und wird über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben.

3 Anleihe

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten sowie für generelle Unternehmenszwecke inklusive potenzieller Akquisitionen hat die ORIOR AG am 26. September 2017 eine sechsjährige Anleihe mit Nominalwert CHF 110.0 Mio. (ISIN CH37961096) zum Preis von 100.545 % ausgegeben. Die Anleihe weist einen festen Zinssatz von 0.625 % auf und wird am 26. September 2023 zurückbezahlt.

4 Aktienkapital und genehmigtes Kapital

Das Aktienkapital von CHF 26 069 996 besteht aus 6 517 499 Namenaktien à nominal CHF 4.00. Anlässlich der Kapitalerhöhung im März 2018 wurden 592 499 neue Namenaktien zu einem Preis von CHF 75.50 je Aktie ausgegeben. An der Generalversammlung vom 12. April 2018 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital um maximal CHF 3 908 000, eingeteilt in 977 000 Namenaktien zu je CHF 4.00 nominal, bis spätestens 12. April 2020 zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 714 256 durch Ausgabe von höchstens 178 564 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden.

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Bedingtes Aktienkapital	714 256	714 256
Genehmigtes Aktienkapital	3 908 000	4 400 000

5 Reserve aus Kapitaleinlage

Die Reserve aus Kapitaleinlage beinhaltet das Agio aus den Kapitalerhöhungen seit dem 1. Januar 2011, vermindert um die bisherigen Dividendenausschüttungen. Das Agio aus der Kapitalerhöhung im 2018 beläuft sich auf CHF 41.2 Mio. und wird den gesetzlichen Kapitalreserven zugewiesen. Die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage wird steuerlich gleich behandelt wie die Rückzahlung des Aktienkapitals. Von den Reserven aus Kapitaleinlage sind bisher TCHF 3 198 von der ESTV nicht anerkannt.

6 Eigene Aktien

	Anzahl	Ø Preis pro Aktie in CHF	Total in TCHF
Anfangsbestand per 1. Januar 2017	9 138	76.55	699
Käufe 01.01. – 31.12.17	63 612	76.20	4 847
Verkäufe 01.01. – 31.12.17	-45 494	76.19	-3 466
Verluste / Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien			-18
Endbestand per 31. Dezember 2017	27 256	75.69	2 064
Anfangsbestand per 1. Januar 2018	27 256	75.69	2 064
Käufe 01.01. – 31.12.18	50 131	83.22	4 172
Verkäufe 01.01. – 31.12.18	-67 339	76.47	-5 150
Verluste / Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien			-242
Endbestand per 31. Dezember 2018	10 048	83.88	843

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam als Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

7 Abschreibungen

in TCHF	2018	2017
Abschreibungen immaterielle Werte	1 896	1 896
Wertberichtigung auf Darlehen Beteiligungen	0	34
Total Abschreibungen	1 896	1 930

Weitere Angaben

Vollzeitstellen

In der ORIOR AG sind im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Mitarbeitenden angestellt.

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Solidarhaftung für Miete	66 662	72 932
Im Jahr 2007 wurden die operativen Liegenschaften der ORIOR Gruppe verkauft und von den einzelnen Tochtergesellschaften zurückgemietet. ORIOR AG haftet solidarisch mit den Tochtergesellschaften für die ausstehenden Mieten. Der ausgewiesene Betrag umfasst die zukünftigen Mieten bis ins Jahr 2031.		
Garantieverpflichtungen zugunsten Beteiligungsgesellschaften	59 516	31 044

Eigentumsbeschränkung für eigene Verpflichtungen

Im Zusammenhang mit dem Rahmenkreditvertrag der Credit Suisse über maximal TCHF 80 000 (davon sind per 31. Dezember 2018 TCHF 52 000 und TEUR 6 500 beansprucht).

Bedeutende Aktionäre

Die ORIOR AG hat folgende Aktionäre mit einer Beteiligung von > 5 %:

Name	% - Anteil Kapital und Stimmrechte	
	31.12.2018	31.12.2017
UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	10.51 % ¹	6.21 %
Swisscanto Fondsleitung AG (CH)	5.43 %	3.28 %
Credit Suisse Funds AG (CH)	5.31 %	< 3.00 %
Ernst Göhner Stiftung (CH)	< 3.00 %	10.46 %

¹ Darin enthalten ist RoPas (CH) Institutional Fund – Equities Switzerland mit einer Beteiligung von 6.29 %.

Derivate Finanzinstrumente

in TCHF	Aktive Werte		Passive Werte	
	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017
Devisentermingeschäfte	0	-130	0	0
Total Devisentermingeschäfte	0	-130	0	0
Davon zur Absicherung von zukünftigen Cash Flows	0	-130	0	0
Total bilanzierte Werte	0	0	0	0

Beteiligungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat und die Mitglieder der Konzernleitung halten folgende Aktien der ORIOR AG:

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.2018	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2018 ¹	Total Anzahl Aktien per 31.12.2018	in %	Total Anzahl Aktien per 31.12.2017
Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats	199 800	350	200 150 ²	3.07 %	199 800 ²
Edgar Fluri, Vizepräsident des Verwaltungsrats	5 000	350	5 350	0.08 %	5 000
Walter Lüthi, Mitglied des Verwaltungsrats	150	350	500	0.01 %	150
Dominik Sauter, Mitglied des Verwaltungsrats	550	0	550	0.01 %	550
Monika Walser, Mitglied des Verwaltungsrats	700	350	1050	0.02 %	700
Christoph Clavadetscher, Mitglied des Verwaltungsrats ³	n/a	n/a	n/a	n/a	10 000
Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe	2 000	1 200	3 200	0.05 %	2 000
Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe	7 100	800	7 900	0.12 %	7 100
Ricarda Demarmels, CFO ORIOR Gruppe ⁴	n/a	n/a	n/a	n/a	2 150
Total	215 300	3 400	218 700	3.36 %	227 450
Total ORIOR-Aktien			6 517 499	100.00 %	5 925 000

¹ Aktienbestände aus Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm (vgl. «Vergütungsbericht» S. 43 ff.).

² Alleine und in Gruppe gehalten (vgl. «Corporate Governance-Bericht» S. 12).

³ Austritt per 12. April 2018.

⁴ Austritt per 15. Dezember 2018.

Ricarda Demarmels, ehemalige CFO der ORIOR Gruppe und Mitglied der Konzernleitung, hält 1 100 ORIOR Aktien aus dem Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 2018, welche bis zum 31. Juli 2021 gesperrt sind.

Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm

Die Gruppe hat ein Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm für Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und der Geschäftsleitungen der Kompetenzzentren sowie für vom Verwaltungsrat bestimmte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe. Den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden bzw. dem Verwaltungsrat können als Anreiz für zukünftige Leistungen und unter Anrechnung oder zusätzlich zu den gemäss Arbeitsvertrag geschuldeten Leistungen jährlich Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden. Die Aktien, die im Rahmen dieses Plans ausgegeben werden, können von ORIOR an der Börse erworben oder mittels genehmigter, bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhung geschaffen werden. Der Aktienkaufpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Beginn der zweimonatigen Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25 %. Die Aktien unterliegen einer 3-jährigen Sperrfrist, welche mit der Aktienzuteilung beginnt. Während des Jahres 2018 wurden 19 445 Aktien zum Preis von CHF 58.04 an die Planteilnehmenden verkauft, was einem Total von TCHF 1 129 entspricht. Im Vorjahr wurden keine Aktien an die Planteilnehmenden ausgegeben.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns per 31. Dezember 2018

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Gewinnvortrag	170 177	151 031
Jahresgewinn	26 297	33 229
Bilanzgewinn	196 474	184 260
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	-474	0
Ordentliche Ausschüttung einer Dividende von CHF 0 (Vorjahr: CHF 2.17) je Namenaktie	0	-14 083
Vortrag auf neue Rechnung	196 000	170 177

Zuweisung aus der gesetzlichen Kapitalreserve in die freiwillige Gewinnreserve und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus der freiwilligen Gewinnreserve

Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung 2019 den Antrag, eine Dividende im Betrag von CHF 2.24 pro Aktie in der Form einer Rückzahlung von Kapitaleinlagen ohne Abzug der Verrechnungssteuer vorzunehmen. Sofern der Antrag durch die Aktionäre genehmigt wird, werden sich die Dividendenzahlungen auf TCHF 14 577 belaufen. Mit Ausnahme der eigenen Aktien (per 31.12.2018 10 048) sind alle Aktien dividendenberechtigt.

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Zuweisung aus der gesetzlichen Kapitalreserve in die freiwillige Gewinnreserve	14 577	0
Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung von CHF 2.24 je Namenaktie	-14 577	0



Ernst & Young AG
Aeschengraben 9
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 286 86 86
Fax +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Orior AG, Zürich

Basel, 3. März 2019

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Orior AG bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang (Seiten 82 bis 88), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.



Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung (Seiten 84 bis 90).

Werthaltigkeit der Beteiligungen

Prüfungssachverhalt Die Beteiligungen betragen 30% der Aktiven und 42% des Eigenkapitals im statuarischen Einzelabschluss der kotierten Orior AG per 31. Dezember 2018. Zu den Hauptaufgaben der Gesellschaft gehören der Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen sowie die Finanzierung und Überwachung der Gruppenaktivitäten. Für statutarische Zwecke muss die Gesellschaft die Werthaltigkeit der einzelnen Beteiligungen beurteilen. Wir betrachten die Beteiligungen für unsere Prüfung von wesentlicher Bedeutung, da die Beurteilung der Werthaltigkeit eine Einschätzung von zukünftigen Umsatz- und Margenentwicklungen sowie auch von Markt- und Branchenentwicklung beinhaltet.

Unser Prüfvorgehen Wir nahmen die Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen vor. Unsere Arbeiten zur Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen beinhalteten unter anderem die Prüfung des Unternehmensprozesses zur Ermittlung von Wertminderungen auf Beteiligungen. Dabei beurteilten wir die angewendete Bewertungsmethode zur Bestimmung des erzielbaren Betrages und prüften die rechnerische Korrektheit der Bewertung. Schliesslich prüften wir auch die Offenlegung der Beteiligungen in Anmerkung 1 der Jahresrechnung. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen ergeben.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Roger Müller
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Hortense
Pfammatter-Imhoff
(Qualified Signature)

Zugelassene Revisionsexpertin

ORIOR AG

AKTIENINFORMATIONEN 2018

Aktieninformationen

Kotierung	SIX Swiss Exchange
Valorennummer	11167736
ISIN-Code	CH0111677362
Ticker-Symbol	ORON
LEI (Legal Entity Identifier)	50670020I84ZA17K9522
Dividendenberechtigte Aktien	Alle, ausser eigene Aktien.
Stimmrechtsbestimmungen	Alle eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre besitzen volles Stimmrecht.
Bedeutende Aktionäre	Siehe Corporate Governance-Bericht, Punkt 1.

Kennzahlen

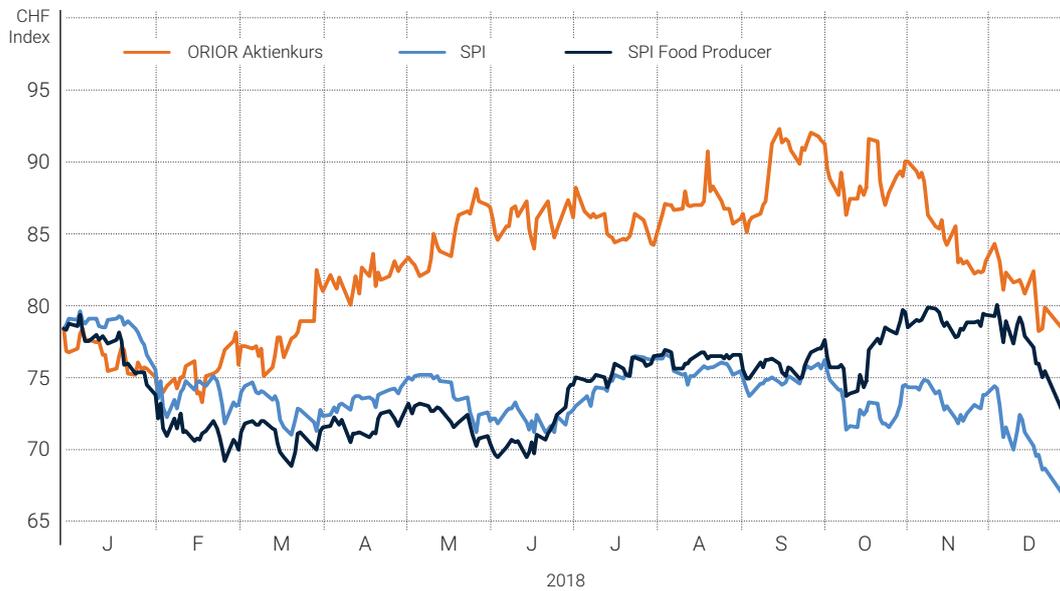
Anzahl Aktien per 31. Dezember		2018	2017
Ausgegebene Namenaktien	Anzahl	6 517 499	5 925 000
Nennwert pro Namenaktien	in CHF	4	4
davon eigene Aktien	Anzahl	10 048	27 256
Ausstehende Namenaktien	Anzahl	6 507 451	5 897 744

Börsenkennzahlen der Aktie		2018	2017
Jahresendkurs	in CHF	79.70	77.15
Jahreshöchst	in CHF	92.70	82.00
Jahrestiefst	in CHF	72.50	71.15
Ø Handelsvolumen pro Tag	Anzahl	14 628	10 848
Börsenkapitalisierung am Jahresende	in CHF Mio.	519.4	457.1

Kennzahlen der Aktie		2018	2017
Reingewinn pro Aktie	in CHF	4.98	4.29
Reingewinn pro Aktie (verwässert)	in CHF	4.98	4.29
Operativer Cash Flow pro Aktie	in CHF	8.25	9.44
Eigenkapital pro Aktie	in CHF	14.04	14.46
Dividende pro Aktie	in CHF	2.24	2.17
Kurs-Gewinn-Verhältnis nach Steuern		16.0	18.0
Gewichtete Ø Anzahl Aktien im Umlauf	in TCHF	6 389	5 901

Die Kennzahlen pro Aktie wurden basierend auf der gewichteten durchschnittlichen Anzahl Aktien im Umlauf berechnet.

Kursentwicklung



Mit Blick auf die bessere Vergleichbarkeit wurde der ORIOR Aktienkurs mit den dividendenbereinigten Referenz-Indices verglichen.

Dividendenpolitik und Dividendenantrag

Die Dividendenpolitik der ORIOR AG soll im Einklang mit der langfristigen Entwicklung der Gruppe stehen. Sie berücksichtigt die Resultate, die erwarteten wirtschaftlichen Schwankungen, die Marktlage und andere Faktoren wie Liquiditäts- und Investitionsbedarf sowie steuerliche, regulatorische und weitere rechtliche Überlegungen.

Im Rahmen der Strategie ORIOR 2020 wurde die attraktive Dividendenpolitik der ORIOR AG bestätigt; die absolute Dividende soll weiterhin stetig erhöht werden.

Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2018 die Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von CHF 2.24 pro Aktie.

Unternehmenskalender

9. ordentliche Generalversammlung	11. April 2019
Halbjahresergebnis 2019	19. August 2019
Publikation Halbjahresbericht 2019	19. August 2019

Kontakt

Hauptsitz ORIOR Gruppe

ORIOR AG
Dufourstrasse 101
CH-8008 Zürich
Tel. +41 44 308 65 00
info@orior.ch

Investor Relations

Milena Mathiuet
ORIOR AG
Dufourstrasse 101
CH-8008 Zürich
Tel. +41 44 308 65 13
milena.mathiuet@orior.ch

Corporate Communications

Linda Koller
ORIOR AG
Dufourstrasse 101
CH-8008 Zürich
Tel. +41 44 308 65 23
linda.koller@orior.ch

Agenda 2019

11. April 2019	Generalversammlung der ORIOR AG
15. April 2019	Ex-Dividendenhandel (Ex-Date)
17. April 2019	Zahlungsdatum (Pay-Date)
19. August 2019	Publikation Halbjahresergebnis und Halbjahresbericht 2019

Disclaimer

This annual report might contain forward-looking statements based on the currently held beliefs and assumptions of the management of ORIOR AG, which are expressed – in the management's own opinion – reasonable. Forward-looking statements involve known and unknown risks, uncertainties and other factors, which may cause the actual results, financial condition, performance, or achievements of ORIOR AG, or industry results, to differ materially from the results, financial condition, performance or achievements expressed or implied by such forward-looking statements.

Impressum

Dieser Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Massgebend ist die deutsche Version.
Herausgeberin: ORIOR AG, Dufourstrasse 101, CH-8008 Zürich
Korrekturat: Jacqueline Dougoud, Zürich
Druck: Neidhart + Schön Group, Zürich



ORIOR AG Dufourstrasse 101 CH-8008 Zürich Tel. +41 44 308 65 00 info@orior.ch www.orior.ch

Rapelli SA

Rapelli SA

Via Lavaggio 13
CH-6855 Stabio
Tel. +41 91 640 73 00
www.rapelli.com



Albert Spiess AG

Dorfstrasse 65
CH-7220 Schiers
Tel. +41 81 308 03 08
www.albert-spiess.ch



Mösi Fleischwaren AG

Industriestrasse 9
CH-9524 Zuzwil
Tel. +41 71 944 11 11
www.moefag.ch



Biotta AG

Pflanzbergstrasse 8
CH-8274 Tägerwilten
Tel. +41 71 466 48 48
www.biotta.ch



Fredag AG

Oberfeld 7
CH-6037 Root
Tel. +41 41 455 57 00
www.fredag.ch



ORIOR Menu AG Le Patron

Rohrmattstrasse 1
CH-4461 Böckten
Tel. +41 61 985 85 00
www.lepatron.ch



ORIOR Menu AG Pastinella

Industriestrasse 40
CH-5036 Oberentfelden
Tel. +41 62 737 28 28
www.pastinella.ch



culinor food group

Culinor Food Group NV

Houtstraat 46
B-9070 Destelbergen
Tel. +32 9 229 05 11
www.culinor.com



ORIOR / Spiess Europe

2, Allée Joseph Bumb
F-67500 Hagenu
Tel. +33 3 889 06 990
www.albert-spiess.ch